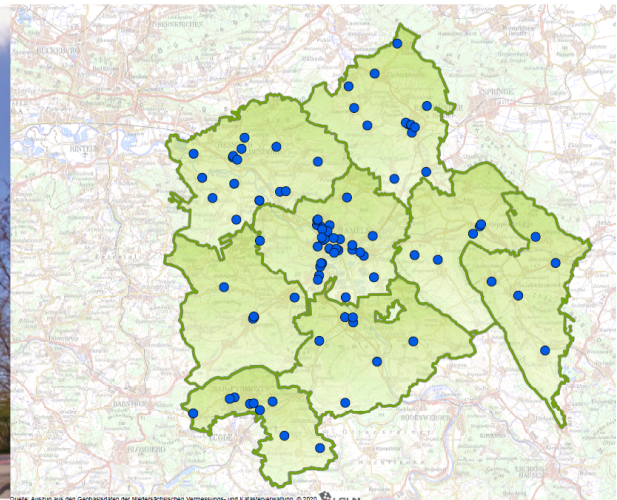




Landkreis Hameln-Pyrmont

Fortschreibung Bedarfsplan

Kindertagesstätten & Kindertagespflege

2025 – 2031

Stand: 18.08.2025

Landkreis Hameln-Pyrmont
Amt für Jugend und Inklusion
Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Telefon: 05151/903-3211
Telefax: 05151/903-63211
m.schrader@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de

Landkreis Hameln-Pyrmont

Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertagesstätten & Kindertagespflege 2025 bis 2031

Herausgeber: Landkreis Hameln-Pyrmont

Nachdruck ist nur gestattet mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
2. Rechtliche Grundlagen.....	7
3. Erläuterung der Datenquellen und Berechnungen	8
3.1 Ermittlung der Einwohnerdaten.....	8
3.1.1 Zuwanderung	8
3.2 Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen	9
3.2.1 Berechnung der Platzanzahl in Gruppen	9
3.3 Ermittlung der Daten der Kindertagespflege	10
3.4 Quotenfestlegung und Bedarfsprognose	10
3.5 Berücksichtigung nachwachsender Jahrgang.....	11
3.6 Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.....	12
4. Situationsbeschreibung Landkreis Hameln-Pyrmont	12
4.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hameln-Pyrmont.....	12
4.2 Entwicklung des Platzangebotes auf Landkreis-Ebene.....	14
4.3 Aktuelles Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	16
4.3.1 Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont	16
4.3.2 Platzangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	18
4.3.3 Kindertagespflege im Landkreis Hameln-Pyrmont	19
4.3.4 Hortbetreuung im Landkreis Hameln-Pyrmont.....	19
4.3.5 Zusammenfassung Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	20
4.4 Bedarfsüberprüfung für den Landkreis Hameln-Pyrmont.....	21
4.5 Bedarfsprognose für den Landkreis Hameln-Pyrmont	22
4.6. Integrationsangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	25
4.6. Auswirkungen des Fachkräftemangels	31
5. Situationsbeschreibung innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	33
5.1 Situationsbeschreibung des Flecken Aenzen	33
5.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Flecken Aenzen.....	33
5.1.2 Kindertagesstätten im Flecken Aenzen.....	34
5.1.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	36
5.1.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Aenzen	36
5.1.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Aenzen.....	37

5.1.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	38
5.2 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Münder	42
5.2.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Münder	42
5.2.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Münder	43
5.2.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	44
5.2.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Münder.....	45
5.2.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Münder	46
5.2.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	47
5.3.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Pyrmont.....	51
5.3.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Pyrmont	52
5.3.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	53
5.3.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Pyrmont	54
5.3.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Pyrmont	55
5.3.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	56
5.4 Situationsbeschreibung des Flecken Coppenbrügge	60
5.4.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Coppenbrügge	60
5.4.2 Kindertagesstätten im Flecken Coppenbrügge	61
5.4.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	62
5.4.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Coppenbrügge	63
5.4.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Coppenbrügge	64
5.4.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	65
5.5 Situationsbeschreibung der Gemeinde Emmerthal	69
5.5.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Emmerthal	69
5.5.2 Kindertagesstätten in der Gemeinde Emmerthal	70
5.5.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	71
5.5.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Gemeinde Emmerthal.....	72
5.5.5 Bedarfsüberprüfung für die Gemeinde Emmerthal	73
5.5.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	74
5.6 Situationsbeschreibung der Stadt Hameln	78
5.6.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hameln	78

5.6.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hameln	79
5.6.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	81
5.6.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hameln	82
5.6.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hameln.....	82
5.6.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	83
5.7 Situationsbeschreibung der Stadt Hessisch Oldendorf.....	88
5.7.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hessisch Oldendorf	88
5.7.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hessisch Oldendorf.....	89
5.7.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	91
5.7.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hessisch Oldendorf	92
5.7.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hessisch Oldendorf	93
5.7.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	94
5.7.6.1 Darstellung des Gesamtplanungsbereiches Stadt Hessisch Oldendorf (Zusammenfassung)	95
5.7.6.2 Darstellung der Entwicklungsbereiche (sozialräumliche Betrachtung)	98
5.8 Situationsbeschreibung des Flecken Salzhemmendorf.....	104
5.8.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Salzhemmendorf	104
5.8.2 Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf	105
5.8.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	106
5.8.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf	107
5.8.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Salzhemmendorf	108
5.8.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick.....	109
6. Relevante Ergebnisse der Elternbefragung im Rahmen der Kitabedarfsplanung.....	112
7. Fazit und Ausblick.....	1120
8. Anlagen	123
9. Literaturverweise	127

1. Vorwort

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist als Teil der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführen¹. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven und das Planungsverfahren des Landkreises Hameln-Pyrmont für den vorgeschriebenen Zeitraum von 6 Jahren (2025-2031) vorgestellt, die Prognosen sind jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Planungsbericht ist als stichtagsbezogene Betrachtung (01.01.2025) zu sehen, die einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung gibt sowie Tendenzen und Möglichkeiten aufzeigt. Die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegen einer Dynamik. Festgestellt werden neben dem stichtagsbezogenen vorhandenen Betreuungsangebot die rechnerisch benötigten Plätze. Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten kann abweichen. Die Bedarfsplanung dient damit der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

Die vorliegende Planung wurde mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erörtert und orientiert sich somit eng an den Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen vor Ort. Diese Zielrichtung soll auch in der Fortschreibung der Planung eingehalten werden.

Nach dem allgemeinen Teil zum rechtlichen Hintergrund im Kapitel 2 sowie den Erläuterungen der Datenquellen und Berechnungen im Kapitel 3, folgt im Kapitel 4 die Darstellung der Situation für den gesamten Landkreis, die auch einen Rückblick auf die Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen (s. 4.2), sowie auf das Integrationsangebot (s. 4.6) und die Auswirkungen des Fachkräftemangels (s. 4.7) enthält.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont als Flächenlandkreis weist unterschiedliche Entwicklungen im städtischen und ländlichen Bereich auf. Die Darstellung der Planung, die die Situation innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt, erfolgt im Kapitel 5. Diese werden hier mit je einem Abschnitt pro kreisangehöriger Stadt und Gemeinde², orientiert an den örtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen, thematisiert.

Das letzte Kapitel 6 gibt ein Fazit und einen Ausblick für den vorliegenden und kommenden Planungszeitraum.

¹ gemäß §80 SGBVIII; §21 NKiTaG

² gemäß §21 NKiTaG

2. Rechtliche Grundlagen

Mit dem Besuch einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege beginnt für die meisten Kinder in Deutschland erstmals ein Leben außerhalb der vertrauten Familie. Seit dem 01.08.2013 hat ein Kind ab dem ersten Geburtstag grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Gesetzlich ist dies in § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII festgeschrieben:

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.³

Kinder, die ihr 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Diese Voraussetzungen sind zum Beispiel die berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung des/der Erziehungsberechtigten. Festgelegt ist dies in § 24 Abs. 1 SGB VIII:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*
- 2. die Erziehungsberechtigten*
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten*

Der **Anspruch auf Förderung**⁴ nach § 24 SGB VIII ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen und kann durch das Angebot eines möglichst ortsnahen und bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, einer Kindertagespflege oder einem fortbestehenden Kinderspielkreis erfüllt werden. Grundsätzlich haben Eltern dabei ein Wahlrecht. Dies bezieht sich jedoch auf vorhandene Plätze. Ein Anspruch auf Erweiterung von Kapazitäten besteht nicht.

Seit dem 01.08.2018 haben Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, in einer **Kindertagesstätte beitragsfrei** gefördert zu werden⁵. Der Anspruch umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend 8 Stunden täglich einschließlich Randzeiten. Für Betreuungszeiten darüber hinaus sowie für Verpflegung und Ausflüge können Kostenbeiträge anfallen. Ein grundsätzlicher, individueller Anspruch auf einen Ganztagsplatz⁶ besteht nicht. Der Gesetzgeber hat jedoch festgelegt, dass die Betreuungszeiten dem Wohle des Kindes und den Belangen der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen haben.

Die zum 01.02.2018 beschlossene **Änderung des Schulgesetzes** hat Einfluss auf die Planungen der Kita-Träger: Erziehungsberechtigte, deren Kinder zwischen Anfang Juli und Ende September 6 Jahre

³ Eine Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu Gruppengrößen und Raumbedarf in Kindertagesstätten und der Kindertagesbetreuung kann den Anlagen 1-4 entnommen werden.

⁴ Gemäß § 20 NKiTaG

⁵ Gemäß § 22 NKiTaG

⁶ „Der 10. Senat des Niedersächsischen Obergerichts hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 in einem Eilverfahren entschieden, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung von montags bis freitags im Umfang von jeweils 6 Stunden haben (Az.: 10 ME 170/21).“ (Dreijährige Kinder haben Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten im Umfang von 6 Stunden täglich | Nds. Obergericht (niedersachsen.de) Letzter Zugriff: 27.04.2023)

alt werden, können entscheiden, ob sie ihr Kind von der Einschulung zurückstellen lassen oder nicht. Für diese Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten bis zum 1. Mai des Jahres Zeit, sodass erst dann eine verlässliche Platzzusage für Kinder auf den Wartelisten der Einrichtungen erteilt werden kann. Dies erschwert die Gesamtplanung des örtlichen Jugendhilfeträgers und vor allem die Planungen vor Ort.

Ebenso Einfluss auf diese Planung nimmt der im § 24 Abs. 3 SGB VIII festgelegte Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt sowie der im § 6 Abs. 3 NKiTaG als bis zur Einschulung formulierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da die Einschulungen zwischen Mitte August und Anfang September stattfinden, nehmen immer mehr Eltern in Anspruch, dass ihr angehendes Schulkind auch noch im August ggf. in der ersten Septemberwoche die Kindertagesbetreuung besucht. Dies führt zu einer Verschiebung der Aufnahme neuer Kinder, die dann nicht zum Beginn des Kita-Jahres (01.08. d.J.), sondern erst einen Monat später aufgenommen werden können.

3. Erläuterung der Datenquellen und Berechnungen

Als Datenquellen für die jährliche Kindertagesstättenbedarfsplanung liegen die Einwohnermeldedaten, Daten aus den Kindertageseinrichtungen, die mittels Fragebogenerhebung erfasst wurden, sowie Angaben aus dem Tagespflegeportal des Landkreises Hameln-Pyrmont zugrunde. Die eigenen Berechnungen, die auf dieser Datengrundlage angestellt wurden, werden in diesem Kapitel kurz erläutert.

3.1 Ermittlung der Einwohnerdaten

Die Daten zu den gemeldeten Kindern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden direkt bei den Einwohnermeldeämtern abgefragt. Der Stichtag für diese Abfrage war der 01.01.2025. Zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres werden sowohl die Einwohner/-innen der gesamten Geburtsjahrgänge als auch unterjährige Geburtszeiträume (Geburtskohorten: 01.01.-30.04., 01.05.-31.07., 01.08.-30.09. und 01.10.-31.12.) abgefragt. Die Geburtskohorten sind Anhaltspunkte dafür, wer vermutlich zum Ablauf eines Kindergartenjahres die Kindertagesstätte verlässt bzw. neu aufgenommen wird.

3.1.1 Zuwanderung

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tritt bei zugewanderten Kindern erst in Kraft, wenn eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt und die Familie in keiner Aufnahmeeinrichtung lebt bzw. wenn die Familie eine ausländerrechtliche Duldung erteilt bekommt oder ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland nachweisen kann.⁷

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden die Anmeldungen von Flüchtlingskindern in der Regel nicht bevorzugt erfüllt, sondern die Kinder fließen in das reguläre Aufnahmeverfahren ein. Hier steht im Vordergrund, den Rechtsanspruch gegenüber den Eltern zu gewährleisten, die bereits seit längerer Zeit auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind warten.

Einfluss auf diese Entscheidung hat auch die pädagogische Sicht auf geflüchtete Kinder. Diese sind zumeist im hohen Maße durch die Erlebnisse auf der Flucht belastet bis traumatisiert und benötigen gegebenenfalls anfangs fachliche Unterstützung, die Kindertagesstätten in der Regel nicht leisten können.

⁷ vgl.: FAQ Kinder aus der Ukraine in der Kindertagesbetreuung | Nds. Kultusministerium (niedersachsen.de) Letzter Zugriff 07.07.2025

Wie die Kriegshandlungen der letzten Zeit gezeigt haben, lassen sich diese und die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen zwischen Kriegsschauplatz und der Europäischen Union in der Regel nicht einfach voraussagen.

Das gleiche gilt für die damit verbundenen Auswirkungen auf das Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Zuzüge von Flüchtlingen in den Landkreis Hameln-Pyrmont zumeist hauptsächlich von den zwei kreisangehörigen Städten Hameln und Hessisch Oldendorf getragen wurden.

3.2 Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen

Die Kindertagesstätten wurden gebeten, die für die Planung relevanten Daten mit Stand 01.10.2024, ergänzt mit den Veränderungen zum 01.01.2025, zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden entsprechende Fragebögen über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Abgefragt wurden die generelle Gruppensituation (Welches Angebot ist vorhanden?), die Belegungssituation zum Stichtag 01.10.2024 sowie die voraussichtliche Belegung zum Stichtag 01.01.2025. Weiterhin wurden einrichtungsbezogene Daten, wie beispielsweise Sonderöffnungszeiten oder geplante Veränderungen, abgefragt.

Die Angaben der Einrichtungen wurden ausgewertet und für die Berechnung des Platzangebotes genutzt. Hieraus ergibt sich eine Planung, die sich eng an den Gegebenheiten vor Ort orientiert.

3.2.1 Berechnung der Platzanzahl in Gruppen

Die Platzanzahl in den Regel-/Krippengruppen der Kindertagesstätten wurde auf Grundlage der maximalen Belegung nach der Betriebserlaubnis berechnet. Eine Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Plätze in altersübergreifenden Gruppen/Familiengruppen. Kindertagesstätten können altersübergreifende Gruppen bilden, in denen Kinder unterschiedlicher Jahrgänge zusammengefasst werden. Hierbei gibt es je nach anteiliger Belegung der Altersgruppen Verschiebungen der Gesamtgruppengröße (vgl. Anlage 2). In der Regel werden altersübergreifende Gruppen mit 25 Plätzen genehmigt⁸. Die übliche Belegung entspricht dabei 5x U3 und 15x Ü3. Somit ist die Auslastung der 25 Plätze gegeben, da U3-Kinder „doppelt zählen“, sobald mehr als 3 Kinder in einer Gruppe untergebracht sind (vgl. Anlage 2). Einige Kindertagesstätten haben eine Zulassung für insgesamt 20, 21 oder 22 Plätze erhalten, dies ergibt sich in der Regel aus den räumlichen Anforderungen, die im NKiTaG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung festgeschrieben sind (vgl. Anlage 3).⁹

Die Belegungssituation bei altersübergreifenden Gruppen ist flexibel gestaltbar. Je nach Anteil der U3-Kinder verringert sich der mögliche Anteil an Ü3-Kindern. Für die Berechnung in der vorliegenden Planung wurden die zur Verfügung stehenden Plätze so berechnet, wie sie tatsächlich zum Stichtag 01.01.2025 belegt waren. **Daher ist das gesamte Platzangebot flexibel zu betrachten, weil sich die Belegungssituation und somit die Platzkapazität U3/Ü3 unterjährig stetig verändert.** Dies gilt ebenso für Krippengruppen, bei denen sich die Gesamtplatzzahl von 15 Kindern reduziert, wenn mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe sind (vgl. Anlage 2).

⁸ Das Niedersächsische Landesjugendamt stellt die Betriebserlaubnis aus, in der unter anderem die Gruppengröße/Kapazitäten und die Gruppenart (z.B. Krippengruppe, Regelgruppe, altersübergreifende Gruppe) festgelegt werden.

⁹ Je Krippenkind müssen 3m², je Ü3-Kind 2m² Bodenfläche vorhanden sein.

Die Berechnung der Kapazitäten bei altersübergreifenden Gruppen und Krippengruppen wurde jeweils auf kommunaler Ebene abgestimmt. Örtliche Besonderheiten werden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dargestellt.

3.3 Ermittlung der Daten der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt ein wesentliches Angebot in der Betreuung von Kindern dar. In der vorliegenden Planung wurde die Auslastung der Kindertagespflege zum Stichtag 01.01.2025 berücksichtigt. Die Daten wurden dem Tagespflegeportal des Landkreises entnommen. Eventuelle Kapazitäten¹⁰, die über die aktuelle Belegung hinausgehen, wurden aus den Familien- und Kinderservicebüros in den Planungsgesprächen über die Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückgemeldet.

3.4 Quotenfestlegung und Bedarfsprognose

Innerhalb des Landkreises zeichnen sich im Bereich der U3-Betreuung unterschiedliche Entwicklungen ab. Unter Auswertung der Versorgungsquoten zum 01.01.2025 und der Wartelisten der Kindertagesstätten wurden in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die voraussichtlichen Inanspruchnahmequoten für das kommende Kita-Jahr ermittelt.

Die Quoten der perspektivischen Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen bewegen sich im Kreisgebiet bei 40,0 % und 45,0 %. Aufgrund der Tatsache, dass das reale Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen innerhalb des U3-Bereiches nach Jahrgängen erhebliche Unterschiede aufweist, wurde wieder das sich in den letzten 5 Jahren entwickelte und bewerte Planungsmodell verwendet. So unterscheidet sich beispielsweise der Betreuungsbedarf bei Kindern von 0 bis unter 1 Jahr deutlich von dem Bedarf der Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren.

Auch im Ü3-Bereich ergeben sich Veränderungen bei den Bedarfsquoten. Zum einen reichen in 4 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die bisher kreisweit angenommenen 95,0 % in einigen Geburtsjahrgängen nicht mehr zur Deckung des Bedarfes aus. Dort wird der Bedarf der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit 97,0 % oder 98 % berechnet. Zum anderen wird aufgrund der neuen Rückstellungsregelung beim Übergang vom Kindergarten in den Schulbereich bei den Kindern von 6 bis unter 7 Jahren eine auf die tatsächliche kommunale Situation abgestimmte Bedarfsquote verwendet. Die Spanne bewegt sich in diesem Jahr zwischen 30 % und 43 % im Gegensatz zur Bedarfsquote im Jahr 2024 mit 37 % - 52 % und im Jahr 2023 mit 35 % - 58 %. In den kommunalen Planungsgesprächen wurden diese Bedarfsquoten für die Folgejahre teilweise nach den örtlichen Bedürfnissen angepasst.

Folgende Übersicht stellt das modifizierte Bedarfsprognose-Modell dar:

¹⁰ Teilweise schöpfen die Kindertagespflegepersonen nicht die maximale Platzzahl aus.

Altersstufe	Bereich	Bedarfsquoten			
0 bis unter 1 Jahr	U3	4,0 %	= 40 % 0 bis unter 3 Jahre	5,0 %	= 45 % 0 bis unter 3 Jahre
1 bis unter 2 Jahre		43,0 %		50,0 %	
2 bis unter 3 Jahre		74,0 %		80,0 %	
3 bis unter 4 Jahre	Ü3	95,0 %, 97,0 %, 98 %			
4 bis unter 5 Jahre					
5 bis unter 6 Jahre					
6 bis unter 7 Jahre		30,0 % bis 43,0 %			

Die verwendete Quote, die für die Berechnungen der einzelnen Städte und Gemeinden zugrunde gelegt wurde, ist dem Kapitel 5 zu entnehmen. Das praktizierte Vorgehen ist als sozialräumlich orientierte Planung zu verstehen und wird zukünftig mit diesem Ansatz fortgeführt werden. **Die Bedarfssprognose wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Quoten auf Grundlage eigener Berechnungen erstellt und soll einen Überblick über die möglichen Entwicklungen geben. Die Prognose und die Bedarfsquoten werden in der jährlichen Fortschreibung überprüft und müssen entsprechend angepasst werden.**

Für die Stadt Hameln wurden die U3-Bedarfsquoten in den Kita-Jahren 2027/2028 und 2028/2029 aufgrund des „Kommunalen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030)“ mit 50 % und 55 % angesetzt. Ab 2030/2031 wird mit 60 % U3-Bedarfsquote gerechnet.

3.5 Berücksichtigung nachwachsender Jahrgang

Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres - unabhängig vom Beginn des Kindergartenjahres im August. Abgänge im **U3-Bereich** erfolgen überwiegend zum Ende des Kindergartenjahres, weil im **Ü3-Bereich** nicht in allen Kommunen ausreichend freie Kapazitäten für unterjährige Wechsel von U3-Kindern vorgehalten werden können. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung¹¹ müssten auch unterjährig freie Plätze im **Ü3-Bereich** zur Verfügung gestellt werden. Die Neuregelung im § 6 Abs. 2 S. 2 NKiTaG hat hier Entlastung gebracht, da durch diese bedingt nun einer Krippengruppe bis zum Ablauf des Kindergartenjahres auch die Kinder angehören, die in dieser Gruppe gefördert werden und im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden.¹²

Zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) ist der Kindertagesstätte im **Ü3-Bereich** mit 3 bis unter 7-Jährigen belegt. Diese Kinder bleiben in der Regel das ganze Jahr über in der Kindertagesstätte; eine Reduzierung der Kinderzahl findet erst wieder zum Ende des Kindergartenjahres statt, wenn die schulpflichtigen Kinder die Kindertagesstätte verlassen. Gleichzeitig gibt es im Laufe des Kindergartenjahres aber einen nachwachsenden Jahrgang, der einen Anspruch auf einen Kita-Platz hat. Der Bedarf entsteht durch bisher noch nicht betreute Kinder sowie durch den Wechsel der Kinder vom U3- in den **Ü3-Bereich**. Für diese Kinder sind ebenfalls zusätzliche Kapazitäten vorzusehen.

¹¹ vgl.: § 24 Nr. Abs. 2+3 SGB VIII

¹² vgl.: § 6 Abs. 2 S. 2 NKiTaG

Die Praxis der unterjährigen Aufnahmen bzw. der **Wechsel vom U3- in den Ü3-Bereich** unterscheidet sich in den 8 kreisangehörigen Städten und Gemeinden voneinander. Zudem ist die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf sogar bei den Einrichtungen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde unterschiedlich. Auf Ebene des Landkreises ist deshalb kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten, kreisweiten Auslastung definierbar. Deshalb wird, zusätzlich zum Bedarf am 01.01., der gesamte unterjährige Bedarf bis zum 31.07. dargestellt.

Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Erziehungsberechtigten ist, vor allem im U3-Bereich, nicht genau vorhersehbar. Teilweise werden angemeldete Kinder doch erst später in eine Kindertagesstätte gegeben oder Eltern entscheiden sich für ein anderes Betreuungsmodell. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

3.6 Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Ausschlaggebend bezüglich der Ableitung möglicher Maßnahmen zur Bedarfsdeckung ist die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierbei wurden Maßnahmen zusammengetragen, wie auf kommunaler Ebene angemessen auf die spezifischen Bedarfe reagiert werden kann. Da sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern nicht genau vorhersagen lässt, handelt es sich teilweise um Maßnahmen, die bei Bedarf auch kurzfristig umgesetzt werden können.

Da kreisweit eine Steigerung der Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen zu beobachten ist, sind in den Städten und Gemeinden jedoch auch langfristige Maßnahmen geplant, die durch bauliche Veränderungen erreicht werden sollen. Die konkreten Maßnahmen sind bereits in die im Bericht dargestellten Prognosen eingeflossen.

4. Situationsbeschreibung Landkreis Hameln-Pyrmont

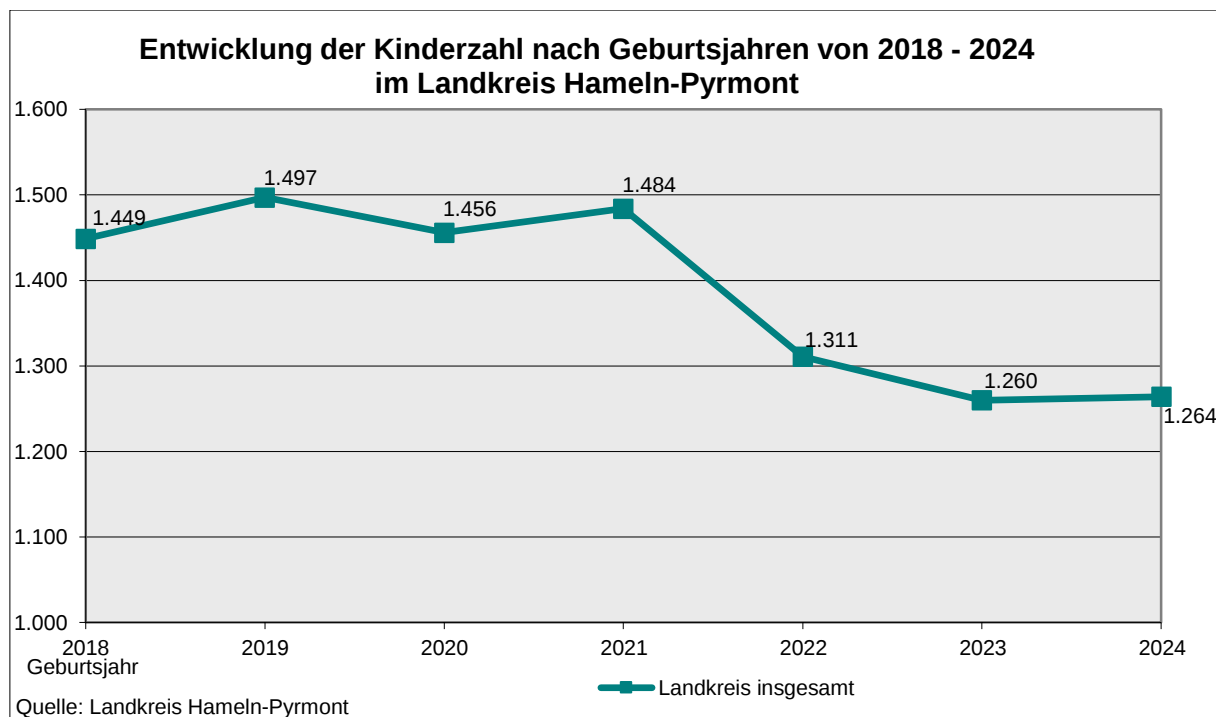
In diesem Kapitel erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Situation im Kindertagesbetreuungswesen auf Ebene des Landkreises. Neben der Bevölkerungsentwicklung wird ein Rückblick auf die Entwicklung des Platzangebotes im Landkreis gegeben, anschließend erfolgt die Darstellung des aktuell vorhandenen Platzangebotes. Die Zusammenfassung der Bedarfsprognose fasst die Berechnungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammen.¹³

Auf kommunaler Ebene prägen die örtlich zu berücksichtigenden Besonderheiten die Ausgestaltung des Kinderbetreuungswesens, diese sind dem nachfolgenden Kapitel 5 zu entnehmen.

4.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hameln-Pyrmont

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab.

¹³ Die Darstellungen auf Landkreis-Ebene sind nicht aussagekräftig für die Situation in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sie bilden lediglich einen kreisweiten Trend ab.



Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 9.721 (Vorjahr 9.758) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren im Landkreis Hameln-Pyrmont. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einen leichten Rückgang um 0,4 % (37 Kinder). Im Vergleich zum Jahr 2016, mit 8.219 Kindern in dieser Altersgruppe, leben zum Stichtag 01.01.2025 1.502 Kinder mehr im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Allerdings ist die Entwicklung der Kinderzahlen, wie sich anhand der Zahlen im Kapitel 5 zeigt, in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.

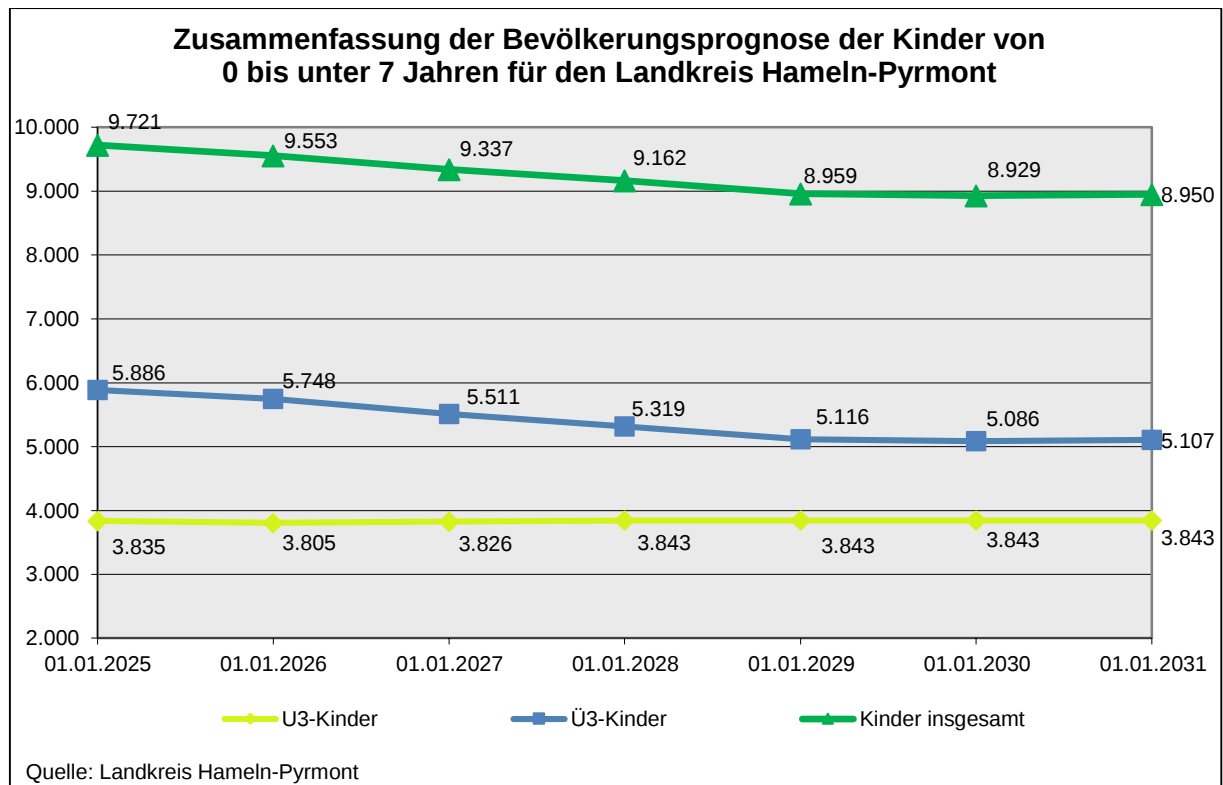
Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Altersgruppe	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	3.835	3.805	3.826	3.843	3.843	3.843	3.843
Ü3-Kinder	5.886	5.748	5.511	5.319	5.116	5.086	5.107
Summen	9.721	9.553	9.337	9.162	8.959	8.929	8.950

Prognostisch wird von einer sinkenden Kinderzahl in den nächsten Jahren ausgegangen, die sich voraussichtlich von 9.721 im Jahr 2025 auf 8.950 im Jahr 2031 entwickeln wird. Ursache für die Entwicklung ist der bundesweite starke Geburtenrückgang in den letzten drei Jahren.

Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:

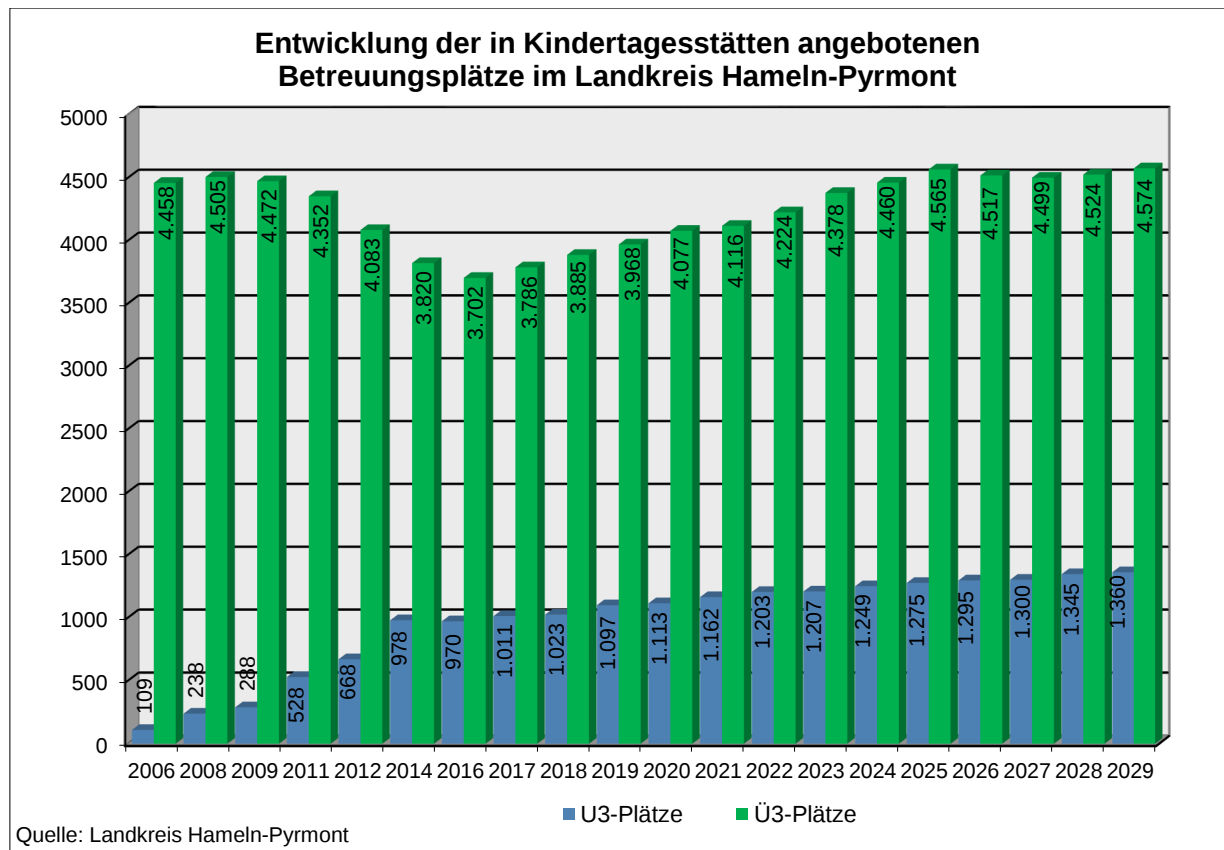


Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

4.2 Entwicklung des Platzangebotes auf Landkreis-Ebene

Um einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen auf Landkreis-Ebene zu geben, wird folgend die Platzentwicklung seit 2006¹⁴ dargestellt. Abgebildet werden die verfügbaren Plätze, nicht die belegten Plätze. Für 2025 sind die bereits geplanten Maßnahmen (Ausbau von Plätzen), die im vorliegenden Kita-Bedarfsplan bei den Situationsberichten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzeln dargestellt werden, bereits berücksichtigt.

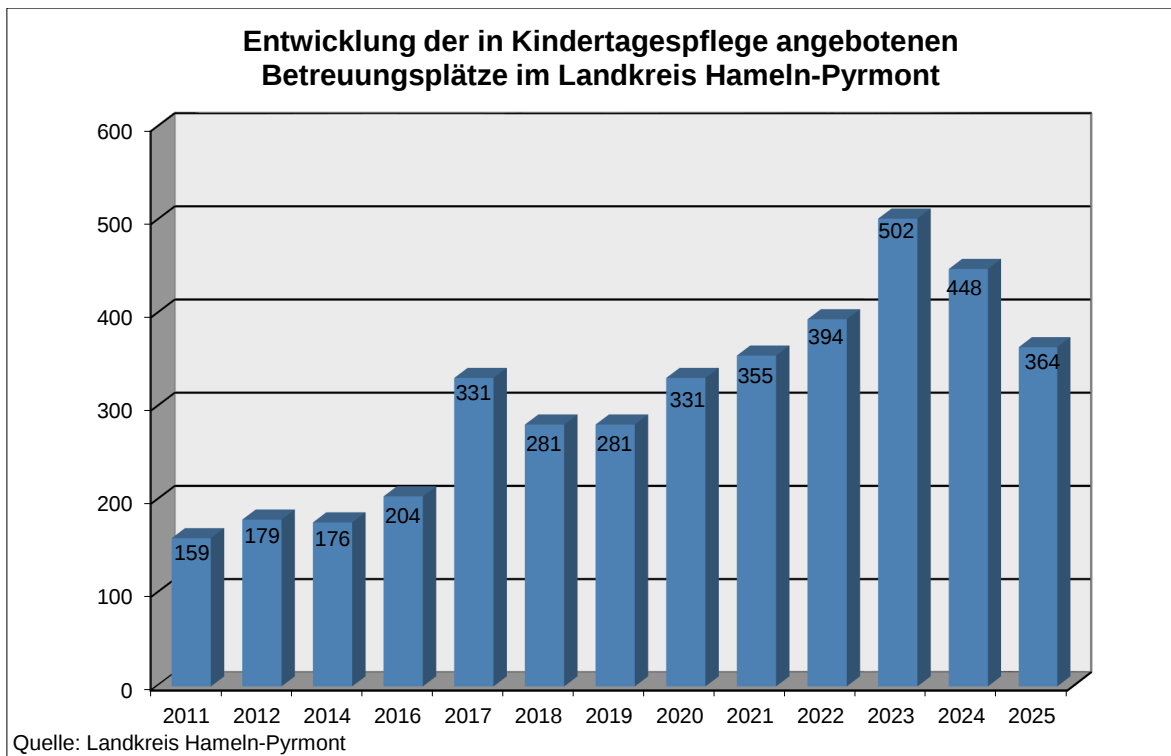
¹⁴ 2006: Erstmalige Erfassung der Platzanzahl im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Der Stichtag der Erfassung unterscheidet sich in den Jahren.



Es ist erkennbar, dass bis 2016 parallel zum Aufbau von U3-Plätzen ein Abbau der Ü3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten stattgefunden hat. Dies lässt den Schluss zu, dass Ü3-Kapazitäten für benötigte U3-Plätze genutzt werden konnten. Ab 2017 ist ein Ausbau beider Bereiche erfolgt, der sich voraussichtlich bis zum Jahr 2029 fortsetzen wird.

Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagespflege, der hauptsächlich dem U3-Bereich zuzuordnen ist. Unten abgebildet ist die Entwicklung seit 2011¹⁵: Dargestellt sind die zum Stichtag möglichen Plätze laut Kindertagespflegeportal. Diese werden im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung als Kapazitäten angenommen. Für 2025 sind die bereits geplanten Maßnahmen (Ausbau von Kindertagespflege), die im vorliegenden Kita-Bedarfsplan bei den Situationsberichten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzeln dargestellt werden, bereits berücksichtigt.

¹⁵ Kindertagespflege wird seit 2011 im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung mitberücksichtigt. Der Stichtag der Erfassung unterscheidet sich in den Jahren. Kinder, die parallel zur Kindertagespflege auch in Kita betreut werden, sind hier mit abgebildet.

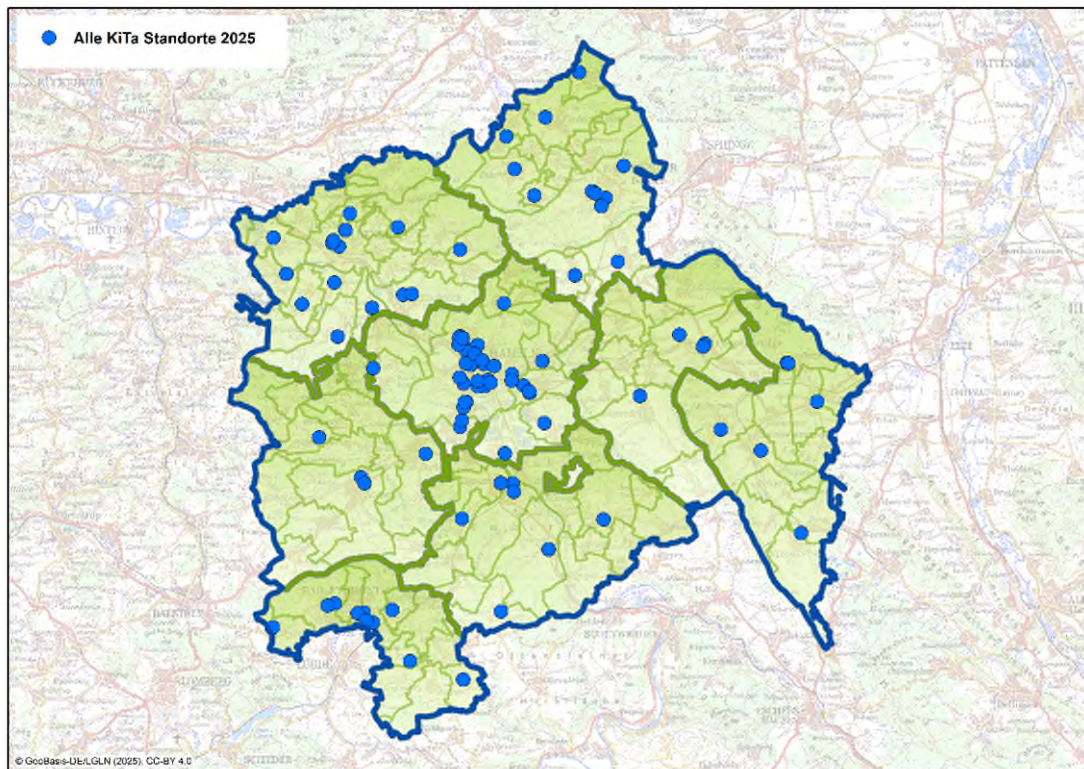


Bis 2023 ist ein enormer Zuwachs an Plätzen in Kindertagespflege erfolgt. Im Jahr 2024 ist erstmals ein deutlicher Rückgang der angebotenen Plätze festzustellen, der sich im Jahr 2025 fortsetzt. Dies scheint durch sinkende Kinderzahlen sowie dem stetigen Ausbau der Plätze und dadurch einer Verlagerung der Betreuung aus der Kindertagespflege in Kindertageseinrichtungen begründet zu sein.

4.3 Aktuelles Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

4.3.1 Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont

Das Kreisgebiet verfügt zum Stichtag 01.01.2025 über 94 Kindertagesstätten, von denen 23 Einrichtungen Integrationsgruppen vorhalten. Es bestehen zudem 2 Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (vgl. Kapitel 4.5 und 4.6).



Zum 01.01.2025 werden im Landkreis 1.275 Plätze im U3-Bereich und 4.565 Plätze im Ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen vorgehalten¹⁶. Diese verteilen sich wie folgt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Regelgruppe mit Einzelintegration	Summe Gruppen
Aerzen	110	301	411	1	2	0	0	7	10		20
Bad Münder	118	533	651	10	3	0	0	5	13		31
Bad Pyrmont	135	471	606	5	2	1	0	7	15		30
Coppenbrügge	66	201	267	3	1	0	0	4	6		14
Emmerthal	78	311	389	3	1	2	0	4	9		19
Hameln	502	1.824	2.326	12	9	1	4	28	60		114
Hessisch Oldendorf	175	639	814	2	2	1	0	14	19		38
Salzhemmendorf	91	285	376	5	3	0	1	4	6		19
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.275	4.565	5.840	41	23	5	5	73	138	0	285

Bei einer stichtagsbezogenen Darstellung von Betreuungsplätzen muss beachtet werden, dass die Kapazitäten sich unterjährig zwischen dem U3-Bereich und dem Ü3-Bereich verschieben. Je mehr altersübergreifende Gruppen vorhanden sind desto höher ist die Verschiebung von Kapazitäten, so dass es monatlich zu Änderungen der Kapazitäten kommen kann.

¹⁶ Ohne die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen. Für die weiteren Berechnungen wird eine höhere Platzanzahl verwendet (vgl. 3.2)

4.3.2 Platzangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

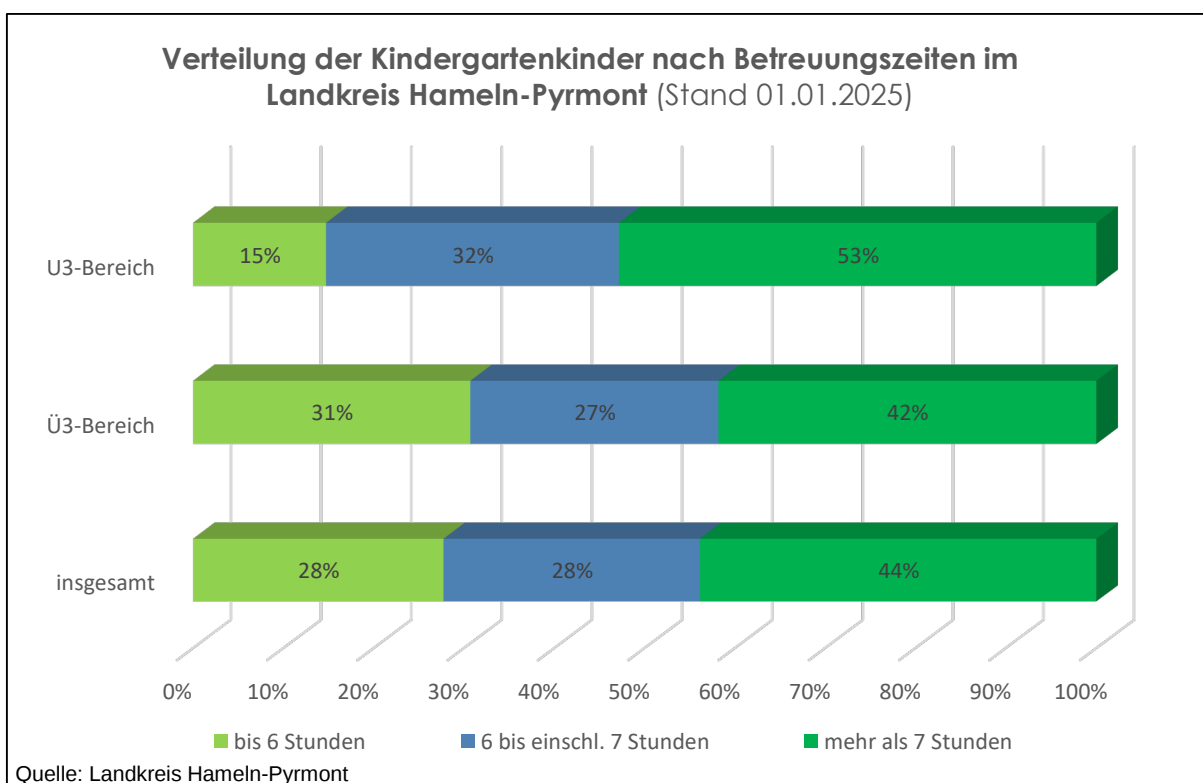
Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden folglich die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

Auf Basis dieser Datengrundlage kann perspektivisch eine Bedarfsprognose nach Betreuungszeiten (bis 6 Stunden, 6 bis einschließlich 7 Stunden und mehr als 7 Stunden) entwickelt werden, so wie sie vom Land Niedersachsen seit dem Kitajahr 2022/2023 für das elektronische Meldeportal zur Kindertagesstättenbedarfsplanung gefordert wird.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	148	326	531	1.005
Ü3-Bereich	1.347	1.205	1.834	4.386
insgesamt	1.495	1.531	2.365	5.391

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Im Kreisgebiet werden am 01.01.2025 insgesamt 15 % des U3-Betreuungsbedarfes und 31 % des Ü3-Betreuungsbedarfes durch Plätze mit bis zu 6 Stunden Betreuungszeit pro Tag gedeckt.

Im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigte sich, dass es bei den tatsächlich genutzten Betreuungszeiten deutliche Differenzen gibt. Diese variieren bei den U3-Plätzen im Bereich bis zu 6 Stunden zwischen 0 % bis 41 %, im Bereich 6 bis unter 7 Stunden zwischen 0 % bis 80 %

und im Bereich mehr als 7 Stunden Betreuungszeit zwischen 8 % bis 100 %. Bei den Ü3-Plätzen variieren die tatsächlichen Betreuungszeiten im Bereich bis zu 6 Stunden zwischen 20% bis 43 %, im Bereich 6 bis unter 7 Stunden zwischen 13 % bis 58 % und im Bereich mehr als 7 Stunden Betreuungszeit zwischen 20 % bis 67 %.

4.3.3 Kindertagespflege im Landkreis Hameln-Pyrmont

Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten ein Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfes. Die Stärken dieses Betreuungssettings liegen in der familiennahen Betreuung sowie einer höheren Flexibilität bezüglich der Betreuungszeiten. Zum Stichtag 01.01.2025 stellt sich die Inanspruchnahme von Kindertagespflege¹⁷ wie folgt dar:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
Aerzen	24	17	41	24	17	41
Bad Münder	42	22	64	42	22	64
Bad Pyrmont	13	7	20	13	7	20
Coppenbrügge	12	1	13	12	1	13
Emmerthal	36	12	48	36	12	48
Hameln	105	29	134	105	29	134
Hessisch Oldendorf	23	3	26	23	3	26
Salzhemmendorf	13	5	18	13	5	18
Landkreis Hameln-Pyrmont	268	96	364	268	96	364

Außerdem werden noch 11 Schulkinder in Kindertagespflege betreut.

Zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen um -18,8 % gesunken. 26,4 % der belegten Plätze werden durch Ü3-Kinder beansprucht, im Vorjahr war der Anteil mit 26,2 % ähnlich hoch.

4.3.4 Hortbetreuung im Landkreis Hameln-Pyrmont

Im Kreisgebiet bieten drei Kindertagesstätten klassische Hortgruppen¹⁸ zur Betreuung von Schulkindern im Nachmittagsbereich an. Die städtische Kindertagesstätte „Regenbogenland“ (Hameln) bietet als Besonderheit Integrationsplätze im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme an („Hort Plus“). Insgesamt stehen im Hort-Bereich 118 Plätze auf Landkreis-Ebene zur Verfügung, die zum Stichtag 01.01.2025 mit 108 Kindern belegt waren:

¹⁷ Für die Bedarfsplanung werden Kinder, die zusätzlich zur Kita noch Randstundenbetreuung durch Kindertagespflege nutzen, aufgrund der Doppelzählung nicht berücksichtigt.

¹⁸ Gruppen in Kindertageseinrichtungen, die Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreuen (Horte)

Name Einrichtung	angebotene Plätze		belegte Plätze		Anzahl Gruppen		
	Hort	davon Integrationsplätze	Hort	davon Integrationskinder	Hortgruppe	Hortgruppe integrativ	Summe Gruppen
Ev.-luth. Pestalozzi Kindergarten Bad Pyrmont	60	-	54	0	3	-	3
AWO Kindertagesstätte Bertholdsweg Hameln	20	-	20	-	2	-	2
Städt. Kindertagesstätte "Regenbogenland" Hameln	38	12	34	12	-	2	2
Summe Landkreis Hameln-Pyrmont	118	12	108	12	5	2	7

Die nachschulische Betreuung der Grundschul Kinder erfolgt im Landkreis Hameln-Pyrmont überwiegend örtlich angebunden an die Schulen. Die Städte und Gemeinden als Schulträger gestalten das nachschulische Betreuungsangebot unterschiedlich, z.B. über Horte oder Nachmittagsbetreuungsgruppen und nach den Bedarfen, die vor Ort bei den Eltern/Erziehungsberechtigten bestehen. Weitere Betreuungsangebote richten sich danach, in welcher Form die Grundschulen geführt werden (verlässliche Grundschule oder Ganztags schulbetrieb in offener, teilgebundener oder gebundener Form).¹⁹

Die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG), sieht einen Rechtsanspruch auf 8 Stunden Betreuungszeit (inkl. Unterricht) ab dem Schuljahr 2026, sukzessive beginnend mit der 1. Klasse, vor. Um diesen Anspruch sicherzustellen, wird eine konzeptionelle Weiterentwicklung beziehungsweise Neuausrichtung des nachschulischen Betreuungsangebotes erforderlich werden.

4.3.5 Zusammenfassung Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

Die folgende Aufstellung fasst das gesamte Platzangebot zum Stichtag 01.01.2025 in Kindertagesstätten und Kindertagespflege pro kreisangehöriger Stadt und Gemeinde sowie auf Ebene des Landkreises zusammen²⁰:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	insgesamt	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	insgesamt
Aerzen	411	41	452	382	41	423
Bad Münder	651	64	715	592	64	656
Bad Pyrmont	606	20	626	566	20	586
Coppenbrügge	267	13	280	251	13	264
Emmerthal	389	48	437	364	48	412
Hameln	2.337	134	2.471	2.153	134	2.287
Hessisch Oldendorf	803	26	829	750	26	776
Salzhemmendorf	376	18	394	333	18	351
Landkreis Hameln-Pyrmont	5.840	364	6.204	5.391	364	5.755

¹⁹ Laut § 21 NKiTaG sind nur Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege festzustellen. Die Schulkind-Betreuung im Rahmen der Nachmittagsbetreuungen und des Ganztags schulbetriebes bleibt in den folgenden Kapiteln daher unberücksichtigt.

²⁰ Ohne Hortgruppen und ohne die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen.

Aufgrund der Datenabfrage zum Stichtag 01.10. d.J. für das elektronische Meldeportal des Landes, zu dem noch nicht alle Veränderungen bis zum von uns genutzten Stichtag 01.01. des Folgejahres bekannt sind, weicht die Realität der belegten Plätze zum Stichtag 01.01. d.J. von den erhobenen Daten ab. **Tatsächlich sind in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind.**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Platzkapazitäten trotz einem Minus von 84 Plätzen in der Kindertagespflege um 47 Plätze erhöht, da in Kindertagesstätten 131 Plätze hinzugekommen sind. Insgesamt entspricht dies einer Steigerung um 2,3 %. Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ist zum Stichtag 01.01.2025 leicht um 29 (= +0,5 %) gestiegen.

4.3.6 Herkunftsorte Kita-Kinder

Insgesamt befinden sich 5.391 (Vorjahr 5.317) Kinder im Planungsbereich des Landkreises Hameln-Pyrmont in Kindertagesstätten. 13 Kinder stammen aus anderen Landkreisen, diese werden bei den Planungen nicht berücksichtigt. Zudem bleiben 7 Kinder aus dem Geburtsjahrgang 2017 ebenfalls unberücksichtigt, sodass für die weiteren Berechnungen **5.371 Kinder** zugrunde gelegt werden.

Herkunftsorte der Kinder	Kinder aus ... in Kindertagesstätten								
	Aerzen	Bad Münden	Bad Pyrmont	Coppenbrügge	Emmerthal	Hameln	Hessisch Oldendorf	Salzhemmendorf	insgesamt
Aerzen	380	-	-	-	-	9	-	-	389
Bad Münden	-	588	-	-	-	-	-	-	588
Bad Pyrmont	-	-	562	-	2	-	-	-	564
Coppenbrügge	-	1	-	250	1	-	-	6	258
Emmerthal	-	-	1	-	357	5	-	-	363
Hameln	2	-	-	1	-	2133	1	1	2138
Hessisch Oldendorf	-	-	-	-	-	2	749	-	751
Salzhemmendorf	-	-	-	-	-	1	-	326	327
andere Landkreise	-	3	3	-	4	3	-	-	13
insgesamt	382	592	566	251	364	2153	750	333	5391

4.4 Bedarfsüberprüfung für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Auf Grundlage der vorliegenden Daten²¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht²²:

Geburtsjahr	Kinder aus LK Hameln-Pyrmont in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	1	4	0	5	1.264	0,4%
2023	316	125	0	441	1.260	35,0%
2022	685	139	0	824	1.311	62,9%
2021	1.238	47	3	1.288	1.484	86,8%
2020	1.286	26	20	1.332	1.456	91,5%
2019	1.343	19	61	1.423	1.497	95,1%
2018	502	4	31	537	1.449	37,1%
insgesamt	5.371	364	115	5.850	9.721	60,2%

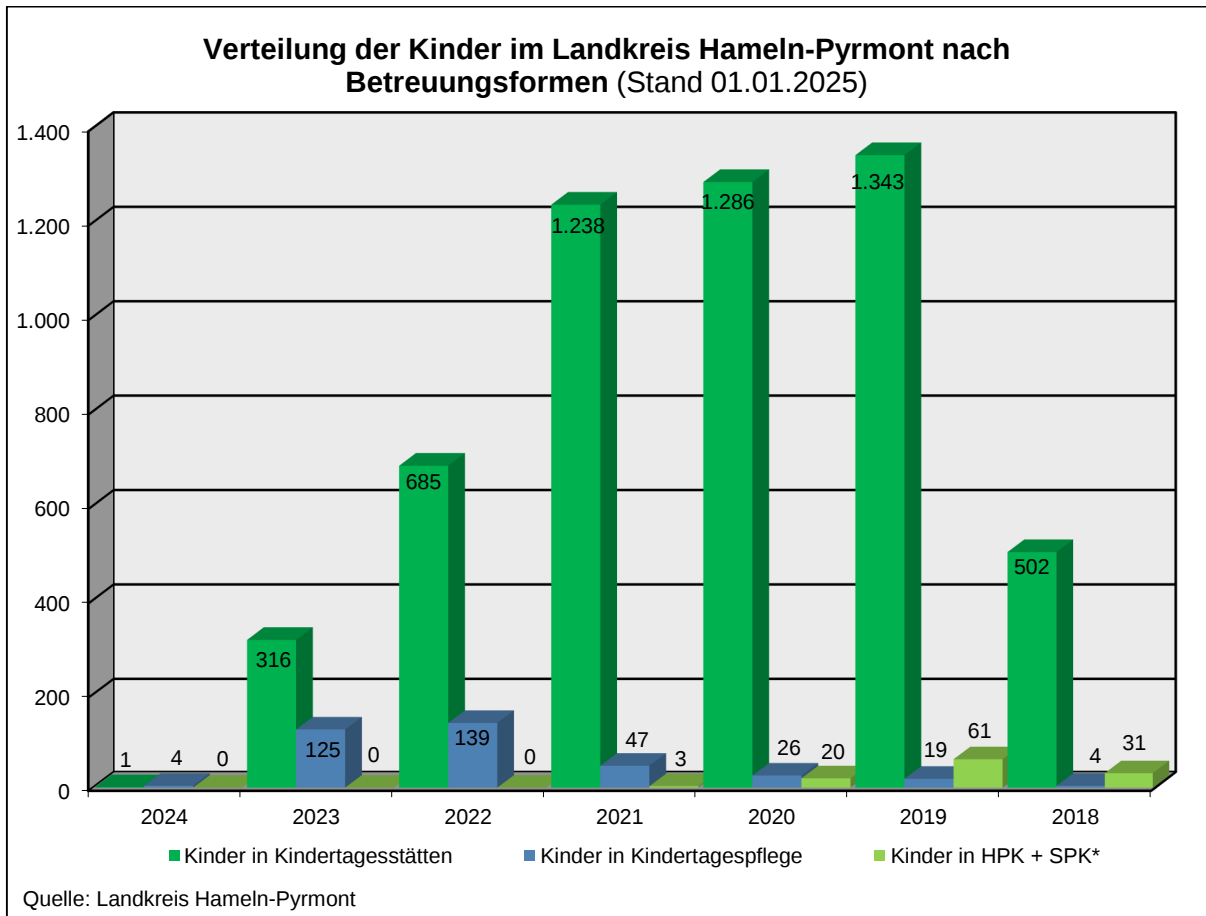
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

²¹ Daten des Einwohnermeldeamtes (Stichtag 01.01. d.J.) und Daten der Kindertagesstätten (Stichtag 01.10.d.J.).

²² 3 Kinder in den beiden heilpädagogischen Einrichtungen aus dem Geburtsjahr 2016 wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	3.835	1.270	33,1%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	4.437	4.043	91,1%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	1.449	537	37,1%
insgesamt:	9.721	5.850	60,2%

Die Verteilung der Kinder auf die Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen sieht, aufgeschlüsselt nach den Geburtsjahrgängen, folgendermaßen aus:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

4.5 Bedarfsprognose für den Landkreis Hameln-Pyrmont

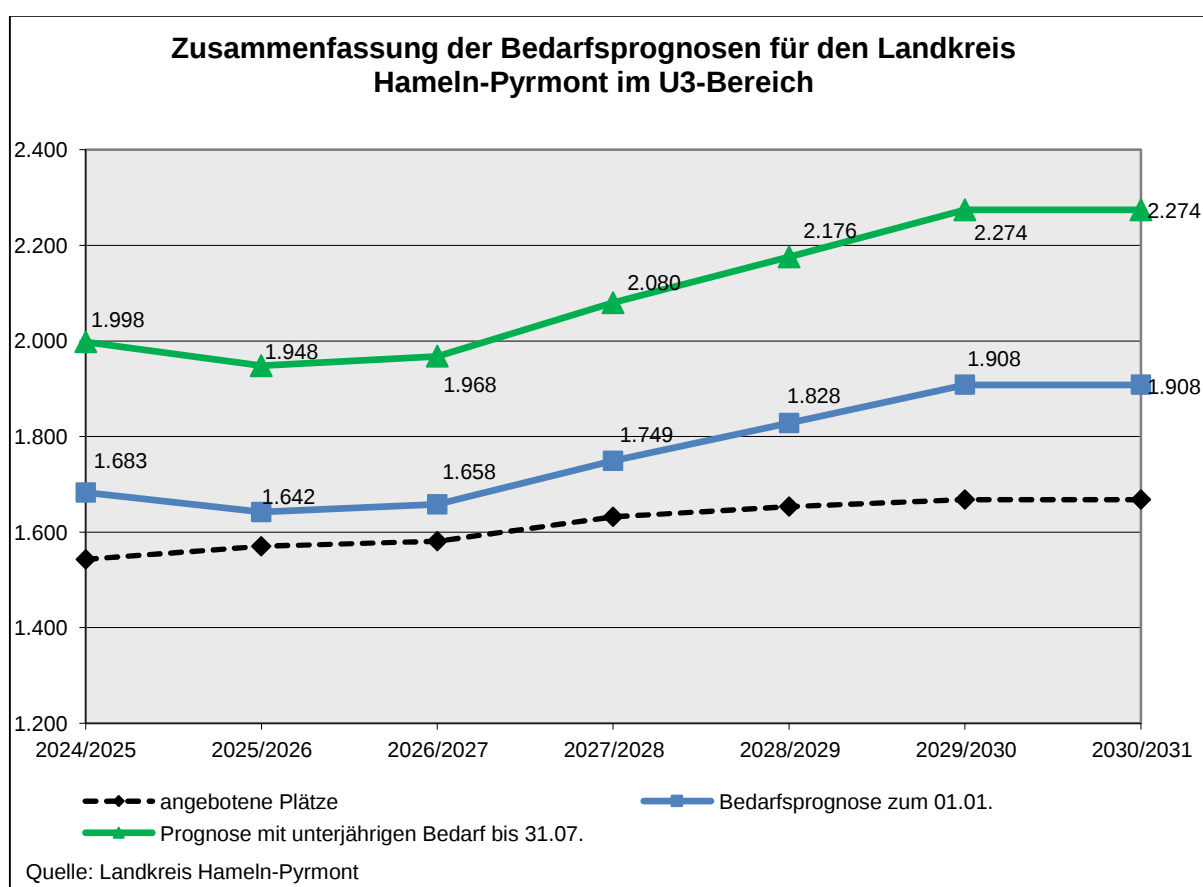
Die Praxis der unterjährigen Aufnahmen bzw. der Wechsel von Kindern unterscheidet sich in den 8 kreisangehörigen Städten und Gemeinden voneinander. Zudem ist die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf auch bei den Einrichtungen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde sehr unterschiedlich. Auf Ebene des Landkreises ist daher kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung zu definieren. Deshalb wird zusätzlich zum Platzbedarf zum 01.01. des Jahres, der gesamte unterjährige Bedarf bis zum Ende des Kita-Jahres (31.07. d.J.) dargestellt.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J. für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich:

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	1.543	1.683	-140	1.998	-455
2025/2026	1.570	1.642	-72	1.948	-378
2026/2027	1.581	1.658	-77	1.968	-387
2027/2028	1.632	1.749	-117	2.080	-448
2028/2029	1.653	1.828	-175	2.176	-523
2029/2030	1.668	1.908	-240	2.274	-606
2030/2031	1.668	1.908	-240	2.274	-606

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Auf Ebene des Landkreises Hameln-Pyrmont kann der Platzbedarf im U3-Bereich zum 01.01.d.J. und der unterjährige Bedarf im gesamten Planungszeitraum bis 2031 nicht gedeckt werden.

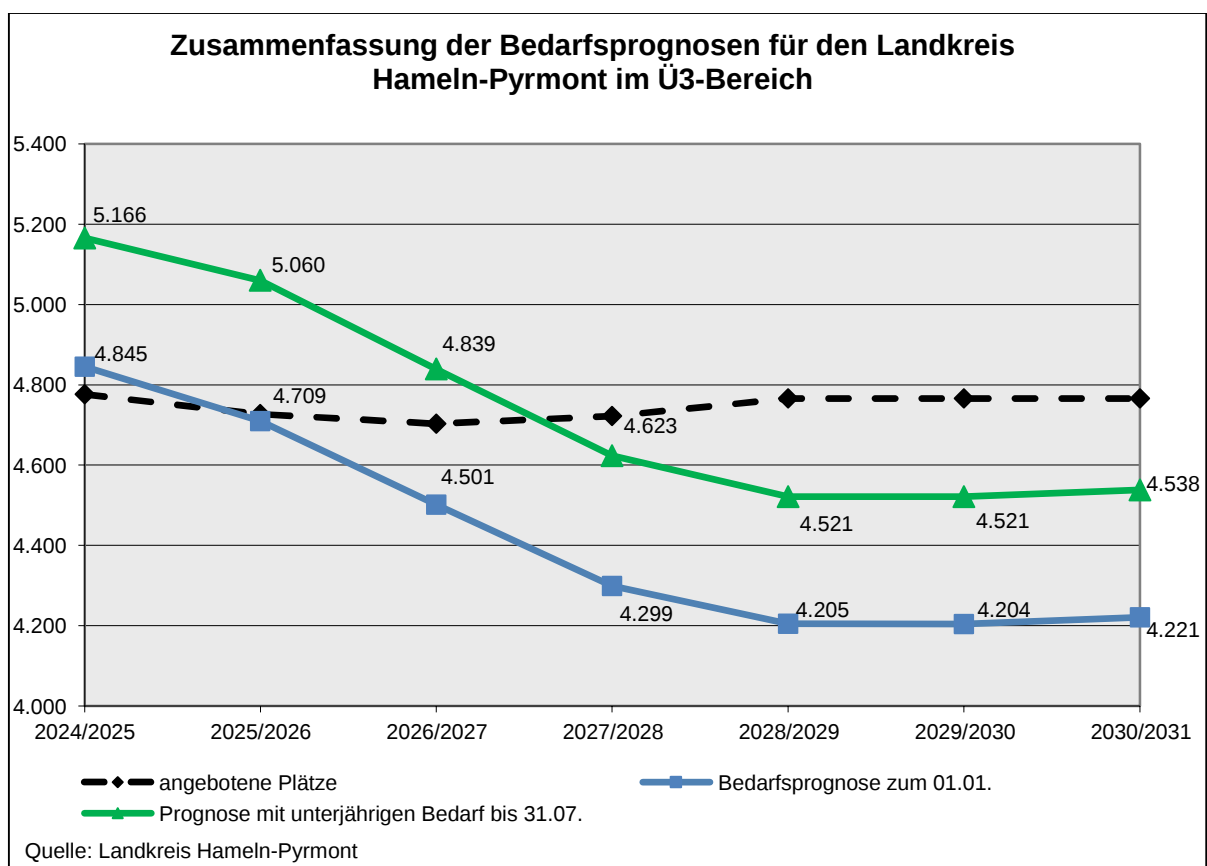
Zu berücksichtigen ist hier der Einfluss des Stadtentwicklungsprojekt ISEK 2030 der Stadt Hameln, das eine Steigerung der Bedarfsquote im U3-Bereich auf 60 % bis zum Jahr 2030 vorsieht. Ohne diese Steigerung würde der Platzbedarf im U3-Bereich ab dem Kita-Jahr 2026/2027 nicht so gravierend ansteigen.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich:

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	4.776	4.845	-69	5.166	-390
2025/2026	4.727	4.709	18	5.060	-333
2026/2027	4.703	4.501	202	4.839	-136
2027/2028	4.722	4.299	423	4.623	99
2028/2029	4.766	4.205	561	4.521	245
2029/2030	4.766	4.204	562	4.521	245
2030/2031	4.766	4.221	545	4.538	228

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Im Ü3-Bereich kann der Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. ab dem Kita-Jahr 2025/2026 gedeckt werden. Ab dem Kita-Jahr 2027/2028 werden die vorhandenen Plätze wahrscheinlich auch den unterjährigen Bedarf decken können.

Die Darstellungen auf Landkreis-Ebene lassen keinerlei Rückschlüsse auf den tatsächlichen Platzbedarf innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu, da freie Kapazitäten einer Stadt/Gemeinde das Defizit einer anderen Stadt/Gemeinde in der Regel nicht ausgleichen können.

Die konkrete Situation des Betreuungswesens muss auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Besonderheiten betrachtet werden, dies geschieht ausführlich im Kapitel 5.

4.6. Integrationsangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. So besagt es die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Als Menschenrecht findet sich das Gebot der Gleichbehandlung auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wieder, gemäß Artikel 3 darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.²³

Das Ziel, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten, wird außerdem durch die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 unterstützt.²⁴

2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention²⁵ in Deutschland in Kraft getreten, sie geht über die UN-Kinderrechtskonvention hinaus und verfolgt das Ziel, Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und die gesellschaftliche Diskriminierung zu unterbinden.

Die deutschen Bundesgesetze regeln die Belange und Rechte behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern. Der § 99 SGB IX (konkretisiert durch § 53 SGB XII sowie §§ 1-3 der Eingliederungshilfeverordnung) regelt, dass Menschen, die durch eine Behinderung bedroht oder von einer Behinderung betroffen sind, bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs Eingliederungshilfe erhalten können.

§ 76 SGB IX beschreibt die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, worunter auch heilpädagogische Leistungen fallen. Diese werden im § 79 SGB IX spezifiziert als heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Heilpädagogische Leistungen dienen dazu, eine drohende Behinderung abzuwenden, den Verlauf einer Behinderung zu verlangsamen oder die Folgen einer Behinderung zu mildern oder zu beseitigen.

Wesentlich für einen integrativen Ansatz im Betreuungswesen ist der § 4, Abs. 3 SGB IX: Hier wird bestimmt, dass behinderte/von Behinderung bedrohte Kinder nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden sollen. Es soll eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfinden. Dies regelt auch das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege²⁶. Grundsätzlich haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, unabhängig von einer (drohenden) Behinderung, einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.²⁷ Die konkrete Umsetzung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Passus „Fünfter Abschnitt Integrative Förderung, besondere Regelungen für integrative Gruppen“ § 16 bis § 20 in der DVO-NKiTaG²⁸ geregelt. In diesen Paragraphen werden der Personaleinsatz (Qualifikation, Stunden, Verfügungszeit), der Betreuungsumfang und das Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung für die unterschiedlichen Gruppen (Krippe, Altersübergreifende-Gruppe, Regelgruppe, kleine Kindertagesstätte) festgelegt.

Im Landkreis Hameln-Pyrmont gibt es 23 Kindertagesstätten, in denen Integrationsplätze angeboten werden sowie zwei heilpädagogische Einrichtungen, die sich wie folgt verteilen:

²³ vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 Abs. 3

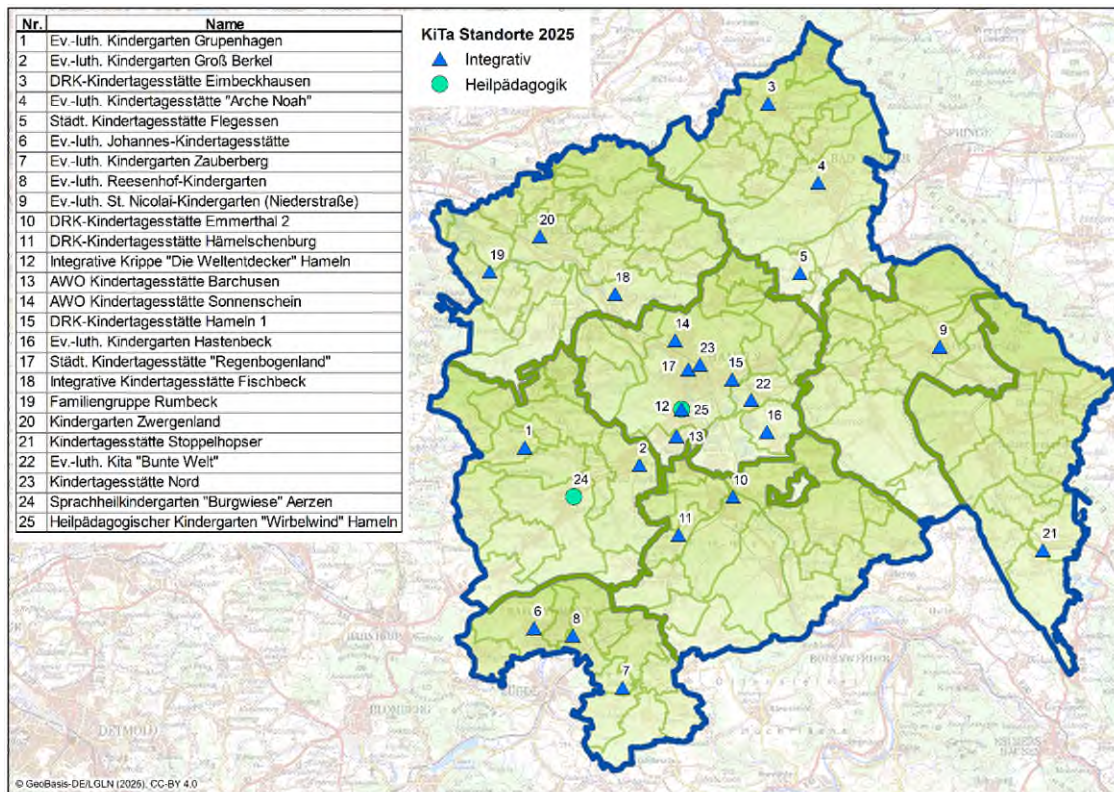
²⁴ vgl. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf; letzter Zugriff am 13.04.2019

²⁵ „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

²⁶ vgl. § 4 NKiTaG

²⁷ vgl. § 24 SGB VIII

²⁸ vgl.: Fünfter Abschnitt DVO-NKiTaG



Zum Stichtag 01.01.2025 belegen insgesamt 112 Kinder einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Folgende Übersicht zeigt die Belegungssituation und bildet die Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont ab, die zum Stichtag integrative Gruppen vorhalten.

Name Einrichtung	Anzahl Plätze in Integrationsgruppen (Kapazität)	Anzahl Kinder in Integrationsgruppen (01.01.2025)	Anzahl Integrationsplätze (Kapazität)	Anzahl Integrationskinder (01.01.2025)	Kinder in Einzelintegration (01.01.2025)
1. Aerzen					
Ev. St. Johannis-Kindergarten Groß Berkel	18	16	4	4	
Ev.-luth. Kindergarten Grunenhagen	18	17	4	3	
Summe Aerzen	36	33	8	7	0
2. Bad Münder					
Ev.-luth Kindertagesstätte "Arche Noah"	18	16	4	3	
Städt. Kindertagesstätte Flegessen	18	17	4	2	
DRK-Kindertagesstätte Einbeckhausen	18	16	4	2	
Summe Bad Münder	54	49	12	7	0
3. Bad Pyrmont					
Ev.-luth. Kindergarten "Zauberberg"	16	14	2	1	
Ev.-luth. Kindergarten Reesenhof	18	16	4	4	
Ev.-luth. Kindergarten St. Johannes Holzhausen	18	17	4	3	
Summe Bad Pyrmont	52	47	10	8	0
4. Coppenbrügge					
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Niederstr. 7-9)	18	17	4	4	
Summe Coppenbrügge	18	17	4	4	0

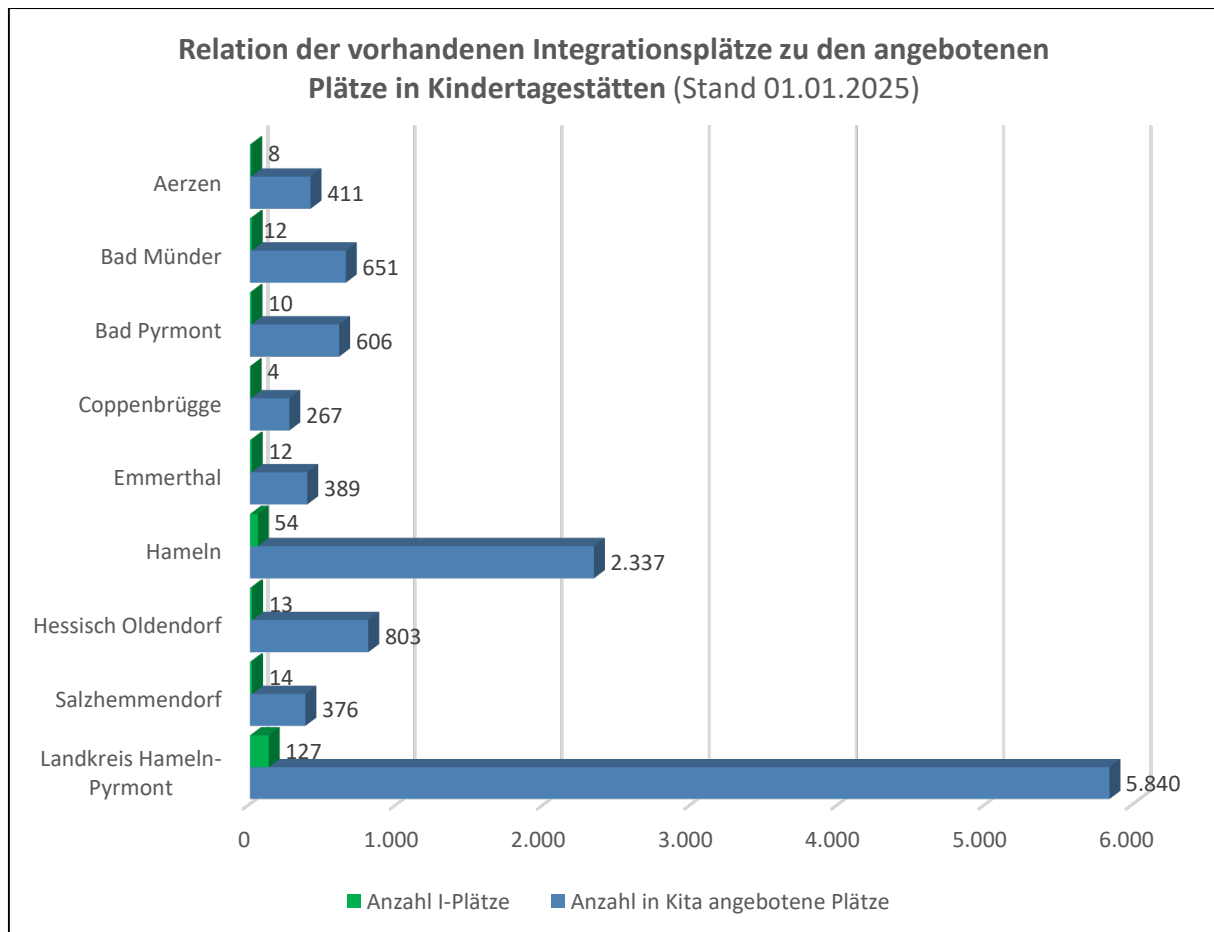
Name Einrichtung	Anzahl Plätze in Integrationsgruppen (Kapazität)	Anzahl Kinder in Integrationsgruppen (01.01.2025)	Anzahl Integrationsplätze (Kapazität)	Anzahl Integrationskinder (01.01.2025)	Kinder in Einzelintegration (01.01.2025)
5. Emmerthal					
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 2	36	35	8	7	
DRK-Kindertagesstätte Hämelschenburg	18	17	4	3	
Summe Emmerthal	54	52	12	10	0
6. Hameln					
AWO Kindertagesstätte "Sonnenschein"	18	18	4	4	
AWO Kindertagesstätte Barchusen	36	35	8	8	
DRK-Kindertagesstätte Hameln 1 (Friedrich-List-Str.)	36	34	8	7	
Integrative Krippe "Die Weltentdecker"	24	20	6	4	
Kindertagesstätte Nord	36	32	8	8	
Kindertagesstätte "Regenbogenland" (Domeierstraße)	36	34	8	8	
Ev.-luth. Kindergarten Hastenbeck	36	32	8	6	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bunte Welt	18	18	4	4	
Summe Hameln	240	223	54	49	0
7. Hessisch Oldendorf					
Kindergarten Zwergenland	18	18	4	4	
Familiengruppe Rumbeck	18	17	5*	5	
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	18	18	4	4	
Summe Hessisch Oldendorf	54	53	13	13	0
8. Salzhemmendorf					
Kindertagesstätte "Stoppelhopser"	66	66	14	14	0
Summe Salzhemmendorf	66	66	14	14	
Summe Landkreis	574	540	127	112	0

* Fünfter I-Platz per Sondergenehmigung

Auch wenn zum Stichtag 01.01. d.J. noch freie Integrationsplätze vorhanden sind, ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass diese in der Regel nicht ausreichen, da die endgültige Auslastung der Plätze erst zum Stichtag 31.07. d.J. vorliegt.

Im Verhältnis zu den Gesamtplätzen, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgehalten werden (U3 und Ü3), gestaltet sich die örtliche Verteilung der Integrationsplätze²⁹ zum Stichtag 01.01.2025 wie folgt:

²⁹ ohne die Plätze der beiden heilpädagogischen Einrichtungen



Bei einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Hameln-Pyrmont ist die Lage der Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen von entscheidender Bedeutung. Neben dem o.g. gesetzlichen Auftrag, Kinder möglichst nicht aus ihrem sozialen Umfeld herauszunehmen, steht die Lebenswirklichkeit der Familien im Vordergrund: Kinder benötigen idealerweise einen wohnortnahen Platz, um lange Anfahrtswege zu den Einrichtungen zu vermeiden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die es zeitnah ermöglichen, bedarfsgerecht und ortsnahe (auch gebietsübergreifend) Integrationsplätze zur Verfügung zu stellen.

Neben den Kindertagesstätten, die integrative Gruppen vorhalten, gibt es im Landkreis Hameln-Pyrmont den **Sprachheilkindergarten „Burgwiese“** in Aerzen und den **heilpädagogischen Kindergarten „Wirbelwind“** in Hameln, mit Außenstellen in Aerzen und Groß Berkel. Die beiden Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw. spezifischem Sprachförderbedarf werden von Kindern aus dem gesamten Kreisgebiet besucht und sind am 01.01.2025 voll belegt. Die Herkunft der Kinder stellt sich wie folgt dar:

Planungsbereich	Sprachheilkindergarten "Burgwiese" Aerzen	Heilpädagogischer Kindergarten „Wirbelwind“	insgesamt
Aerzen	6	1	7
Bad Münder	6	5	11
Bad Pyrmont	6	1	7
Coppenbrügge	1	2	3
Emmerthal	2	-	2
Hameln	35	39	74
Hessisch Oldendorf	4	4	8
Salzhemmendorf	4	-	4
insgesamt	64	52	116

Außerdem besteht im Landkreis Hameln-Pyrmont die Möglichkeit, Kinder mit besonderem Förderbedarf bei dafür qualifizierten Kindertagespflegepersonen oder Großtagespflegestellen betreuen zu lassen.

Der „Niedersächsische Leitfaden für die kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“³⁰ enthält Hinweise für die Ermittlung der Anzahl benötigter Betreuungsplätze für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne heilpädagogischen Förderbedarf. Diese Hinweise wurden der folgenden Berechnung zugrunde gelegt. Zudem wurden die Daten des Gesundheitsamtes des Landkreises sowie des damaligen Amtes für Inklusion³¹ als Berechnungsgrundlage verwendet. Es wurden zwei **Bedarfsquoten für den Landkreis Hameln-Pyrmont** aufgestellt. Für den **U3-Bereich** wurde eine Quote von **0,2 %** und für den **Ü3-Bereich** eine Quote von **3,7 %** angenommen. Mit diesen Quoten wurde die folgende Bedarfsprognose für benötigte Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Heilpädagogischen Kindertagesstätte „Wirbelwind“ (HPK) aufgestellt.

Prognose U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf zum 01.01.
2024/2025	8	8	0
2025/2026	8	8	0
2026/2027	8	8	0
2027/2028	8	8	0
2028/2029	8	8	0
2029/2030	8	8	0
2030/2031	8	8	0

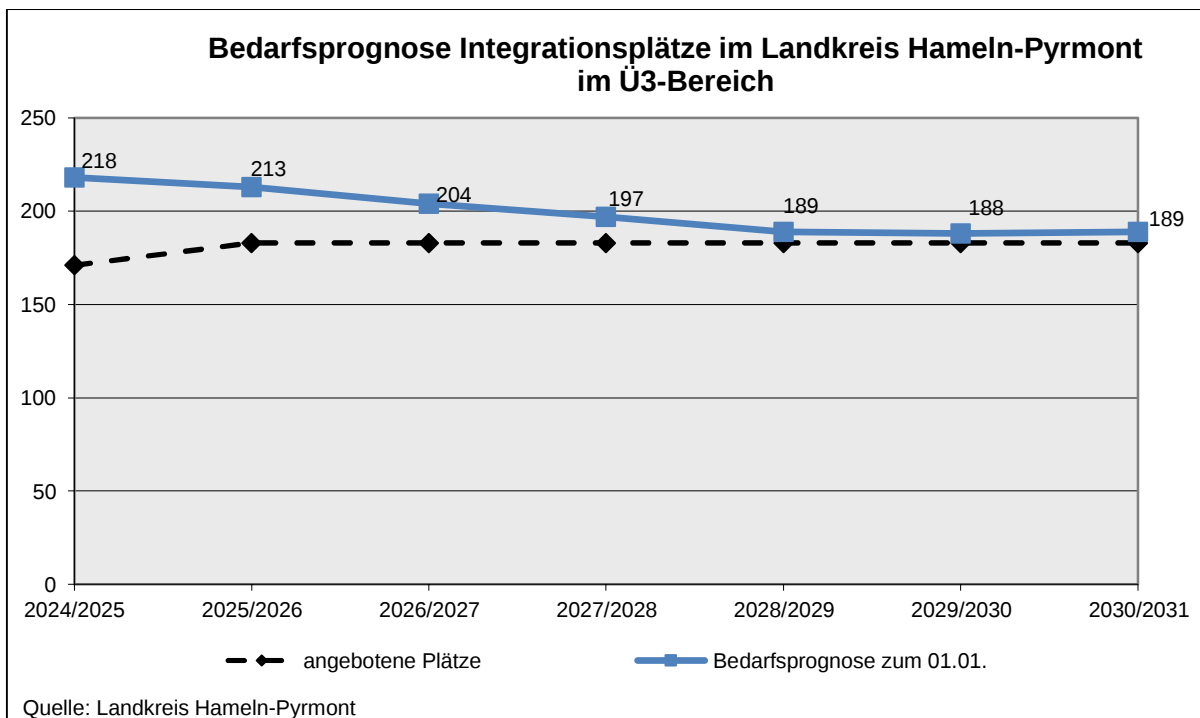
³⁰ Kultusministerium-Leitfaden-Bedarfsplanung-WEB.pdf (kv.int), Kapitel 6.2.4 ; letzter Zugriff am 27.05.2024

³¹ Im Februar 2024 wurden das Amt für Inklusion und das Jugendamt zum Amt für Jugend und Inklusion zusammengelegt.

Prognose Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf zum 01.01.
2024/2025	171	218	-47
2025/2026	183*	213	-30
2026/2027	183	204	-21
2027/2028	183	197	-14
2028/2029	183	189	-6
2029/2030	183	188	-5
2030/2031	183	189	-6

* ab 01.08.25 Erweiterung Integrationsangebot der Kita Nord (Stadt Hameln) um 8 Ü3-Integrationsplätze und Erweiterung des ev.-luth St. Nicolai Kindergartens Niederstraße (Flecken Coppenbrügge) um 4 Plätze.



Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen nähern sich Platzangebot und Platzbedarf im Ü3-Integrationsbereich in den nächsten Jahren immer mehr an. Es ist zu beobachten, ob die Realität zeigt, dass die angenommene Bedarfsquote von 3,7% erhöht werden muss.

Prognose U3 + Ü3 gesamt

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf zum 01.01.
2024/2025	179	226	-47
2025/2026	191	221	-30
2026/2027	191	212	-21
2027/2028	191	205	-14
2028/2029	191	197	-6
2029/2030	191	196	-5
2030/2031	191	197	-6

Wird eine Gruppe von Kindern besucht, die zwar keinen anerkannten Integrationsstatus haben, bei denen sich jedoch ein erhöhter Betreuungsaufwand aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligung ergibt, oder weil in ihrer Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, bietet der § 8 Abs. 2 NKiTaG³² Trägern die Möglichkeit, die Höchstzahl an Plätzen einer Gruppe zu reduzieren.

Von dieser Regelung haben im Kita-Jahr 2024/2025 drei Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Hameln Gebrauch gemacht und ihre Platzkapazitäten um insgesamt 24 Plätze³³ reduziert, um ihrem gesetzlich festgelegten Bildungsauftrag und vor allem den Bedürfnissen aller betreuten Kinder gerecht werden zu können.

4.7. Auswirkungen des Fachkräftemangels

Das Deutsche Kinderhilfswerk geht in seinem Positionspapier zum Fachkräftemangel (10/2024) davon aus, dass das frühkindliche Bildungssystem weiterhin vor immensen Herausforderungen steht, da durchschnittlich in jeder Kita mindestens zwei Fachkräfte fehlen.³⁴ Für den Landkreis Hameln-Pyrmont würde das statistisch bedeuten, dass den Kindertagesbetreuungseinrichtungen 192 Fachkräfte fehlten.

Die vorhandenen, fast ausschließlichen weiblichen Fachkräfte, sehen sich mit einem belastenden Arbeitspensum konfrontiert. Dies wird als einer der Gründe benannt, weshalb sich in Niedersachsen 2024 fast drei Viertel der Fachkräfte für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden haben.³⁵ Damit unterscheidet sich der pädagogische Bereich, deutlich von der niedersächsischen Gesamtwirtschaft, in der nur knapp ein Drittel aller Beschäftigten in Teilzeit arbeiten.³⁶

Eine weitere Folge ist, dass viele Fachkräfte das Berufsfeld schon nach kurzer Zeit wieder verlassen. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), sind nur noch 61 % der Erzieher*innen nach den ersten zwölf Monaten im Kernbereich in ihrem ursprünglichen Beruf tätig.³⁷ Die Bertelsmann Stiftung stellt das Abwanderungsrisiko bei den jüngeren Mitarbeitenden im Alter von 26 bis 30 Jahren als am höchsten fest. Die Wahrscheinlichkeit, dass Fachkräfte das Berufsfeld kurz- bis mittelfristig verlassen werden, schätzen viele Beschäftigte als sehr hoch ein. Bei rund einem Viertel der Befragten liegt diese Wahrscheinlichkeit bei 80 % oder höher. Dies trifft auch auf Auszubildende im pädagogischen Bereich zu, die damit das Berufsfeld gar nicht erst betreten würden.³⁸

Die Auswertung von Daten der Krankenkassen zeigt, dass im Jahr 2023 die Beschäftigten in der Kinderbetreuung und -erziehung durchschnittlich an knapp 30 Tagen arbeitsunfähig waren. Bei allen anderen Berufsgruppen sind es rund 20 Tage. Fallen immer mehr Fachkräfte krankheitsbedingt

³² § 8 NKiTaG Abs. 2: 1 Der Träger einer Kindertagesstätte darf bis zu einer Höchstzahl an Plätzen, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 festgelegt wird, nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. 2 Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen des Auftrags nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 2 entstehen kann, berücksichtigt werden. 3 Soll in eine Gruppe ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden, so ist auch ein erhöhter Aufwand für dessen Förderung zu berücksichtigen.

³³ Die Reduzierung verteilt sich auf insgesamt 6 Gruppen die jeweils 3-4 Plätze reduziert haben.

³⁴ vgl.: Kernforderungspapier_Fachkraefftemangel.pdf letzter Zugriff 08.07.2025

³⁵ vgl.: Kita-Krise: Ohne Entlastung keine Lösung | DGB Niedersachsen letzter Zugriff 08.07.2025

³⁶ vgl.: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 1/2024, S.14

³⁷ vgl.: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 1/2024, S.24

³⁸ vgl.: Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung letzter Zugriff 08.07.2025

aus, nimmt die Überlastung für die verbleibenden Beschäftigten weiter zu, z.B. in Form von Mehrarbeit, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Vielerorts ist daher an gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gar nicht mehr zu denken.³⁹

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) weist darauf hin, dass, um der Überlastung von Beschäftigten und hohen Krankenständen sowie daraus folgenden reduzierten Öffnungszeiten entgegenzuwirken, die unbedingte Voraussetzung der Erhalt und der Gewinn von Fachkräften ist. Entscheidende Rolle hierfür spielen attraktivere Arbeitsbedingungen, wie handhabbare Arbeitspakete, und eine dauerhaft den Anforderungen entsprechende Personaldecke. Aus Sicht des DGB kann eine Entlastung von Beschäftigten und das Kitas ihrer Aufgabe gerecht werden können nur gelingen, wenn attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. So können z.B. die Bereitstellung von multiprofessionellen Teams, Hauswirtschafts- und Küchenkräften, Personal für Verwaltungs- und Hausmeister Tätigkeiten das pädagogische Personal entlasten.⁴⁰

Fakt ist, dass die gegenwärtige Situation in vielen Einrichtungen für alle Beteiligten unbefriedigend ist. Auf die Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse kann häufig nicht mehr adäquat eingegangen werden. Berufstätige Eltern müssen, sich stetig wiederholend, ihren Arbeitsplatz verlassen und sich, z.T. sehr kurzfristig selbst um ihre Kinder kümmern. Aus Mangel an Betreuungsmöglichkeiten können potenzielle Beschäftigte teilweise keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Gleichzeitig leiden viele der Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen unter psychischer und physischer Überlastung.⁴¹

Auch im **Landkreis Hameln-Pyrmont** sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels spürbar geworden. Kurzfristige oder dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten und stunden- bis tageweise Schließungen von Gruppen kommen immer häufiger vor.

Ebenso berichten Träger von der immer schwieriger werdenden Personalsuche, die nicht nur pädagogische, sondern auch heilpädagogische Fachkräfte betrifft, sowie dass die Belastung und damit die Ausfallzeiten des vorhandenen Personals stetig wachsen.

Im Landkreis gründete sich im Zuge der Fachkräftegewinnung 2022 der „Runde Tisch Fachkräftegewinnung“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Verwaltung und Politik, sowie Bildungsträgern. Dieser hat z.B. über einen bereits drei Mal durchgeführten „Aktionstag Quereinstieg“ sowie einen Werbefilm und eigens entworfene Werbe-Postkarten mit Link zu einem Infoportal über den (Quer-)Einstieg in pädagogische, wie heilpädagogische Berufe, informiert, und für diesen geworben. Der Runde Tisch versucht weiterhin praktikable Lösungen zu finden, dem Fachkräftemangel im Landkreis Hameln-Pyrmont entgegen zu wirken.

³⁹ vgl.: Dramatisch hohe Krankheitsausfälle beim Kita-Personal erfordern Antwort der Politik | letzter Zugriff 08.07.2025

⁴⁰ vgl.: Kita-Krise: Ohne Entlastung keine Lösung | DGB Niedersachsen | letzter Zugriff 08.07.2025

⁴¹ <https://niedersachsen.dgb.de/schlaglicht/++co++8f4422b8-7685-11ef-8a13-cb5b1560219c> | letzter Zugriff 08.07.2025

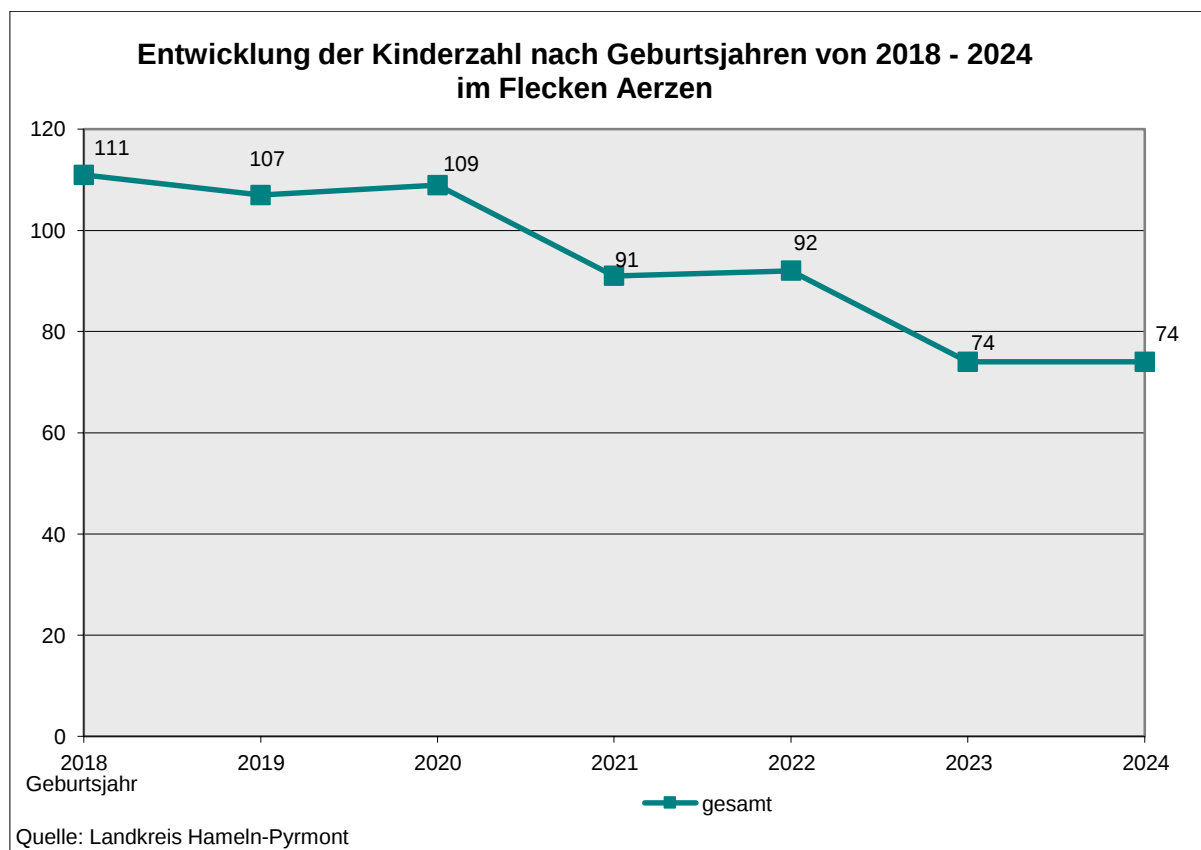
5. Situationsbeschreibung innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Dieses Kapitel beinhaltet die Darstellung der Situation in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ein sozialräumlich orientierter Planungsansatz, der sich möglichst eng am tatsächlichen Bedarf orientiert, entspricht dem gesetzlichen Auftrag⁴². In die Berechnungen wurden örtliche Besonderheiten bei der Ausgestaltung des Kinderbetreuungswesens mit einbezogen. Die Darstellung der Erkenntnisse ist in den folgenden Kapiteln für jede kreisangehörige Stadt oder Gemeinde dargestellt

5.1 Situationsbeschreibung des Flecken Aerzen

5.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Flecken Aerzen

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Kinderzahlen in den letzten drei Geburtsjahren weiter gesunken sind:

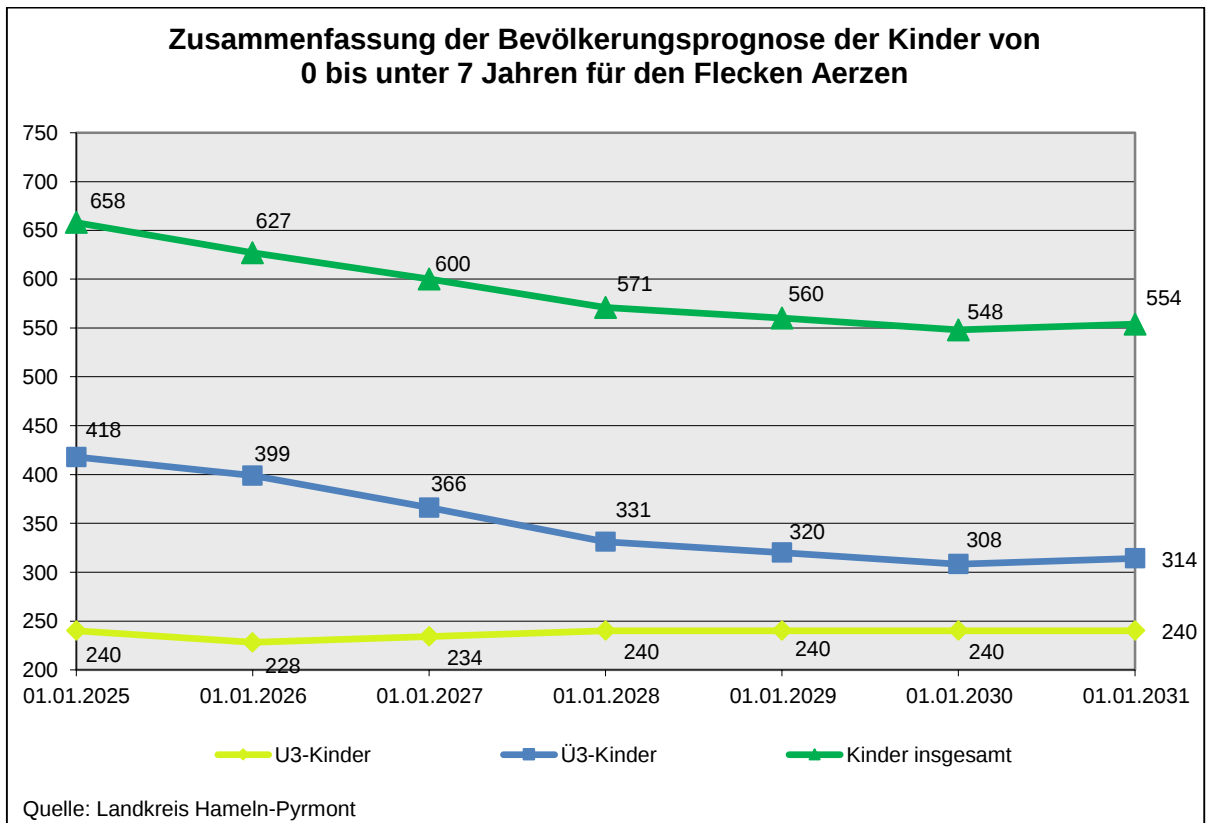


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 658 Kinder (2024 = 701) von 0 bis unter 7 Jahren im Flecken Aerzen. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 6,1 % gesunken. Aufgrund der Entwicklung in den letzten drei Jahren ist im Planungszeitraum bis 2031 weiter mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen. Ab 2019 wurde für die Prognose der nachwachsenden Jahrgänge mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

⁴² vgl. §21 Abs. 2 NKiTaG

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	240	228	234	240	240	240	240
Ü3-Kinder	418	399	366	331	320	308	314
Kinder insgesamt	658	627	600	571	560	548	554

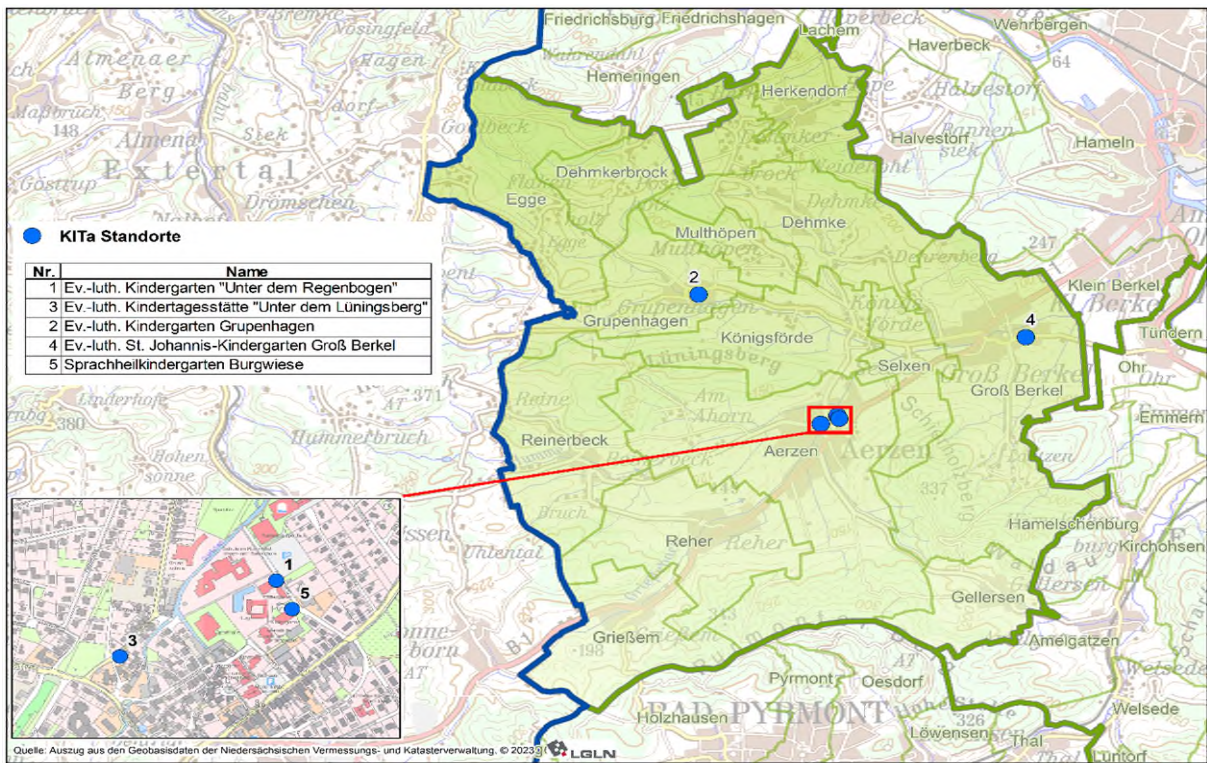
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.1.2 Kindertagesstätten im Flecken Aerzen

Der Flecken Aerzen verfügt über 4 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Außerdem befindet sich der Sprachheilkindergarten „Burgwiese“ in Aersen, der für Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet offensteht.

Folgende Übersicht zeigt die 4 Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen).

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Ev.-luth. Kindergarten "Unter dem Regenbogen"	35	90	125	24	90	114	1				2	3	6
Ev.-luth. St. Johanniskinderkergarten Groß Berkel	30	93	123	22	87	109		1			2	3	6
Ev.-luth. Kindergarten Grunenhagen	15	43	58	11	46	57		1			1	1	3
Ev.-luth. Kindertagesstätte „Unter dem Lüningsberg“	30	75	105	24	78	102					2	3	5
Summe Aersen	110	301	411	81	301	382	1	2	0	0	7	10	20

9 Kinder aus dem Flecken Aersen besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont. 2 Kinder aus dem übrigen Landkreis besuchen eine Kita im Flecken Aersen.

Aufgrund des Abfragestichtages⁴³ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁴⁴

⁴³ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20
⁴⁴ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

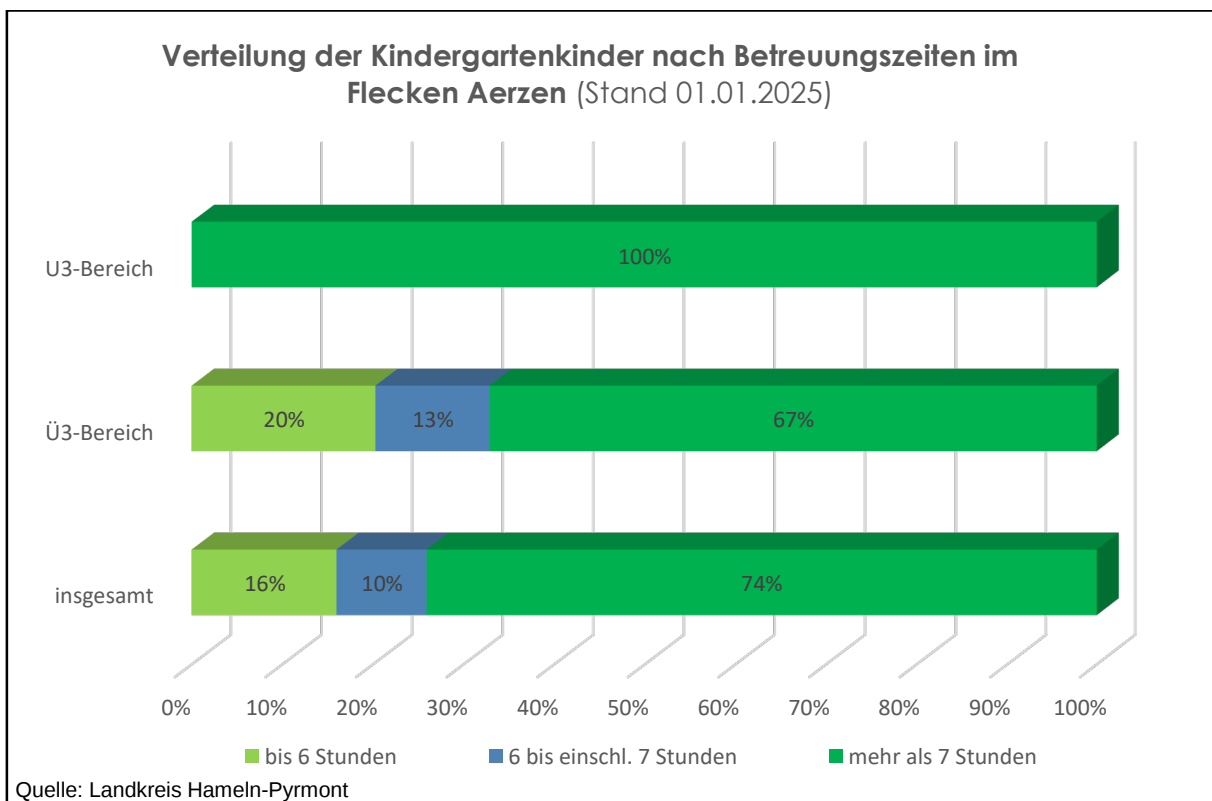
5.1.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	0	0	81	81
Ü3-Bereich	61	38	202	301
insgesamt	61	38	283	382

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.1.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Aerzen

Betrachtet man das Platzangebot im Flecken Aerzen insgesamt⁴⁵ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

⁴⁵ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2025 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Aerzen berechnet.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	110	110	110	110	110	110	110
U3-Kindertagespflege	24	24	24	24	24	24	24
Summe U3	134	134	134	134	134	134	134

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	301	301	301	301	301	301	301
Ü3-Kindertagespflege	17	17	17	17	17	17	17
Ü3-HPK*+SPK*	7	7	7	7	7	7	7
Summe Ü3	325	325	325	325	325	325	325

Summe U3+Ü3	459	459	459	459	459	459	459
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Die Maßnahmen zur Deckung des Platzbedarfes werden im übernächsten Kapitel ausführlich dargestellt.

5.1.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Aerzen

Anhand der vorliegenden Daten⁴⁶ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Aerzen in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	0	0	0	74	0,0%
2023	26	12	0	38	74	51,4%
2022	56	12	0	68	92	73,9%
2021	80	5	2	87	91	95,6%
2020	93	8	3	104	109	95,4%
2019	94	2	2	98	107	91,6%
2018	39	2	0	41	111	36,9%
insgesamt	388	41	7	436	658	66,3%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

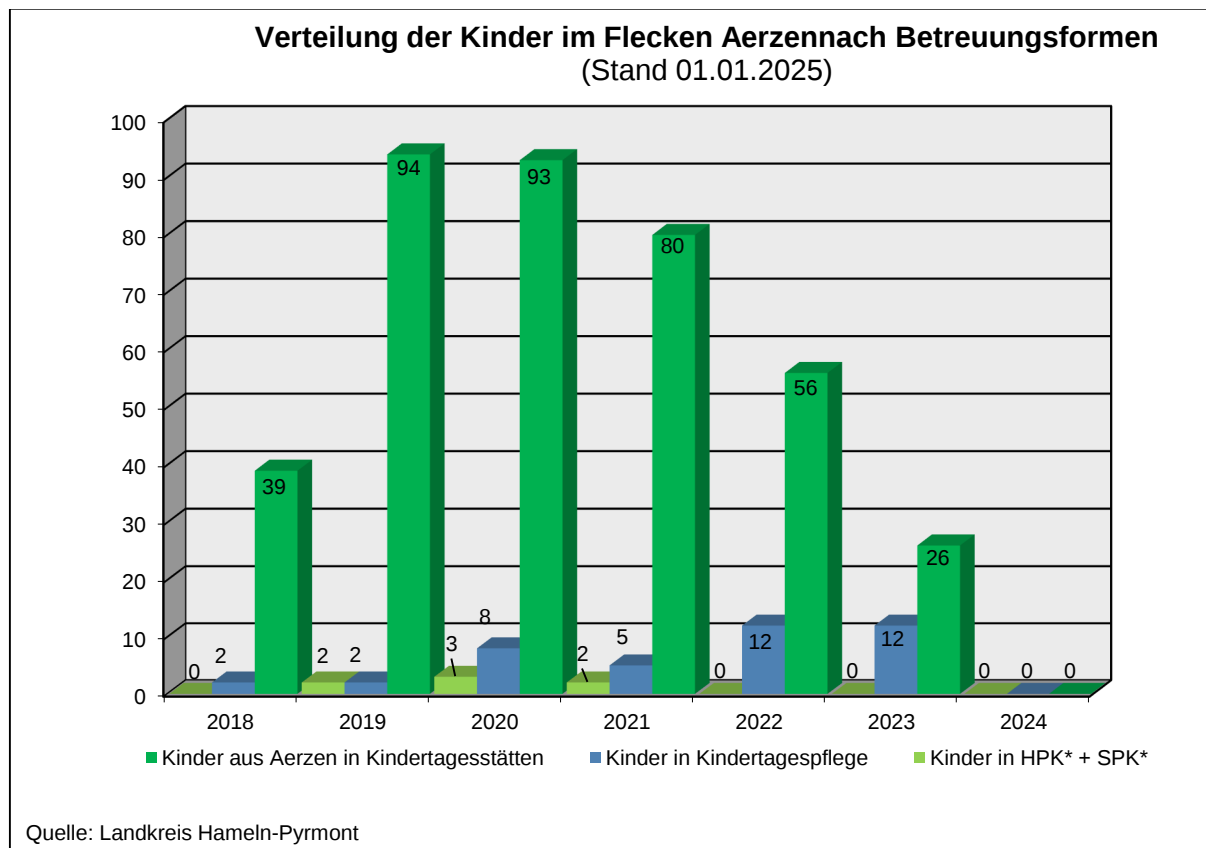
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	240	106	44,2%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	307	289	94,1%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	111	41	36,9%
insgesamt:	658	436	66,3%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Aerzen wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und 95 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder abgestimmt. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich**

⁴⁶ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von 37 %. Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.1.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	5,0 %	4	4	4	4	4	4	4
1 bis unter 2 Jahre	50,0 %	37	37	40	40	40	40	40
2 bis unter 3 Jahre	80,0 %	74	59	59	64	64	64	64
3 bis unter 4 Jahre	95,0 %	86	87	70	70	76	76	76
4 bis unter 5 Jahre	95,0 %	104	86	87	70	70	76	76
5 bis unter 6 Jahre	95,0 %	102	104	86	87	70	70	76
6 bis unter 7 Jahre	37,0 %	41	40	40	34	34	27	27
Summen		448	417	386	369	358	357	363

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	115	100	103	108	108	108	108
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	333	317	283	261	250	249	255
Summen	448	417	386	369	358	357	363

Wie die folgenden Prognoserechnungen zeigen, sind aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich.

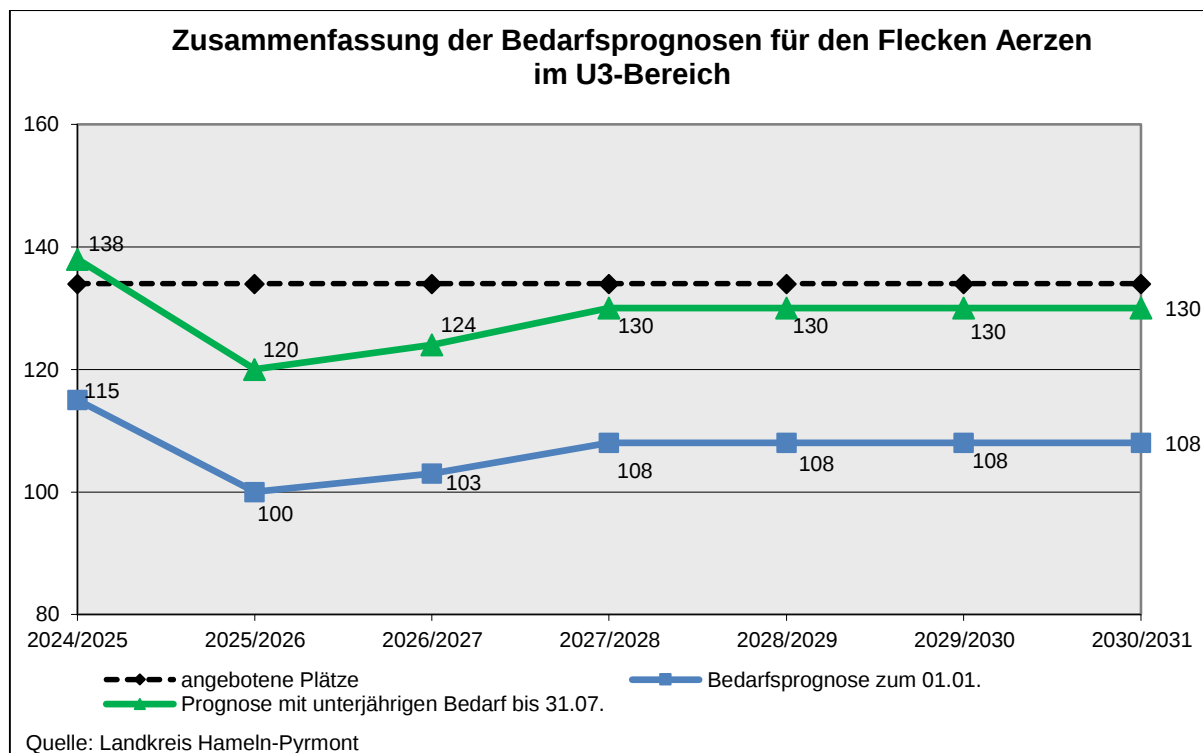
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁴⁷ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	134	115	19	138	-4
2025/2026	134	100	34	120	14
2026/2027	134	103	31	124	10
2027/2028	134	108	26	130	4
2028/2029	134	108	26	130	4
2029/2030	134	108	26	130	4
2030/2031	134	108	26	130	4

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁴⁷ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



In Aerzen wird für die Kindergartenjahre bis 2030/2031 weiter mit sinkenden Kinderzahlen gerechnet, da die Kinderzahlen in den Jahrgängen 2021-2024 zurückgegangen sind. Der Bedarf im U3-Bereich kann in Aerzen unter Anwendung der derzeitigen Quote zum 01.01.d.J. voraussichtlich im gesamten Planungszeitraum gedeckt werden. Auch der unterjährige Bedarf kann nach derzeitigen Berechnungen gedeckt werden.

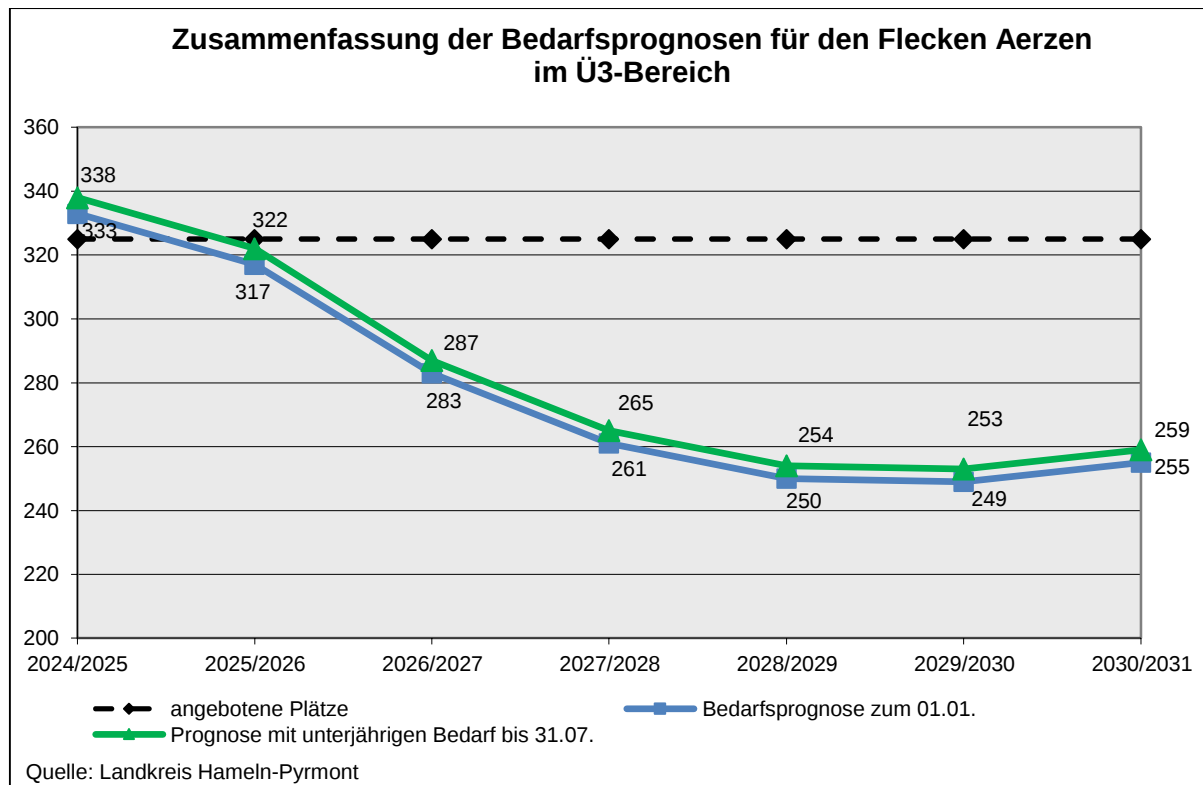
Beachtet werden muss, dass das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Erziehungsberechtigten vor allem im U3-Bereich nicht genau vorhersehbar ist. Teilweise werden angemeldete Kinder doch erst später in eine Kindertagesstätte gegeben, oder Eltern entscheiden sich für ein anderes Betreuungsmodell. Die Prognose ist daher ständig mit den tatsächlichen, örtlichen Entwicklungen abzugleichen.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	325	333	-8	338	-13
2025/2026	325	317	8	322	3
2026/2027	325	283	42	287	38
2027/2028	325	261	64	265	60
2028/2029	325	250	75	254	71
2029/2030	325	249	76	253	72
2030/2031	325	255	70	259	66

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



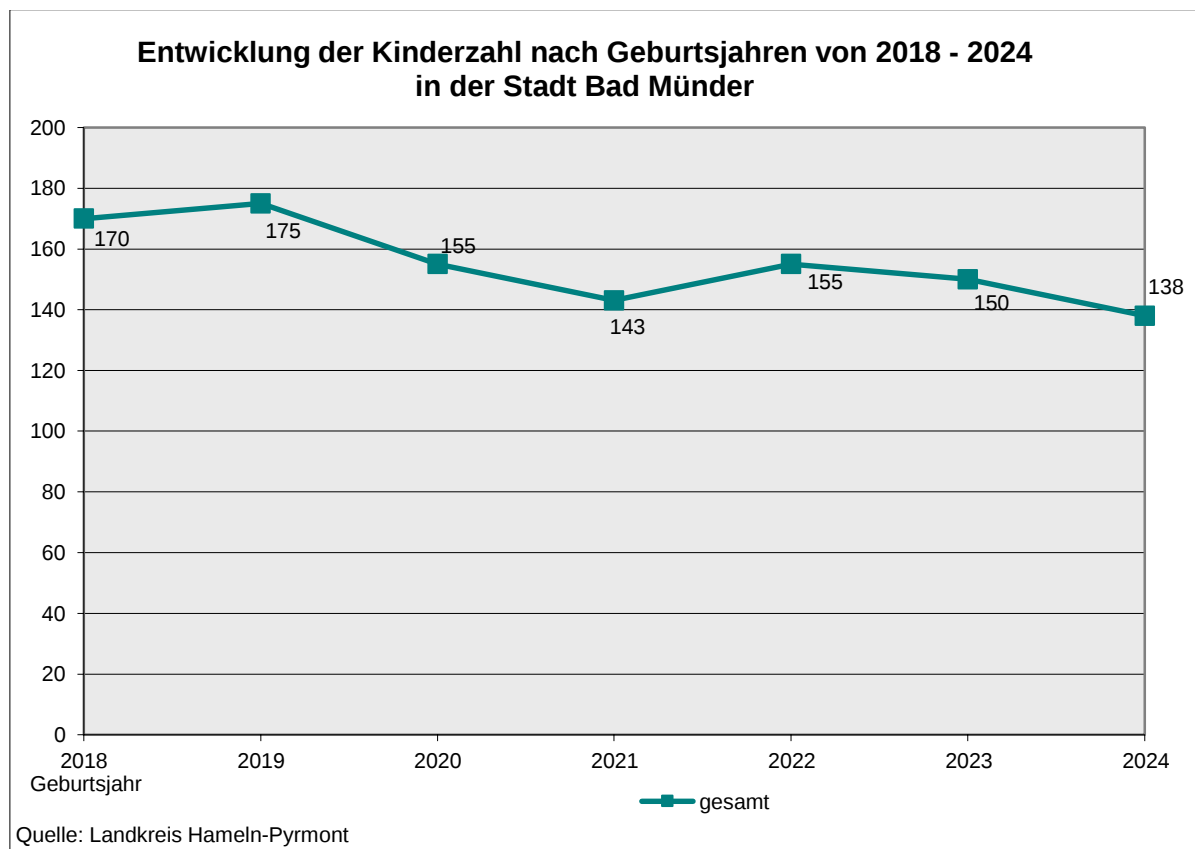
Der Platzbedarf im Ü3-Bereich zum 01.01. d.J. und auch der unterjährige Bedarf zum 31.07. d.J. kann ab dem Jahr 2025/2026 im gesamten Planungszeitraum bis 2031 vollständig gedeckt werden.

Die Zuzüge in den Flecken Aerzen zeigen sich weiterhin nur sehr gering und auch der Trend, das aktuelle Bauplätze überwiegend von bereits ansässigen Aerzenern bebaut werden, hält an. Daher wird mit keiner relevanten Auswirkung auf den Platzbedarf durch Zuzüge gerechnet.

5.2 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Münde

5.2.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Münde

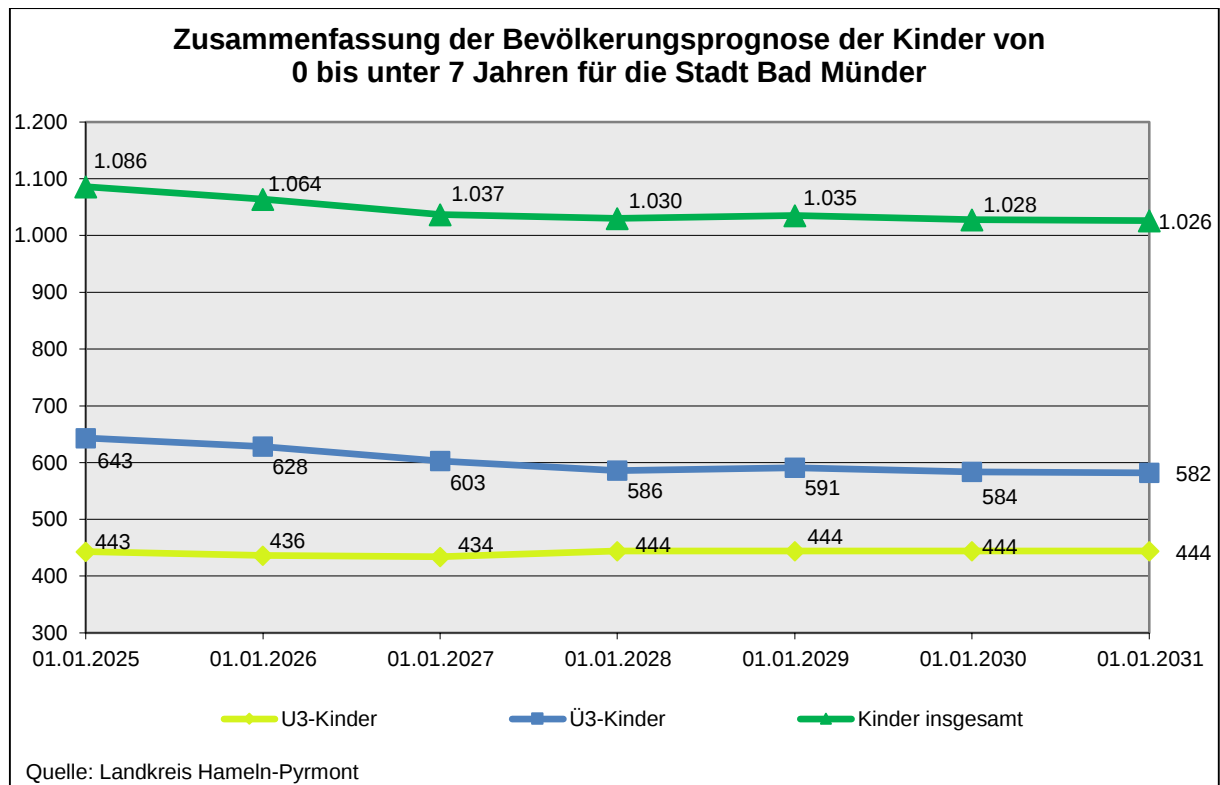
Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab:



Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 1.086 (2024 = 1.099) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Bad Münde. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 1,2 % gesunken. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	443	436	434	444	444	444	444
Ü3-Kinder	643	628	603	586	591	584	582
Kinder insgesamt	1.086	1.064	1.037	1.030	1.035	1.028	1.026

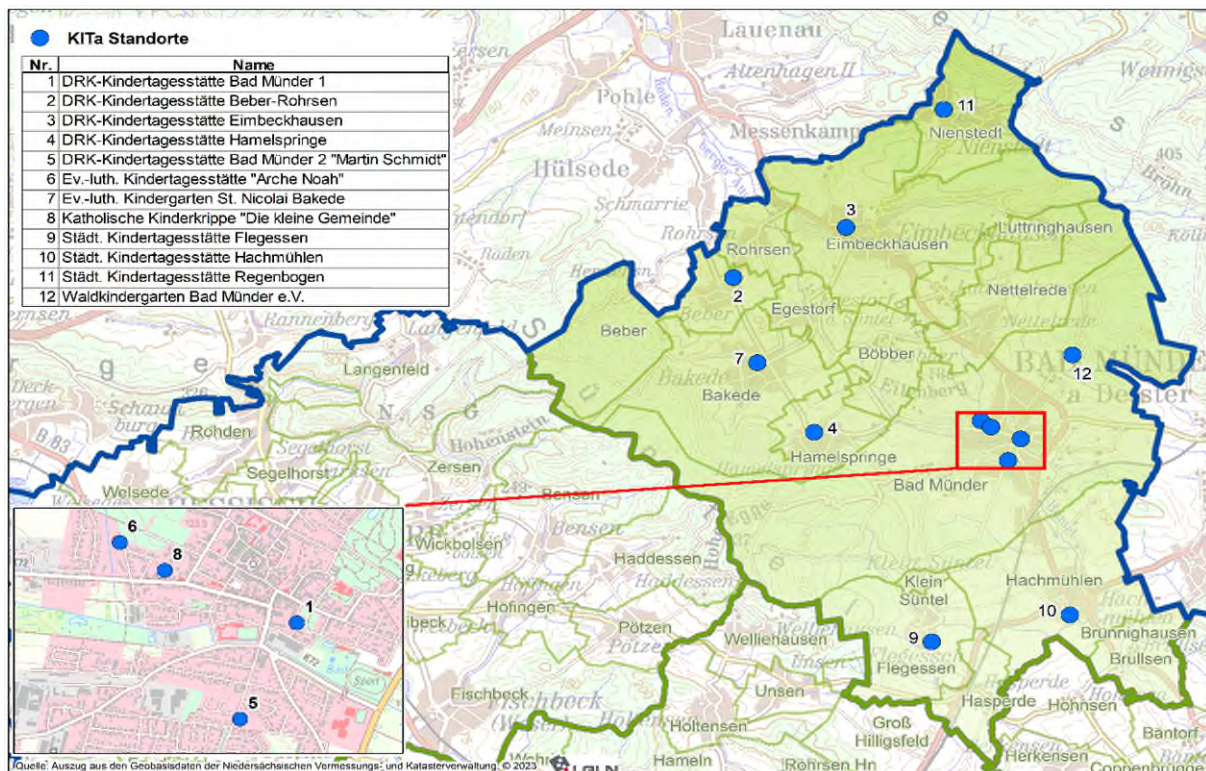
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.2.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Münster

Bad Münster verfügt über 12 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
DRK-Kindertagesstätte Bad Münder 1	10	80	90	10	73	83	2					2	4
DRK-Kindertagesstätte Bad Münder 2 "Martin Schmidt"	15	75	90	10	53	63					1	3	4
Ev.-luth Kindertagesstätte "Arche Noah"	7	79	86	7	75	82	2	1				1	4
Kath. Kinderkrippe "Die kleine Gemeinde"	15	0	15	15	0	15					1		1
Waldkindergarten Bad Münder e.V.	0	15	15	0	13	13						1	1
Städt. Kindertagesstätte Flegessen	4	35	39	4	34	38	1	1					2
Städt. Kindertagesstätte Hachmühlen	18	69	87	18	64	82	1				1	2	4
DRK-Kindertagesstätte Eimbeckhausen	15	68	83	15	66	81		1			1	2	4
Ev.-luth. Kindergarten St. Nicolai Bakede	15	25	40	11	29	40					1	1	2
DRK-Kindertagesstätte Beber-Rohrsen	8	34	42	8	32	40	2						2
DRK-Kindertagesstätte Hamelspringe	3	19	22	2	19	21	1						1
Städt. Kindertagesstätte Regenbogen	8	34	42	7	27	34	1					1	2
Summe Bad Münder	118	533	651	107	485	592	10	3	0	0	5	13	31

3 Kinder aus anderen Landkreisen und 1 Kind aus dem übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont besuchen eine Kita in der Stadt Bad Münder.

Aufgrund des Abfragestichtages⁴⁸ sind real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁴⁹

5.2.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

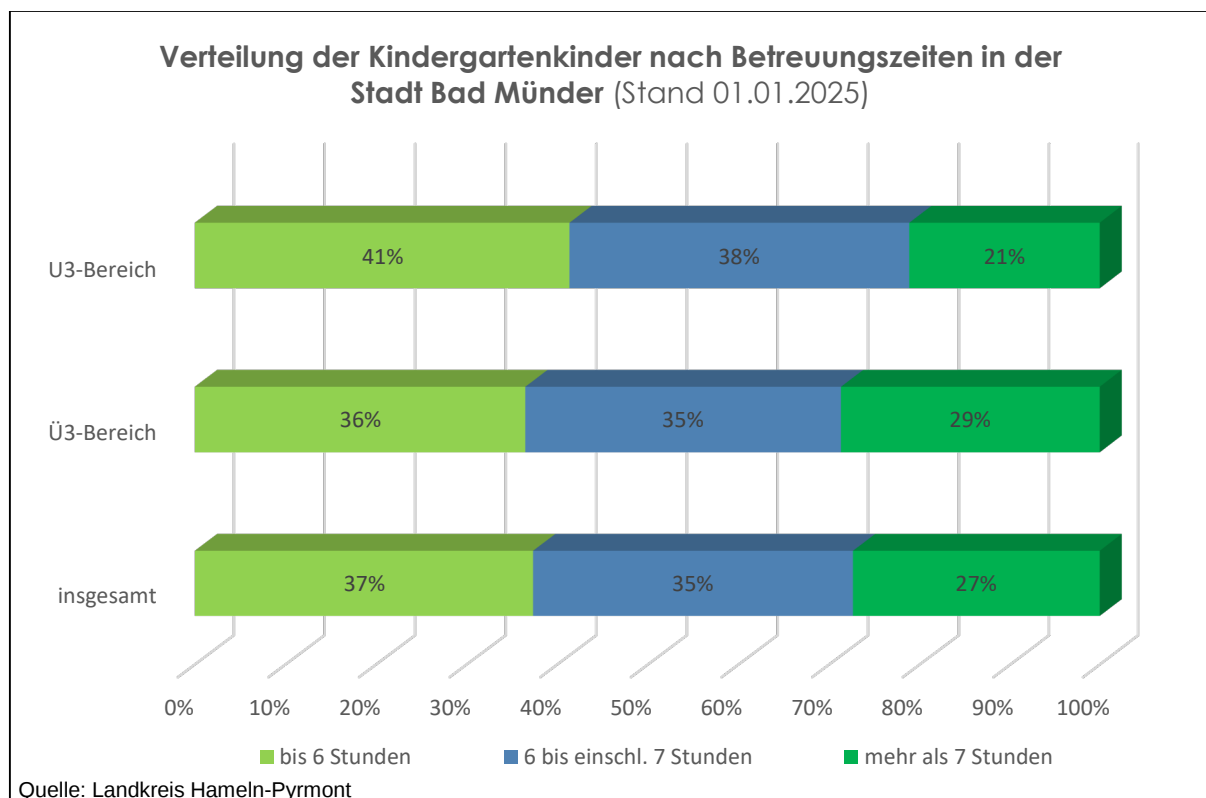
In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	43	39	22	104
Ü3-Bereich	178	170	140	488
insgesamt	221	209	162	592

⁴⁸ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁴⁹ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.2.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Münster

Betrachtet man das Platzangebot in Bad Münster insgesamt⁵⁰ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	118	133	133	148	148	163	163
U3-Kindertagespflege	42	42	42	42	42	42	42
Summe U3	160	175	175	190	190	205	205

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	533	533	533	508	508	508	508
Ü3-Kindertagespflege	22	22	22	22	22	22	22
Ü3-HPK*+SPK*	10	10	10	10	10	10	10
Summe Ü3	565	565	565	540	540	540	540

Summe U3+Ü3	725	740	740	730	730	745	745
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁵⁰ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2025 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK), wurden mit entsprechender Platzkapazität für Bad Münster berechnet.

5.2.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Münster

Anhand der vorliegenden Daten⁵¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Bad Münster in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	0	0	0	138	0,0%
2023	31	21	0	52	150	34,7%
2022	73	21	0	94	155	60,6%
2021	125	4	1	130	143	90,9%
2020	136	10	1	147	155	94,8%
2019	156	7	4	167	175	95,4%
2018	66	1	4	71	170	41,8%
insgesamt	587	64	10	661	1.086	60,9%

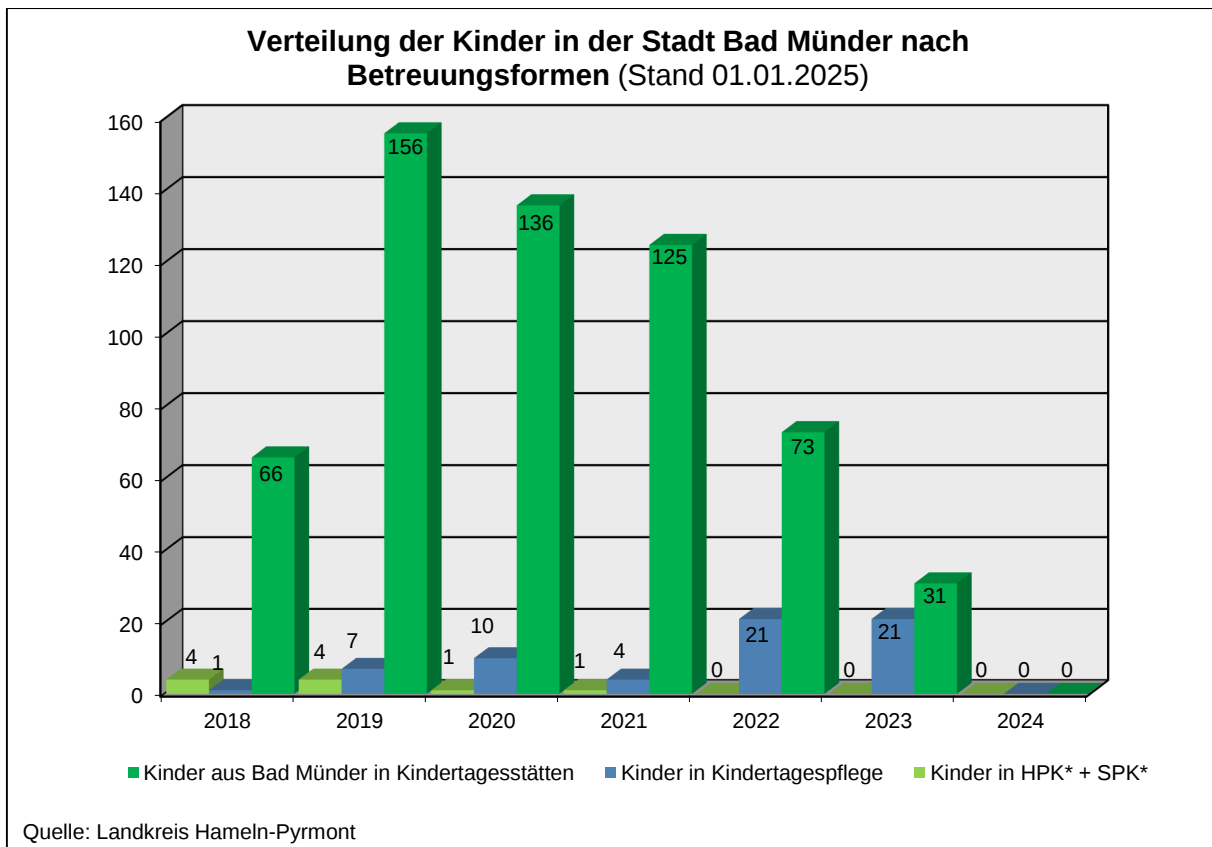
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	443	146	33,0%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	473	444	93,9%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	170	71	41,8%
insgesamt:	1.086	661	60,9%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Bad Münster wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich, von 97 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder sowie 42 % für Kinder im Alter von 6 bis unter 7 Jahren angenommen.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:

⁵¹ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.2.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	4,0 %	6	6	6	6	6	6	6
1 bis unter 2 Jahre	43,0 %	65	59	64	64	64	64	64
2 bis unter 3 Jahre	74,0 %	115	111	102	110	110	110	110
3 bis unter 4 Jahre	97,0 %	139	150	146	134	144	144	144
4 bis unter 5 Jahre	97,0 %	150	139	150	146	134	144	144
5 bis unter 6 Jahre	97,0 %	170	150	139	150	146	134	144
6 bis unter 7 Jahre	42,0 %	71	74	65	60	65	63	58
Summen		716	689	672	670	669	665	670

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	186	176	172	180	180	180	180
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	530	513	500	490	489	485	490
Summen	716	689	672	670	669	665	670

Um auf den zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2025	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Städt. Kindertagesstätte Hachmühlen	15		01.08.2025
Ev.-luth. Kindergarten St. Nicolai Bakede	15		01.08.2027
Städt. Kindertagesstätte Flegessen	15		01.08.2029
Summen:	45		

Platzreduzierend wirkt sich mit minus 25 Ü3-Plätzen der Abbau des Containers an der DRK-Kita Martin Schmidt zum 31.07.2027 aus.

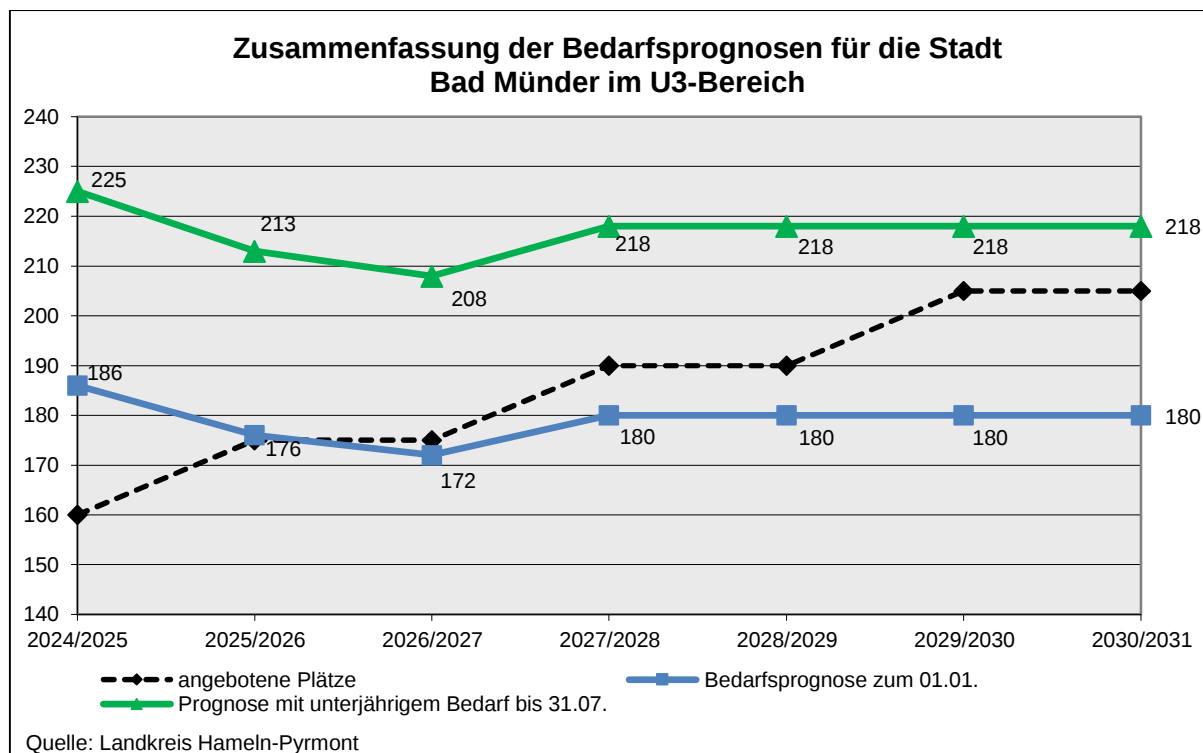
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁵² für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	160	186	-26	225	-65
2025/2026	175	176	-1	213	-38
2026/2027	175	172	3	208	-33
2027/2028	190	180	10	218	-28
2028/2029	190	180	10	218	-28
2029/2030	205	180	25	218	-13
2030/2031	205	180	25	218	-13

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁵² Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



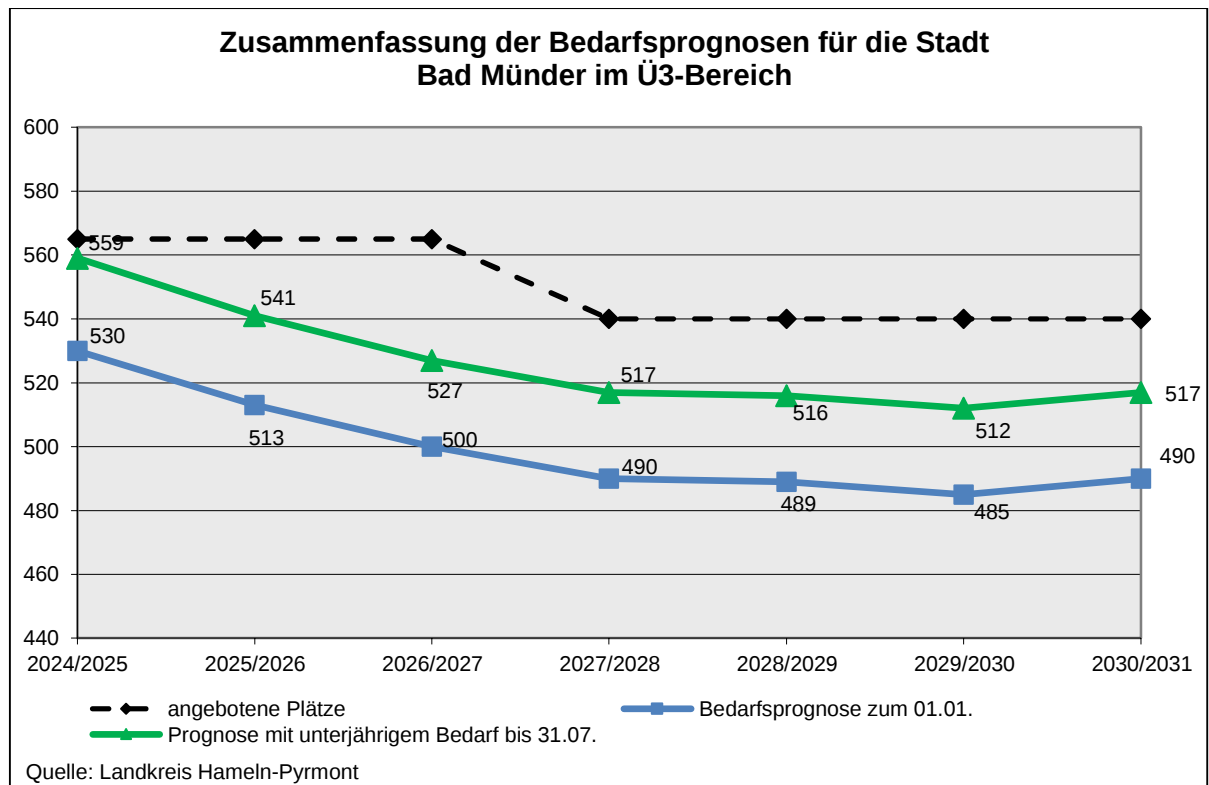
In Bad Münster kann der Bedarf an Ü3-Plätzen zum 01.01. d.J. an dem Kita-Jahr 2026/2027 gedeckt werden. Der unterjährige Zusatzbedarf zum 31.07. d.J. kann im gesamten Planungszeitraum nicht abgedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprog-nose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbe-darf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	565	530	35	559	6
2025/2026	565	513	52	541	24
2026/2027	565	500	65	527	38
2027/2028	540	490	50	517	23
2028/2029	540	489	51	516	24
2029/2030	540	485	55	512	28
2030/2031	540	490	50	517	23

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Der Platzbedarf im Ü3-Bereich zum 01.01. d.J. und auch der unterjährige Bedarf zum 31.07. d.J. kann im Planungszeitraum voraussichtlich vollständig gedeckt werden.

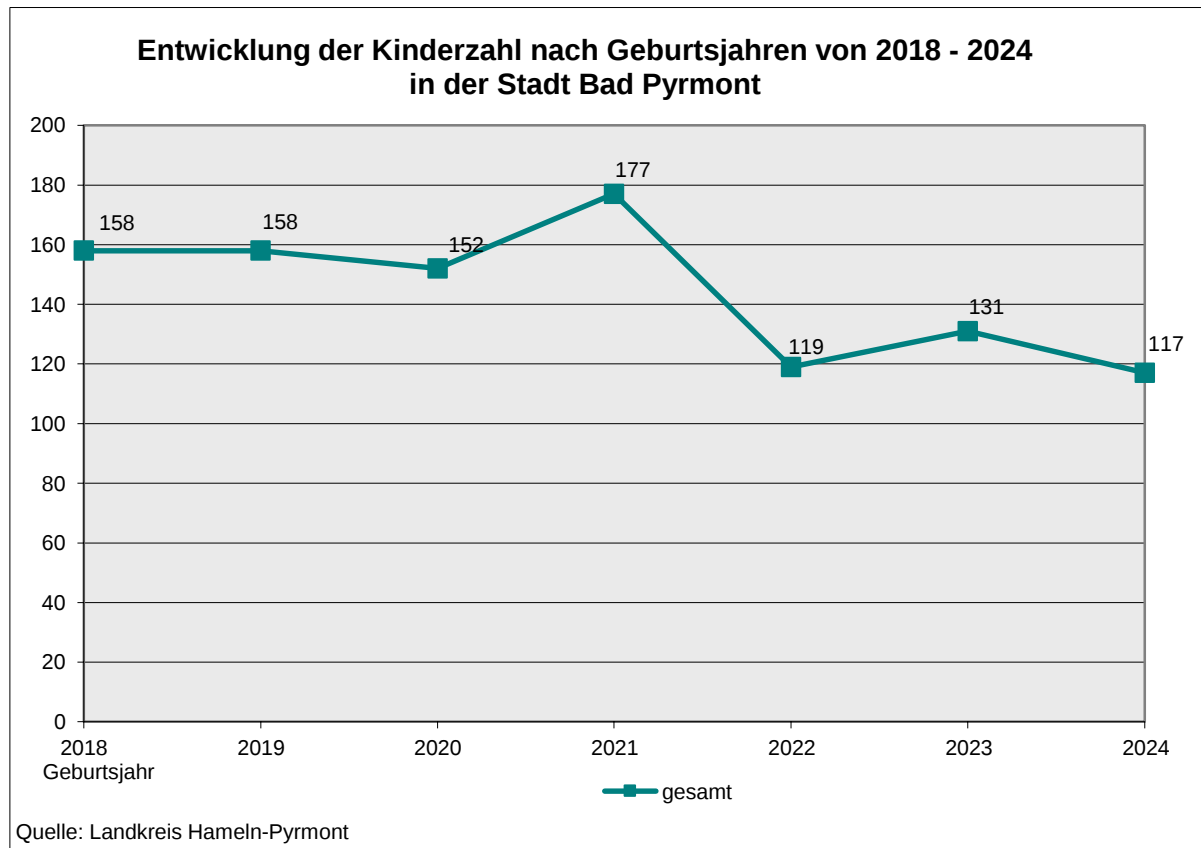
Das derzeitige Ü3-Platzangebot reicht ab 2025/2026 auch aus, um eine Reserve für Zuzüge vorzuhalten.

Aufgrund von diversen Neubaugebieten in verschiedenen Größen in Erschließung, Vermarktung und Planung rechnet die Stadt Bad Münster für die Jahre 2025 und 2026 mit einem zusätzlichen Bedarf von jeweils zwei U3- und Ü3-Plätzen durch Zuzüge.

5.3 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Pyrmont

5.3.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Pyrmont

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab. In der Darstellung wird ein Absinken der bislang meist stabilen Kinderzahlen in den letzten Jahren ersichtlich:

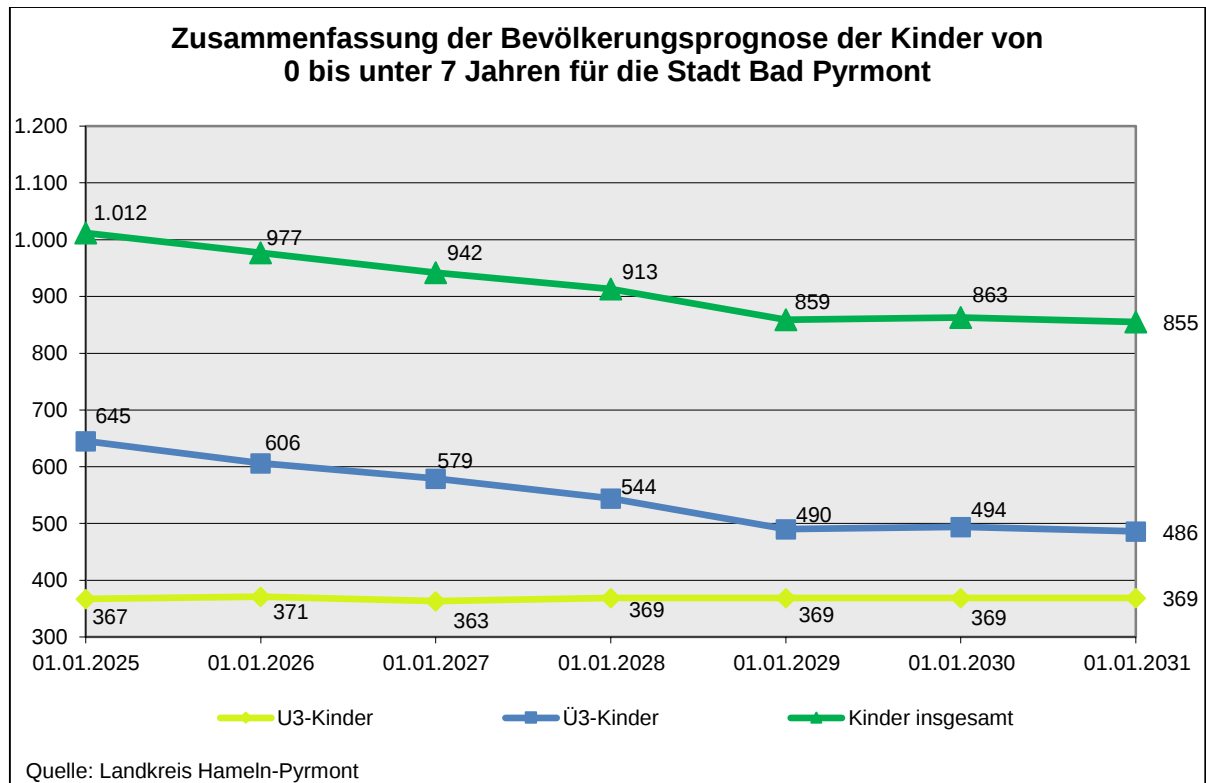


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 1.012 (2024 = 1.016) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Bad Pyrmont. Das entspricht einer Senkung um 0,4 % zum Vorjahr.

Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	367	371	363	369	369	369	369
Ü3-Kinder	645	606	579	544	490	494	486
Kinder insgesamt	1.012	977	942	913	859	863	855

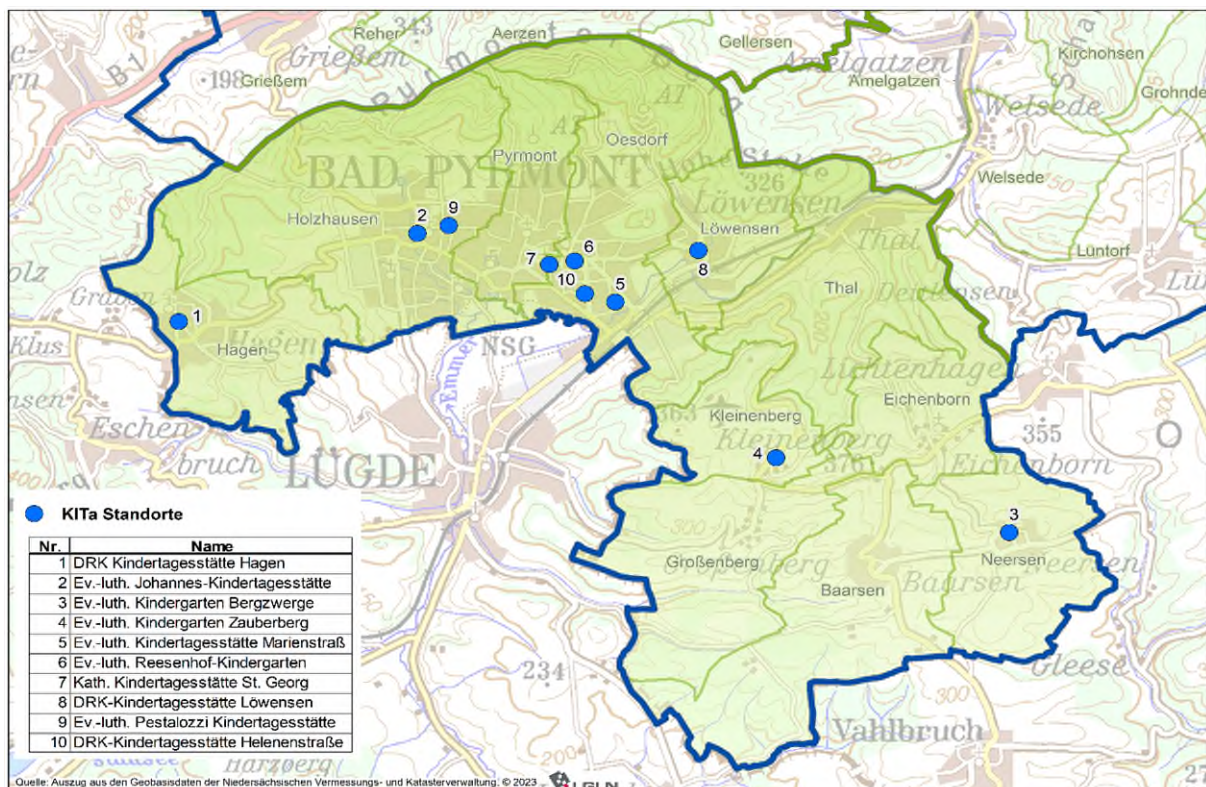
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.3.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Pyrmont

Bad Pyrmont verfügt über 10 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen	
Ev.-luth. Pestalozzi Kindertagesstätte	15	50	65	11	51	62						1	2	3
DRK-Kindertagesstätte Hagen	15	43	58	13	41	54						1	2	3
Ev.-luth. Kindergarten Bergzwerge	5	15	20	4	14	18	1							1
Ev.-luth. Kindergarten Zauberberg	3	13	16	2	12	14			1					1
Ev.-luth. Reesenhof-Kindergarten*	20	79	99	15	74	89	1	1				1	2	5
Ev.-luth. Johannes-Kindertagesstätte	22	81	103	19	82	101	1	1				1	2	5
Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienstraße	30	70	100	20	74	94						2	3	5
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	15	50	65	12	53	65						1	2	3
DRK-Kindertagesstätte Löwensen	5	30	35	6	27	33	1						1	2
DRK-Kindertagesstätte Helenenstraße	5	40	45	4	32	36	1						1	2
Summe Bad Pyrmont	135	471	606	106	460	566	5	2	1	0	7	15	30	

* Die freien Plätze resultieren aus der gering frequentierte Nachmittagsgruppe.

3 Kinder aus anderen Landkreisen und 1 Kind aus dem übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont besuchen eine Kita in der Stadt Bad Pyrmont. 2 Kinder aus Bad Pyrmont besucht eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁵³ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁵⁴

5.3.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

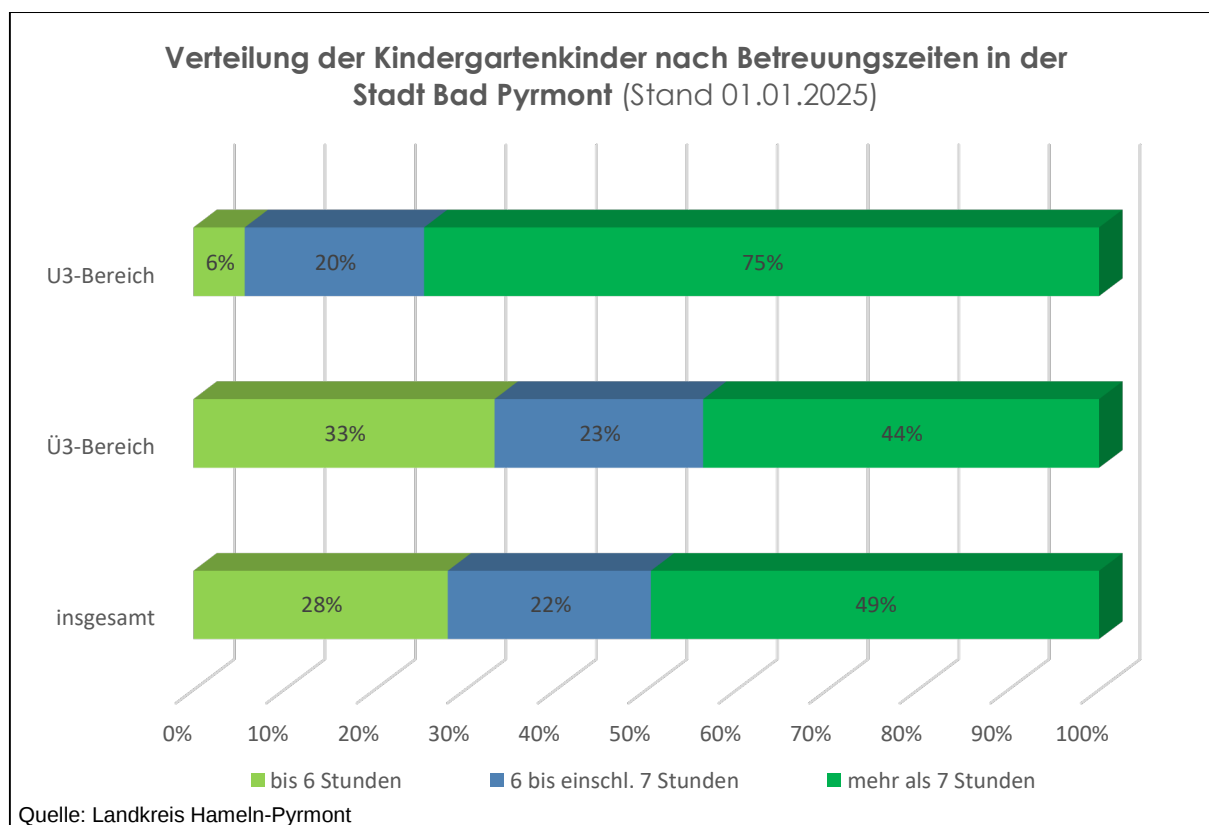
In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	6	21	79	106
Ü3-Bereich	153	106	201	460
insgesamt	159	127	280	566

⁵³ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁵⁴ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.3.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Pyrmont

Betrachtet man das Platzangebot in Bad Pyrmont insgesamt⁵⁵ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	135	135	135	135	135	135	135
U3-Kindertagespflege	13	13	13	13	13	13	13
Summe U3	148	148	148	148	148	148	148

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	471	471	478	478	478	478	478
Ü3-Kindertagespflege	7	7	7	7	7	7	7
Ü3-HPK*+SPK*	7	7	7	7	7	7	7
Summe Ü3	485	485	492	492	492	492	492

Summe U3+Ü3	633	633	640	640	640	640	640
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁵⁵ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2025 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Bad Pyrmont berechnet.

5.3.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Pyrmont

Anhand der vorliegenden Daten⁵⁶ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Bad Pyrmont in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	1	0	1	117	0,9%
2023	43	7	0	50	131	38,2%
2022	62	5	0	67	119	56,3%
2021	141	3	0	144	177	81,4%
2020	132	1	0	133	152	87,5%
2019	142	3	4	149	158	94,3%
2018	44	0	3	47	158	29,7%
insgesamt	564	20	7	591	1.012	58,4%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	367	118	32,2%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	487	426	87,5%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	158	47	29,7%
insgesamt:	1.012	591	58,4%

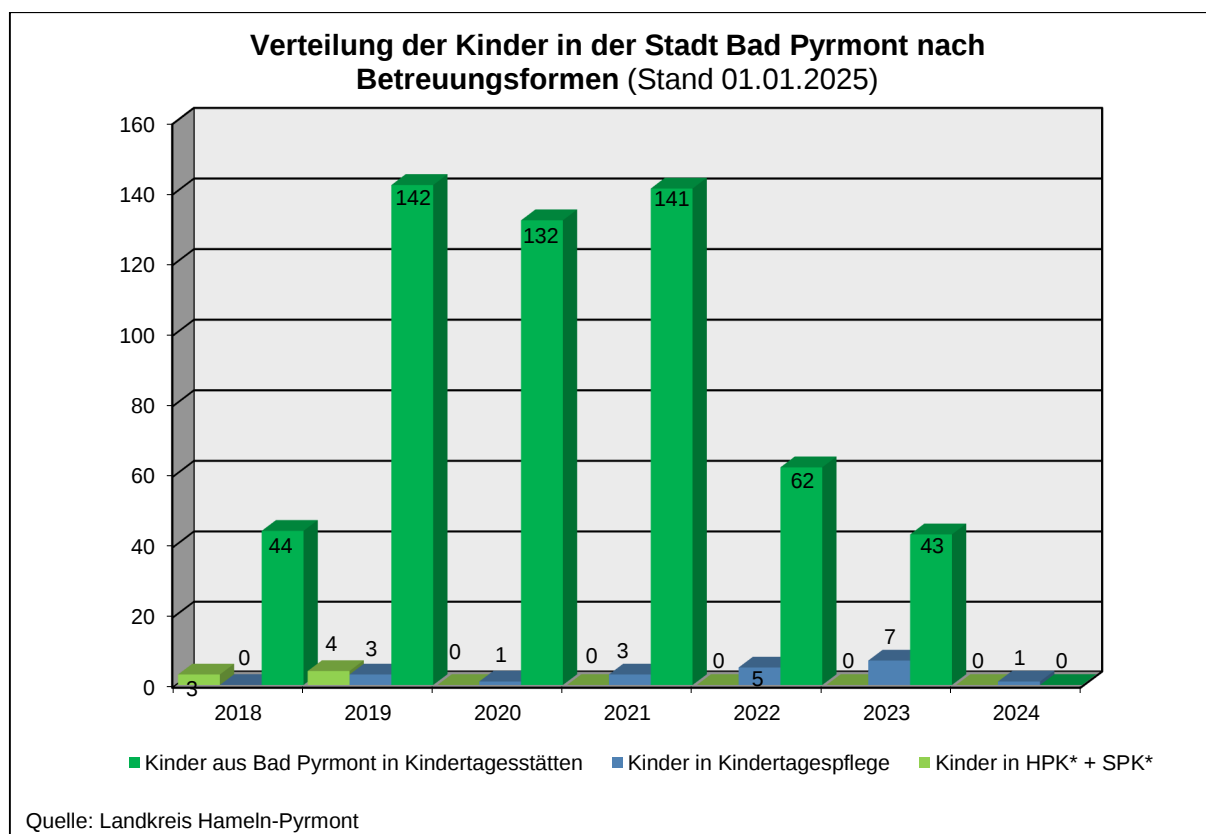
Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Bad Pyrmont wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich und von 97 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen.**

Für den Ü3 Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von 29,7 %. In den Planungsgesprächen wurde vereinbart, ab dem Kita-jahr 2025/2026 mit 35 % Bedarfsquote zu rechnen.

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

⁵⁶ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.3.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	3 %	5	5	5	5	5	5	5
1 bis unter 2 Jahre	35 %	56	50	53	53	53	53	53
2 bis unter 3 Jahre	68 %	88	97	87	91	91	91	91
3 bis unter 4 Jahre	97 %	172	115	127	113	119	119	119
4 bis unter 5 Jahre	97 %	147	172	115	127	113	119	119
5 bis unter 6 Jahre	97 %	153	147	172	115	127	113	119
6 bis unter 7 Jahre	* %	47	55	53	62	42	46	41
Summen		668	641	612	566	550	546	547

*2024/2025 mit 30 % und ab 2025/2026 mit 35,0 % berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	149	152	145	149	149	149	149
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7Jahre	519	489	467	417	401	397	398
Summen	668	641	612	566	550	546	547

Um auf den zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2025	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
DRK Kindertagesstätte -Hagen Umstrukturierungen - Umzug provisorische Gruppe in Anbau Haupthaus		7	01.08.2026

Die Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

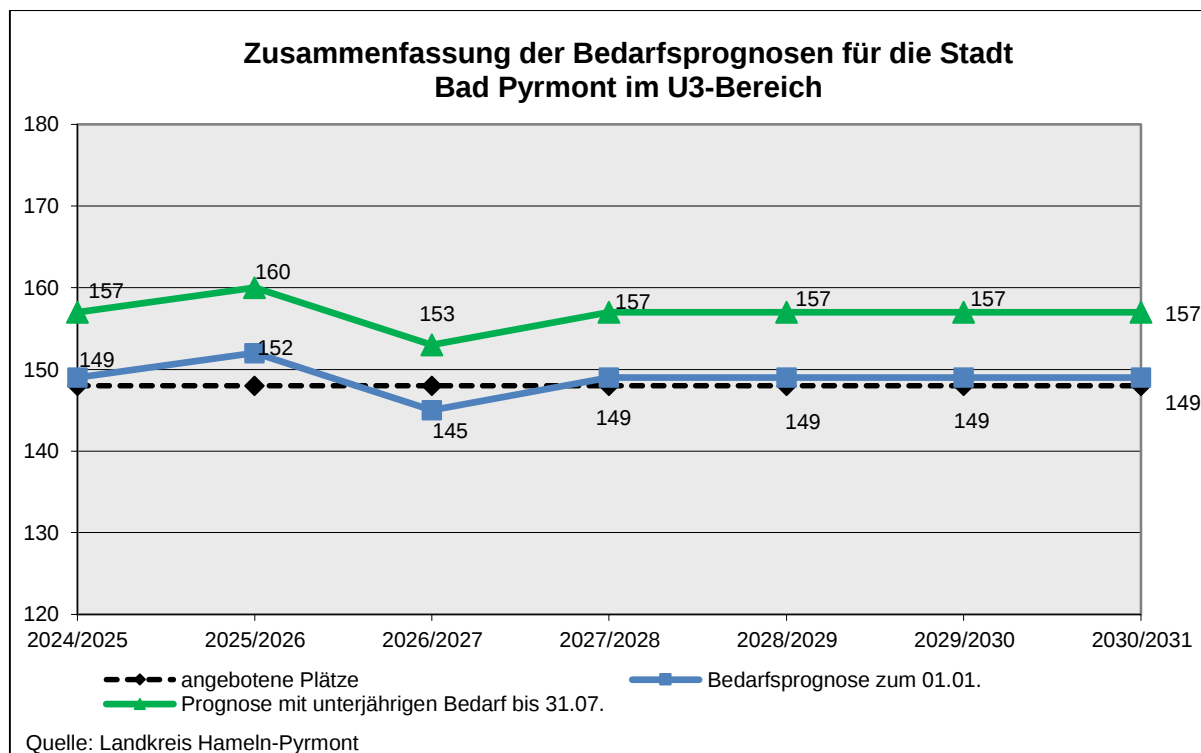
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁵⁷ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	148	149	-1	157	-9
2025/2026	148	152	-4	160	-12
2026/2027	148	145	3	153	-5
2027/2028	148	149	-1	157	-9
2028/2029	148	149	-1	157	-9
2029/2030	148	149	-1	157	-9
2030/2031	148	149	-1	157	-9

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁵⁷ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



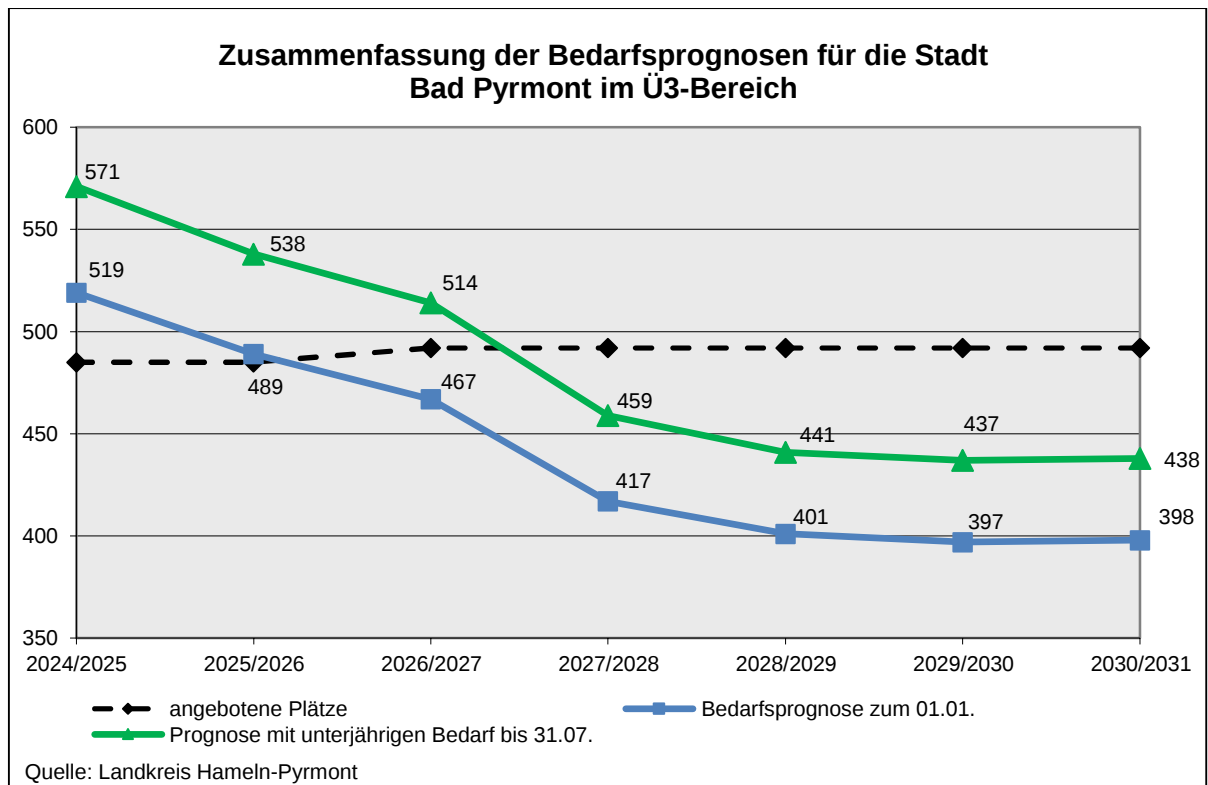
Im U3-Bereich stehen in Bad Pyrmont ab dem Kita-Jahr 2026/2027 zum 01.01.d.J. ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Im gesamten Planungszeitraum kann der unterjährige Bedarf nicht gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	485	519	-34	571	-86
2025/2026	485	489	-4	538	-53
2026/2027	492	467	25	514	-22
2027/2028	492	417	75	459	33
2028/2029	492	401	91	441	51
2029/2030	492	397	95	437	55
2030/2031	492	398	94	438	54

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



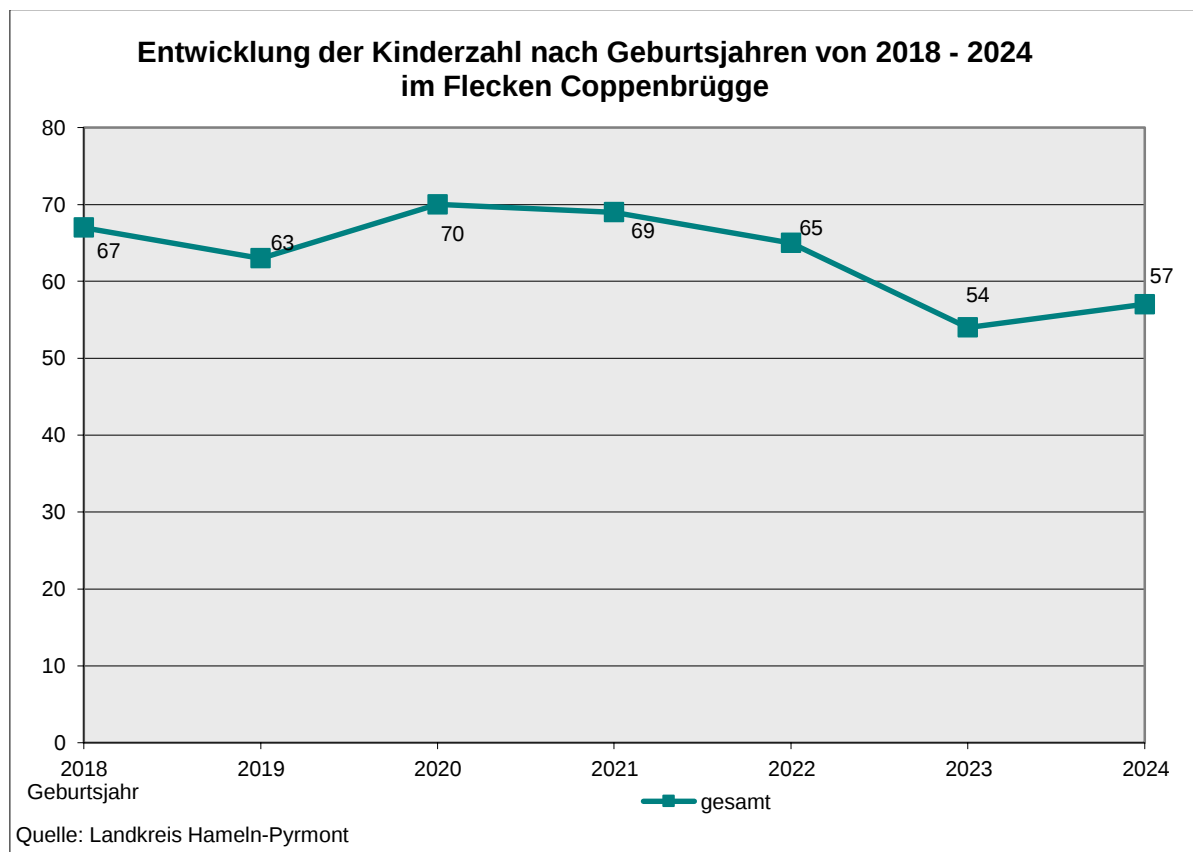
Der prognostizierte Bedarf zum 01.01. im Ü3-Bereich kann ab Kita-Jahr 2026/2027 vollständig gedeckt werden. Auch der unterjährige Platzbedarf kann voraussichtlich ab dem Kita-Jahr 2027/2028 abgedeckt werden.

Da es Zuzüge von Familien sowie Baumöglichkeiten momentan nur in geringer Anzahl gibt, geht die Stadt Bad Pyrmont davon aus, dass es dadurch keine relevanten Auswirkungen auf das Platzangebot geben wird.

5.4 Situationsbeschreibung des Flecken Coppenbrügge

5.4.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Coppenbrügge

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab.

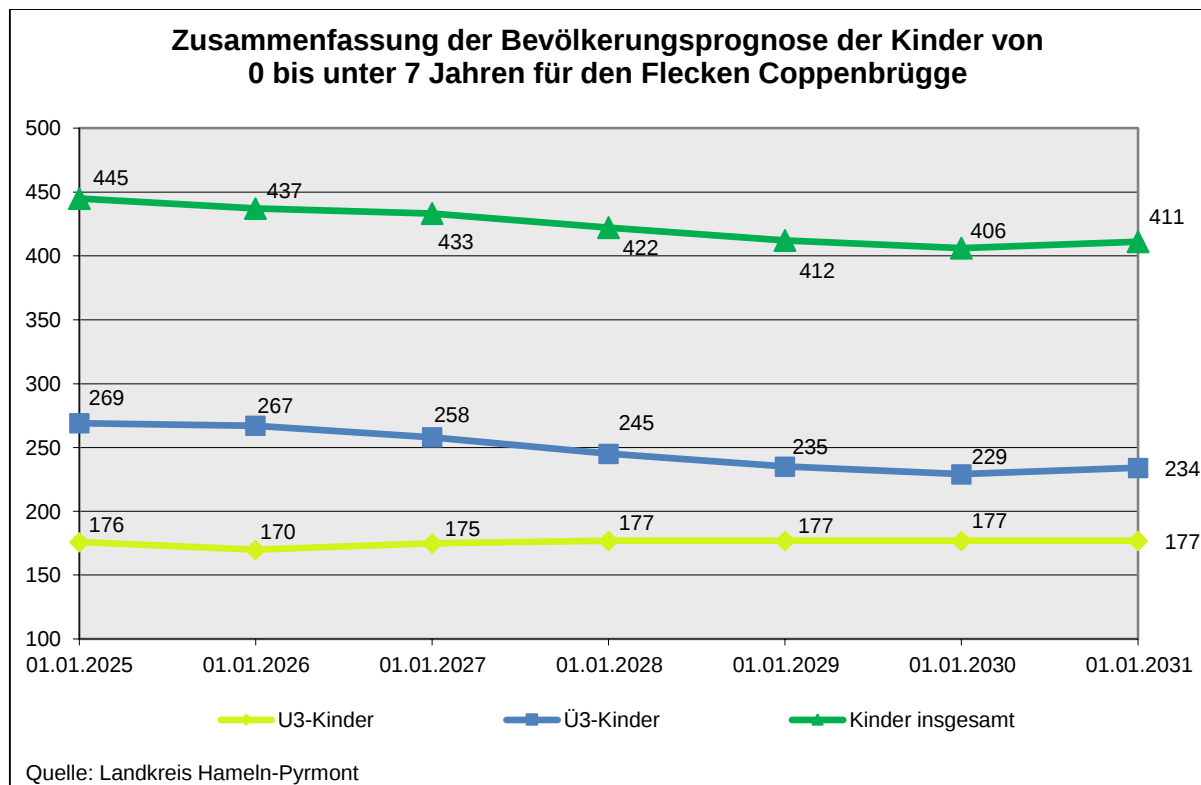


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 445 (2024 = 463) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Coppenbrügge. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 3,9 % gesunken. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	176	170	175	177	177	177	177
Ü3-Kinder	269	267	258	245	235	229	234
Kinder insgesamt	445	437	433	422	412	406	411

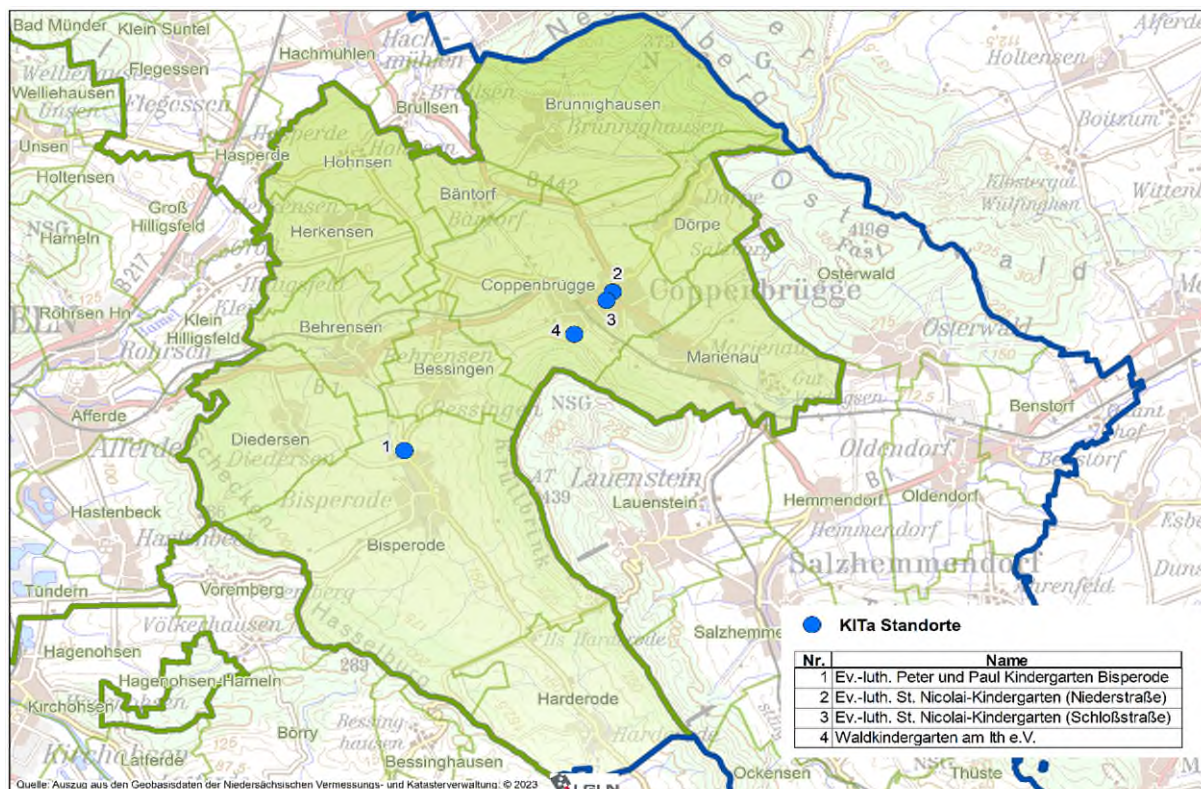
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.4.2 Kindertagesstätten im Flecken Coppenbrügge

Coppenbrügge verfügt über 4 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Regelgruppe mit Einzelintegration	Summe Gruppen
Ev.-luth. Kindertagesstätte Peter und Paul	45	100	145	32	102	134					3	4		7
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Niederstr. 7-9)	6	56	62	3	59	62	1	1				1		3
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Schloßstr. 3)	15	30	45	14	30	44	2				1			3
Waldkindergarten am lth e.V.	0	15	15	0	11	11						1		1
Summe Coppenbrügge	66	201	267	49	202	251	3	1	0	0	4	6	0	14

1 Kind aus Hameln besucht eine Kita im Flecken Coppenbrügge. 8 Kinder aus dem Flecken Coppenbrügge besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁵⁸ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁵⁹

5.4.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

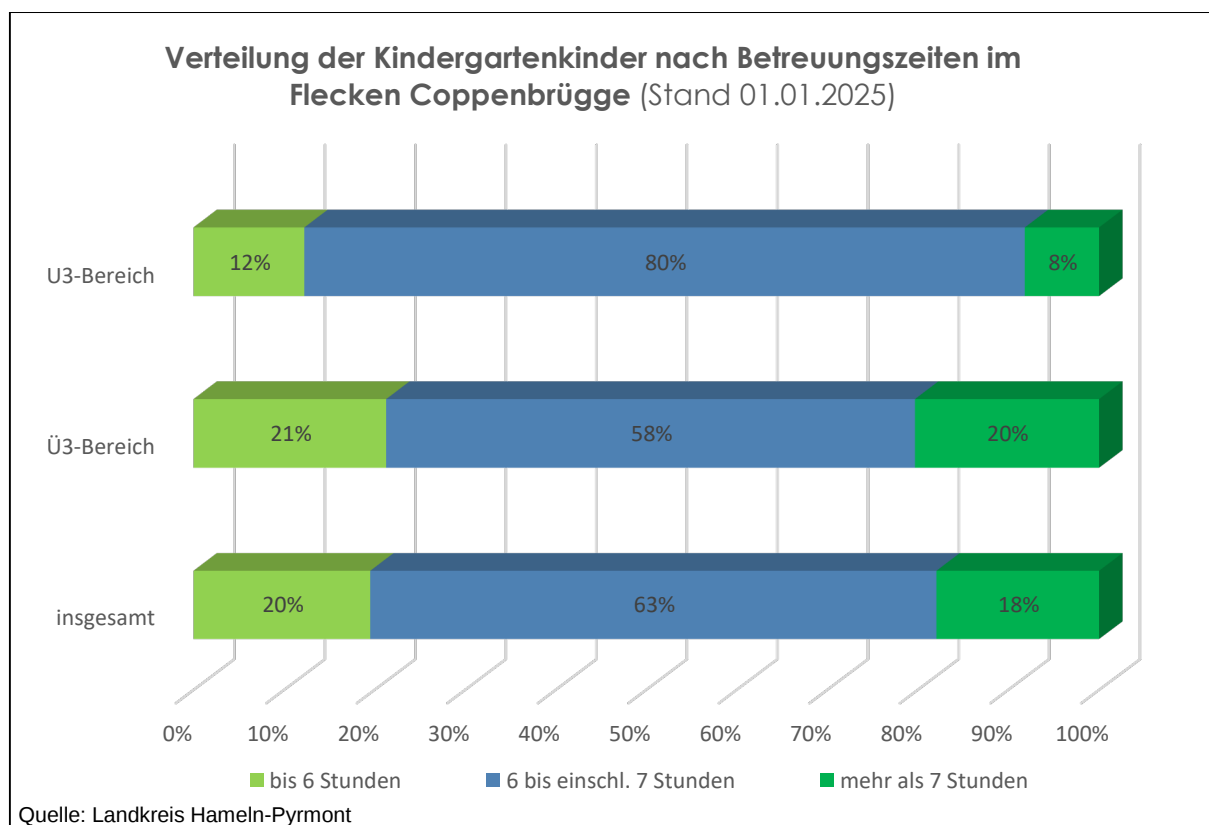
In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	6	39	4	49
Ü3-Bereich	43	118	41	202
insgesamt	49	157	45	251

⁵⁸ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁵⁹ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.4.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Coppenbrügge

Betrachtet man das Platzangebot in Coppenbrügge insgesamt⁶⁰ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	66	66	66	66	81	81	81
U3-Kindertagespflege	12	12	12	12	12	12	12
Summe U3	78	78	78	78	93	93	93

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	201	192	192	192	242	242	242
Ü3-Kindertagespflege	1	1	1	1	1	1	1
Ü3-HPK*+SPK*	3	3	3	3	3	3	3
Summe Ü3	205	196	196	196	246	246	246

Summe U3+Ü3	283	274	274	274	339	339	339
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁶⁰ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2024 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Coppenbrügge berechnet.

5.4.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Coppenbrügge

Anhand der vorliegenden Daten⁶¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Coppenbrügge in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	1	0	0	1	57	1,8%
2023	9	5	0	14	54	25,9%
2022	39	7	0	46	65	70,8%
2021	58	1	0	59	69	85,5%
2020	66	0	0	66	70	94,3%
2019	60	0	3	63	63	100,0%
2018	25	0	0	25	67	37,3%
insgesamt	258	13	3	274	445	61,6%

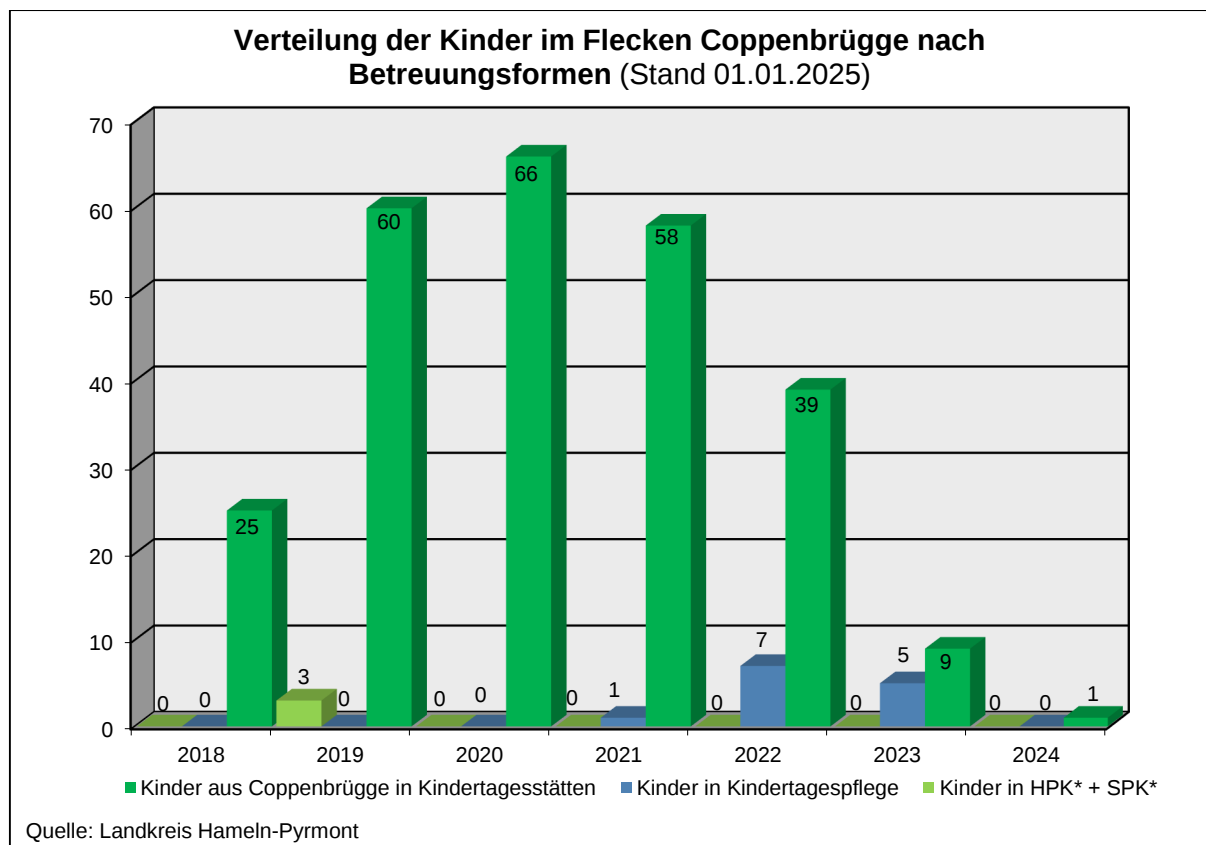
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	176	61	34,7%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	202	188	93,1%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	67	25	37,3%
insgesamt:	445	274	61,6%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Coppenbrügge wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und von 95 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3 Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von aufgerundet 38 %.** In den Planungsgesprächen wurde vereinbart, **ab dem Kita-jahr 2025/2026 mit 40 %** Bedarfsquote zu rechnen. Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:

⁶¹ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.4.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	5 %	3	3	3	3	3	3	3
1 bis unter 2 Jahre	50 %	27	29	30	30	30	30	30
2 bis unter 3 Jahre	80 %	52	43	46	47	47	47	47
3 bis unter 4 Jahre	95 %	66	62	51	54	56	56	56
4 bis unter 5 Jahre	95 %	67	66	62	51	54	56	56
5 bis unter 6 Jahre	95 %	60	67	66	62	51	54	56
6 bis unter 7 Jahre	* %	25	25	28	28	26	22	23
Summen		300	295	286	275	267	268	271

*2024/2025 mit 38% und ab 2025/2026 mit 40% berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	82	75	79	80	80	80	80
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	218	220	207	195	187	188	191
Summen	300	295	286	275	267	268	271

Um auf den zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, ist bereits folgende Maßnahme geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2025	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Kita Neubau Gelände Alter Sportplatz	15	50	01.08.2028

Eine **Platzreduzierung** zum 01.08.2025 von minus 9 Ü3-Plätzen ergibt sich durch die Umwandlung einer Regel- in eine Integrative Gruppe im ev.-luth. St. Nicolai Kindergarten Niederstraße.

Die geplanten und reduzierten Plätze wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

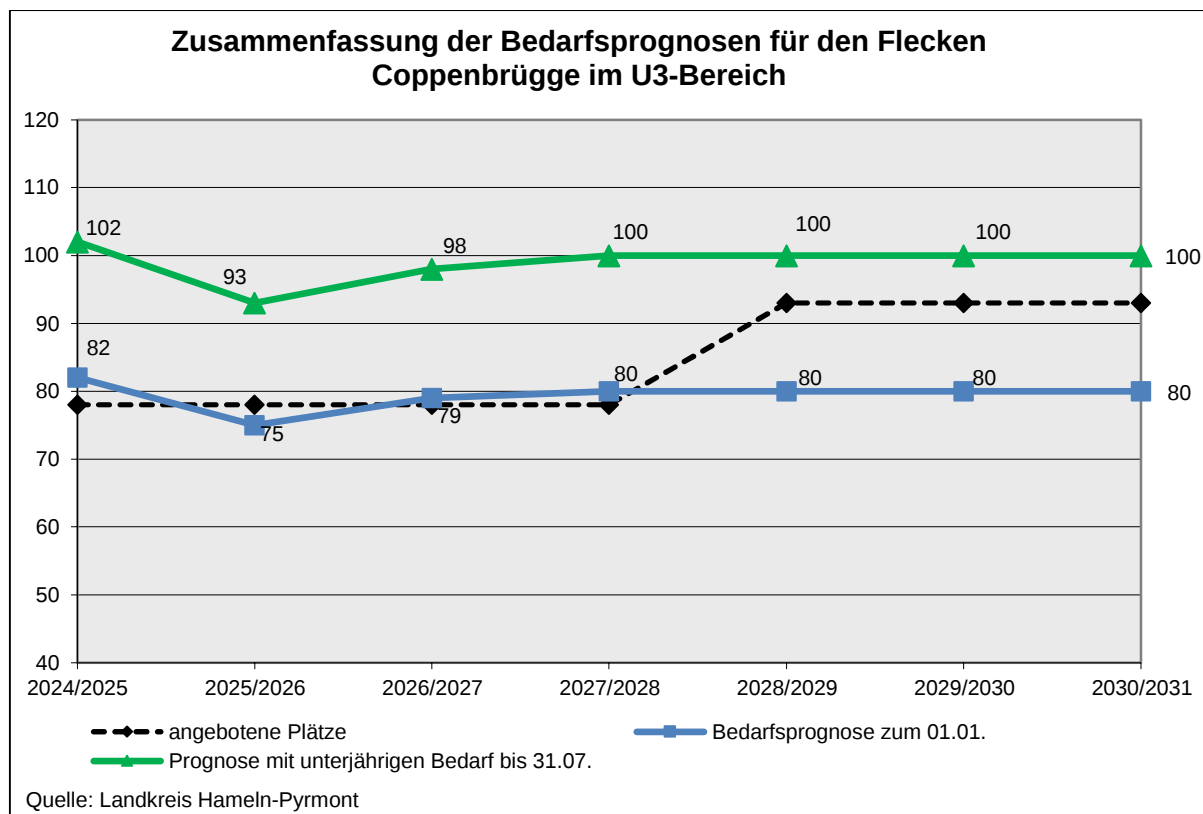
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁶² für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	78	82	-4	102	-24
2025/2026	78	75	3	93	-15
2026/2027	78	79	-1	98	-20
2027/2028	78	80	-2	100	-22
2028/2029	93	80	13	100	-7
2029/2030	93	80	13	100	-7
2030/2031	93	80	13	100	-7

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁶² Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



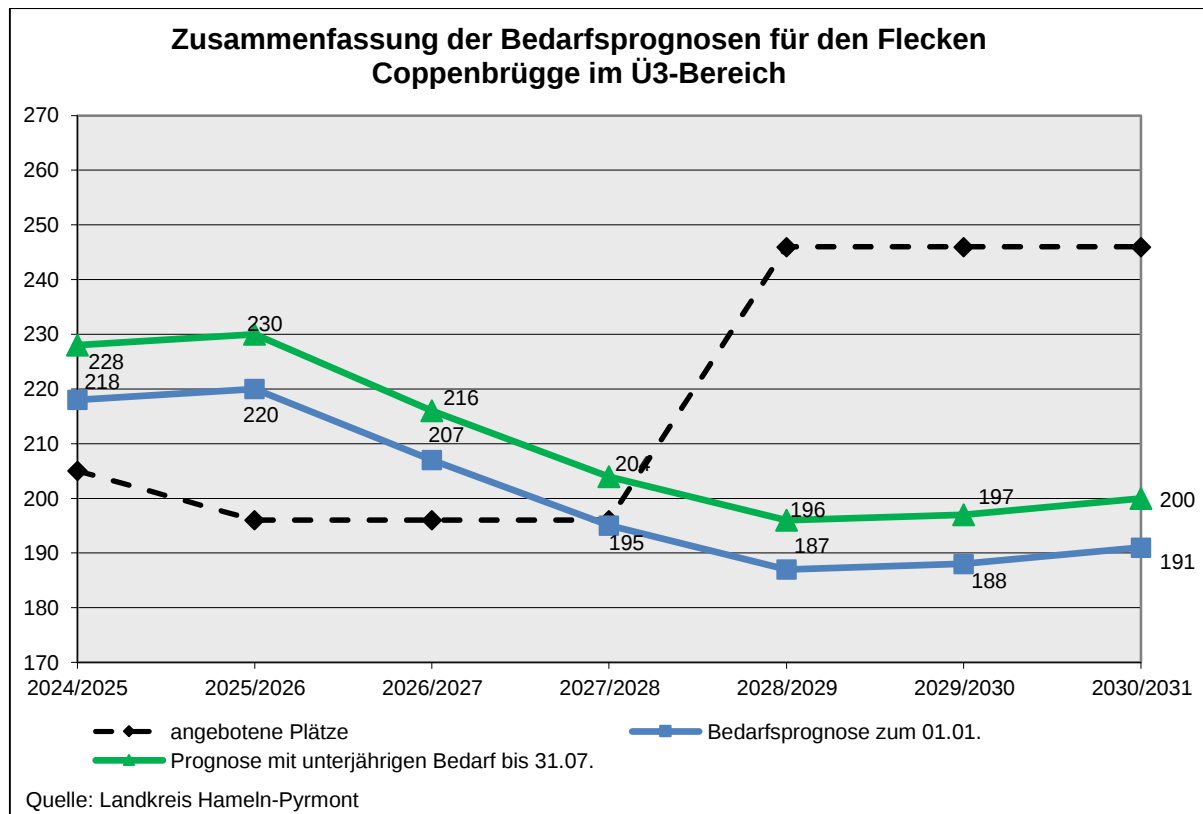
Das Platzangebot in Coppentrügge im U3-Bereich ist bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 zum 01.01. d.J. nicht ausreichend. Der unterjährige Bedarf kann im gesamten Planungszeitraum nicht vollständig gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	205	218	-13	228	-23
2025/2026	196	220	-24	230	-34
2026/2027	196	207	-11	216	-20
2027/2028	196	195	1	204	-8
2028/2029	246	187	59	196	50
2029/2030	246	188	58	197	49
2030/2031	246	191	55	200	46

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



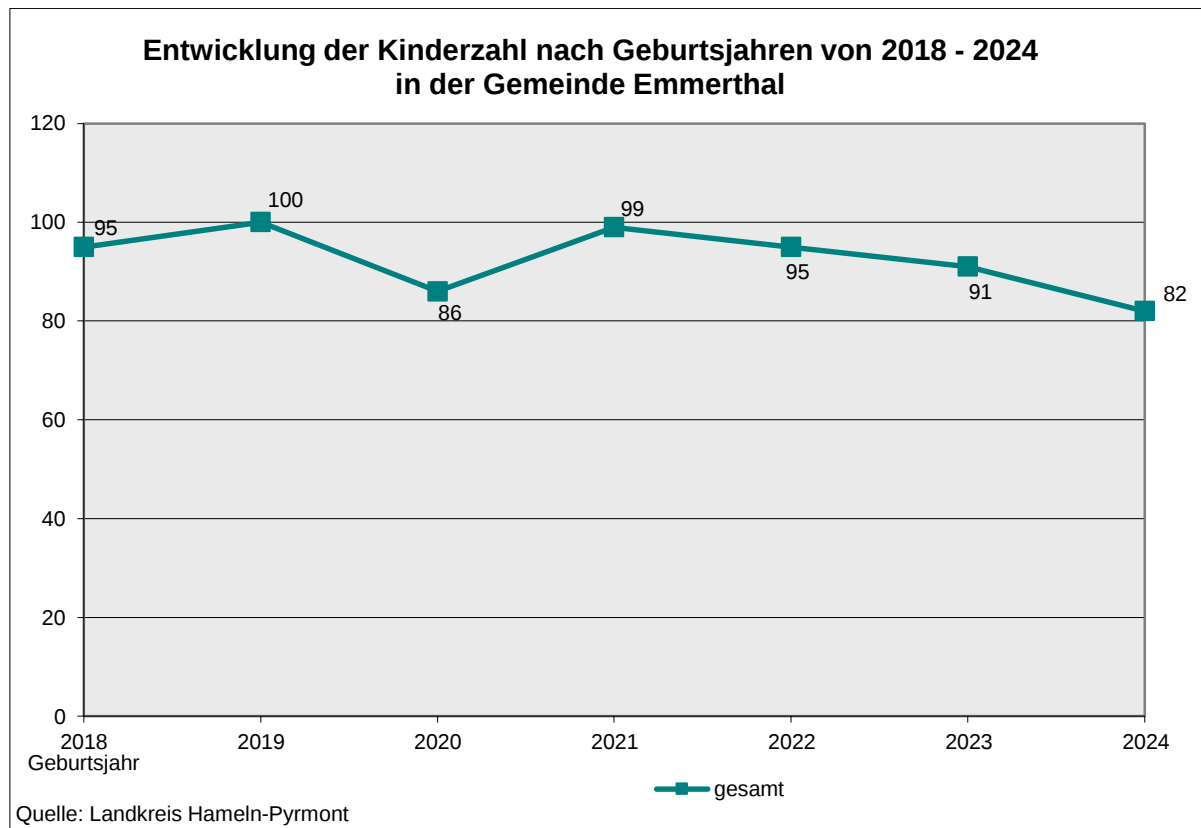
Das Platzangebot in Coppentrügge im Ü3-Bereich ist bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 zum 01.01. d.J. sowie unterjährig nicht ausreichend. Durch den Bau einer neuen Kita ändert sich dies ab dem Kindergartenjahr 2027/2028.

Im Flecken Coppentrügge gibt es drei Neubaugebiete unterschiedlicher Größen, die bereits in der Vermarktung sind oder auf dem Weg dorthin. Die Bauplatznachfrage im Flecken ist weiterhin sehr zurückhaltend. Es ist daher für den Flecken Coppentrügge nach wie vor schwer planbar, in wie weit sich Zuzüge auf das Platzangebot auswirken werden.

5.5 Situationsbeschreibung der Gemeinde Emmerthal

5.5.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Emmerthal

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab.

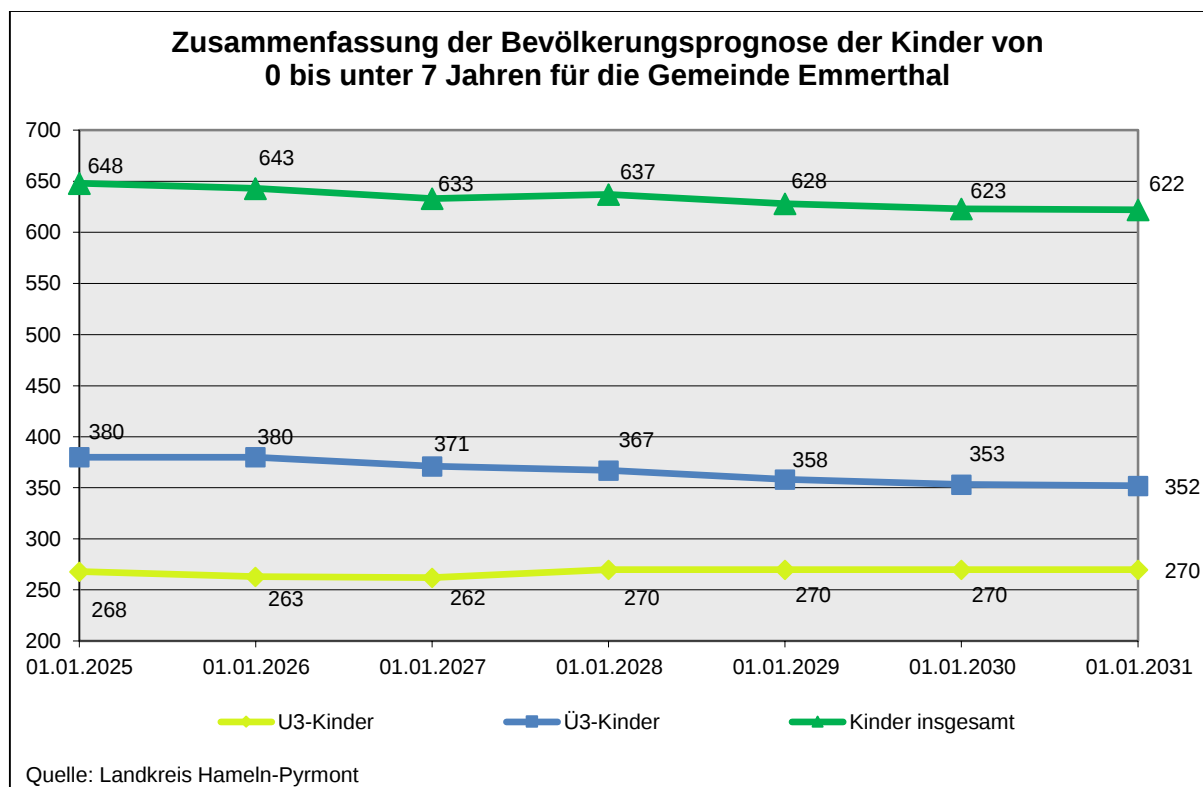


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 648 (2024 = 649) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Emmerthal. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 0,2 % leicht gesunken. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	268	263	262	270	270	270	270
Ü3-Kinder	380	380	371	367	358	353	352
Kinder insgesamt	648	643	633	637	628	623	622

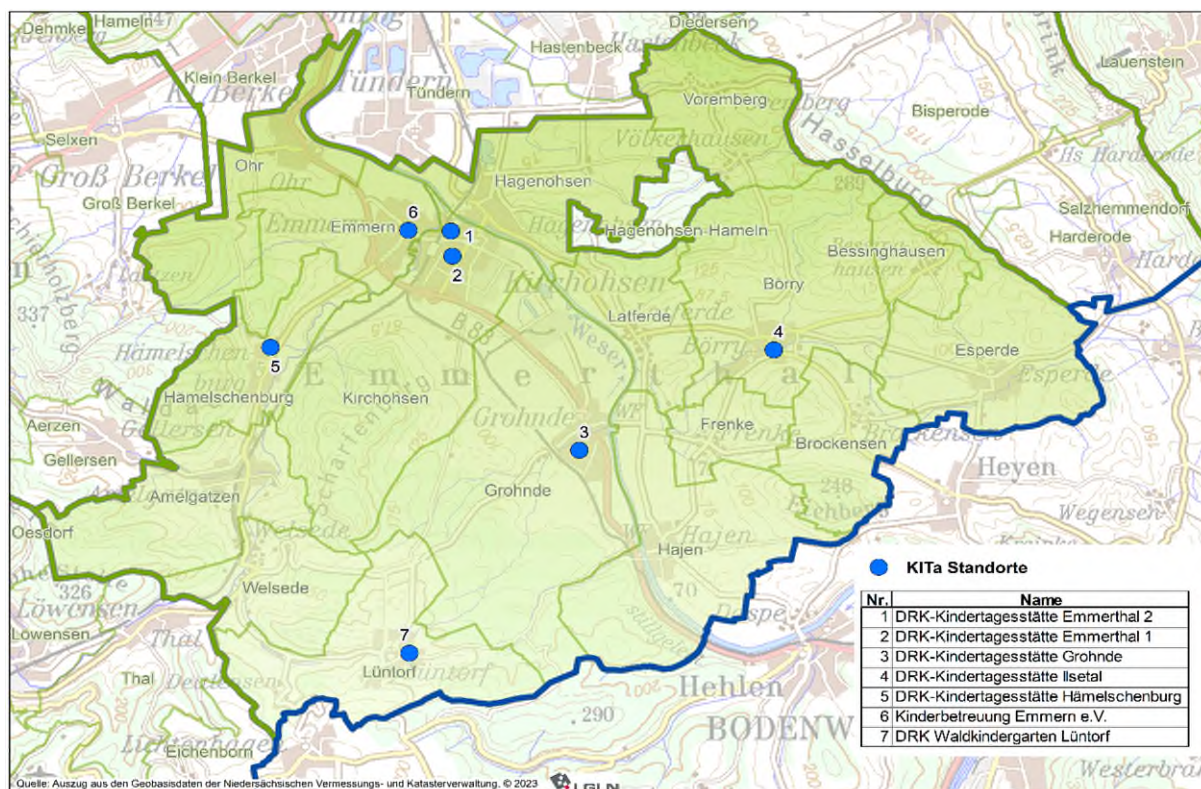
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.5.2 Kindertagesstätten in der Gemeinde Emmerthal

Emmerthal verfügt über 7 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen	
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 1	15	100	115	15	94	109						1	4	5
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 2	33	58	91	26	64	90		1	1			2	1	5
DRK-Kindertagesstätte Grohnde	10	30	40	9	27	36	2							2
DRK-Kindertagesstätte Hämelschenburg	5	33	38	2	32	34	1		1					2
DRK-Kindertagesstätte Ilsetal	15	50	65	11	50	61						1	2	3
Kinderbetreuung Emmern e.V.	0	25	25	0	23	23							1	1
DRK-Waldkindergarten Lüntorf	0	15	15	0	11	11							1	1
Summe Emmerthal	78	311	389	63	301	364	3	1	2	0	4	9	19	

2 Kinder aus Bad Pyrmont und 1 Kind aus Coppenbrügge sowie 4 Kinder aus dem Landkreis Holzminden besuchen eine Kita in der Gemeinde Emmerthal. 6 Kinder aus der Gemeinde Emmerthal besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁶³ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁶⁴

5.5.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

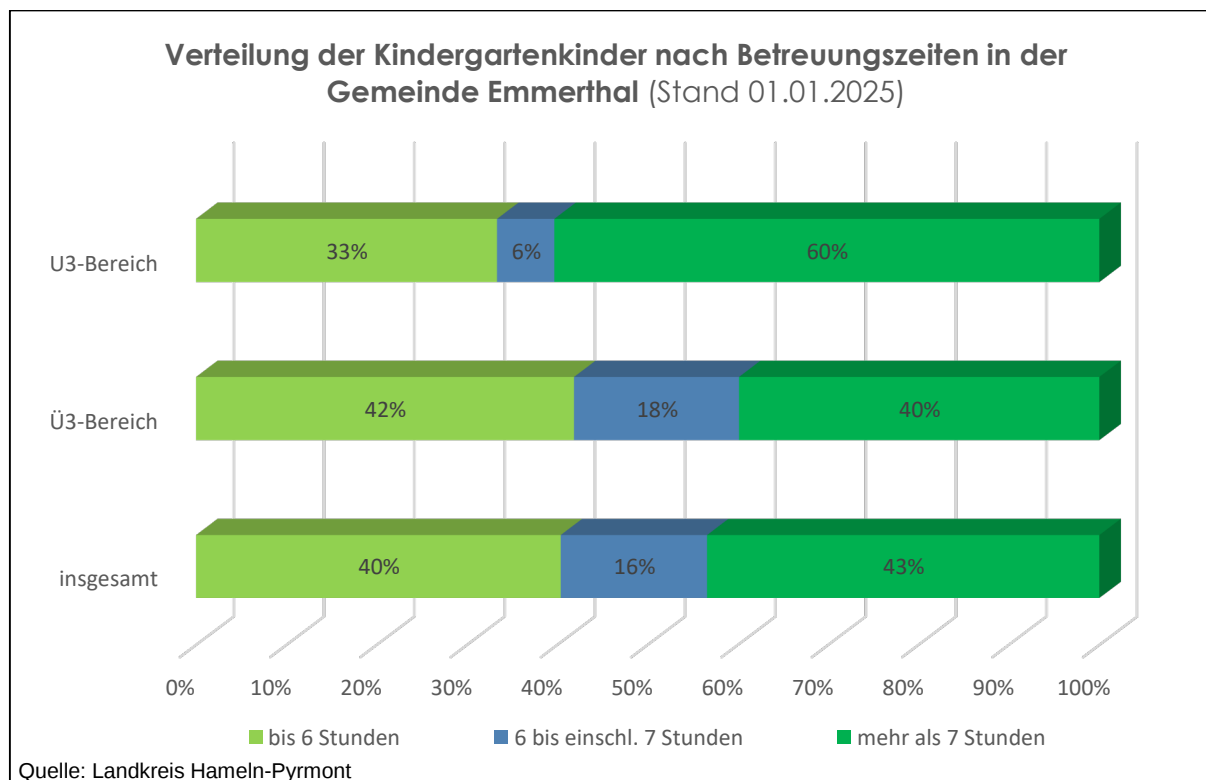
In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	21	4	38	63
Ü3-Bereich	126	55	120	301
insgesamt	147	59	158	364

⁶³ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁶⁴ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.5.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Gemeinde Emmerthal

Betrachtet man das Platzangebot in Emmerthal insgesamt⁶⁵ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	78	78	83	83	83	83	83
U3-Kindertagespflege	36	36	36	36	36	36	36
Summe U3	114	114	119	119	119	119	119

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	311	311	331	281	281	281	281
Ü3-Kindertagespflege	12	12	12	12	12	12	12
Ü3-HPK*+SPK*	2	2	2	2	2	2	2
Summe Ü3	325	325	345	295	295	295	295

Summe U3+Ü3	439	439	464	414	414	414	414
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Die Maßnahme (Ausbau U3- sowie Ü3-Plätze) wird im übernächsten Kapitel im Einzelnen dargestellt.

⁶⁵ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2024 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Emmerthal berechnet.

5.5.5 Bedarfsüberprüfung für die Gemeinde Emmerthal

Anhand der vorliegenden Daten⁶⁶ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Emmerthal in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	1	0	1	82	1,2%
2023	25	14	0	39	91	42,9%
2022	40	21	0	61	95	64,2%
2021	89	8	0	97	99	98,0%
2020	88	2	0	90	86	100,0%
2019	93	2	1	96	100	96,0%
2018	27	0	1	28	95	29,5%
insgesamt	362	48	2	412	648	63,6%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

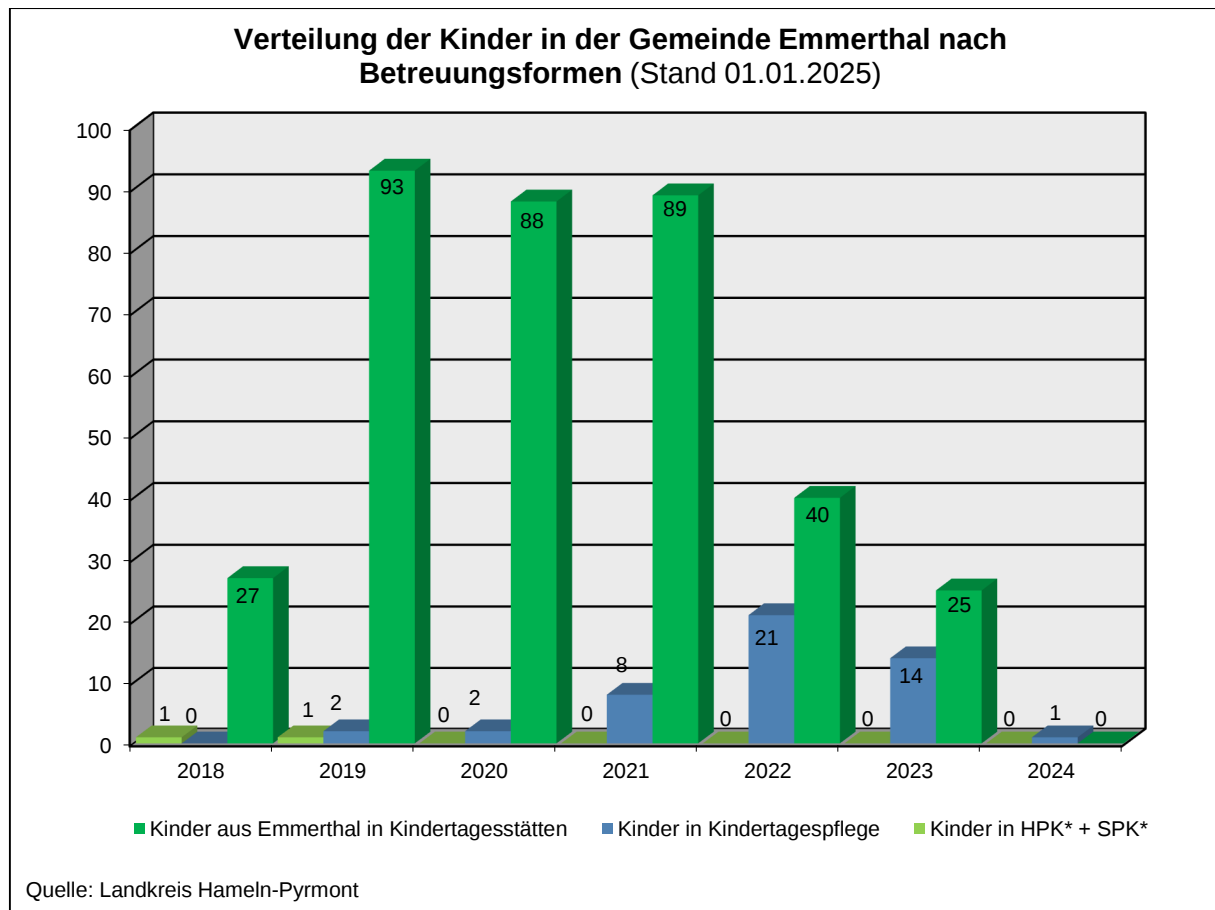
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	268	101	37,7%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	285	283	99,3%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	95	28	29,5%
insgesamt:	648	412	63,6%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Emmerthal wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und von 97 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen.**

Für den Ü3 Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von aufgerundet 30 %. In den Planungsgesprächen wurde ab dem Kita-jahr 2025/2026 eine Quote von 37% definiert. Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:

⁶⁶ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.5.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	5 %	4	5	5	5	5	5	5
1 bis unter 2 Jahre	50 %	46	41	45	45	45	45	45
2 bis unter 3 Jahre	80 %	76	73	66	72	72	72	72
3 bis unter 4 Jahre	97 %	96	92	88	80	87	87	87
4 bis unter 5 Jahre	97 %	83	96	92	88	80	87	87
5 bis unter 6 Jahre	97 %	97	83	96	92	88	80	87
6 bis unter 7 Jahre	* %	29	37	32	37	35	34	30
Summen		431	427	424	419	412	410	413

*2024/2025 mit 30% und ab 2025/2026 mit 37% berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	126	119	116	122	122	122	122
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	305	308	308	297	290	288	291
Summen	431	427	424	419	412	410	413

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, ist bereits folgende Maßnahme geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2025	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Neubau DRK- Kita Grohnde mit Erweiterung der Platzkapazitäten	5	20	01.01.2027

Eine **Platzreduzierung** mit minus 50 Ü3-Plätzen ab 01.08.2027 entsteht dadurch, dass die DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 1 genutzte Räume in der angrenzenden Grundschule verliert und zwei Regelgruppen schließen muss.

Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

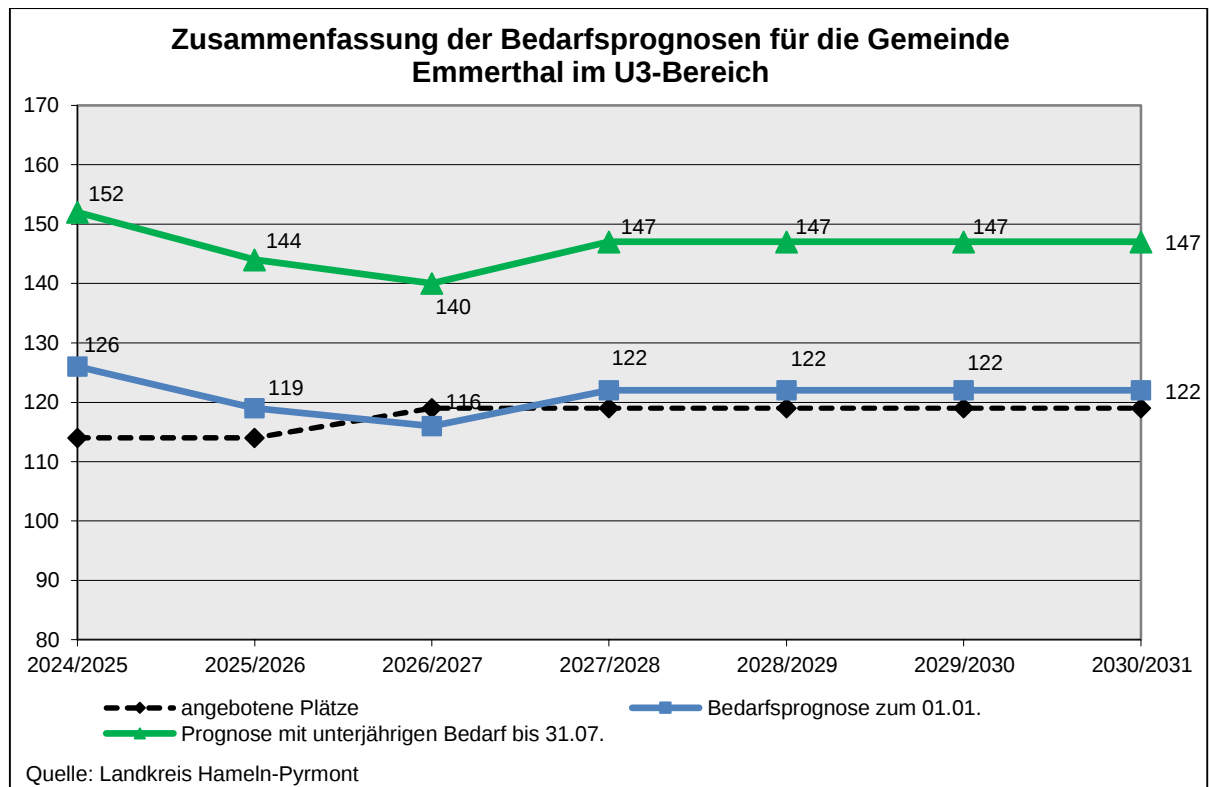
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁶⁷ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf):

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	114	126	-12	152	-38
2025/2026	114	119	-5	144	-30
2026/2027	119	116	3	140	-21
2027/2028	119	122	-3	147	-28
2028/2029	119	122	-3	147	-28
2029/2030	119	122	-3	147	-28
2030/2031	119	122	-3	147	-28

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁶⁷ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



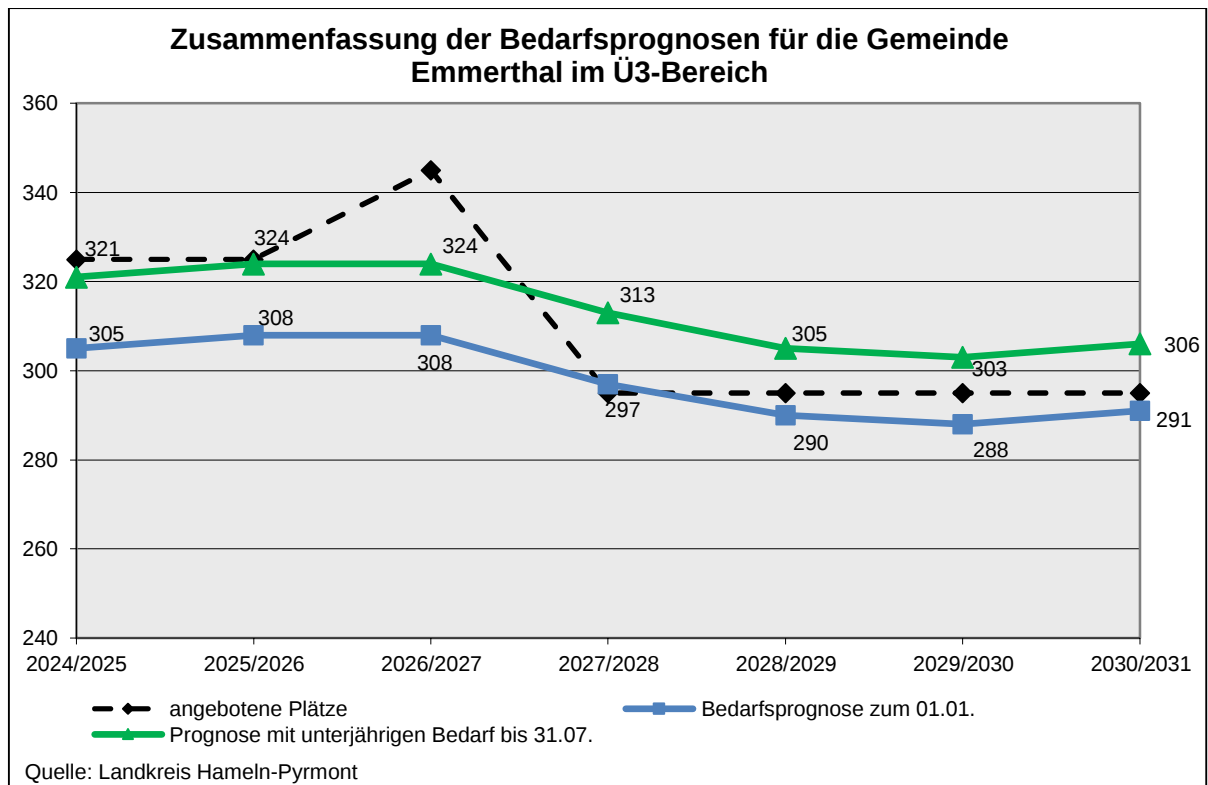
In Emmerthal ist das Platzangebot im Ü3-Bereich fast für den gesamten Planungszeitraum bis 2031 zum 01.01.d.J. nicht ausreichend. Auch der unterjährige Zusatzbedarf kann in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	325	305	20	321	4
2025/2026	325	308	17	324	1
2026/2027	345	308	37	324	21
2027/2028	295	297	-2	313	-18
2028/2029	295	290	5	305	-10
2029/2030	295	288	7	303	-8
2030/2031	295	291	4	306	-11

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



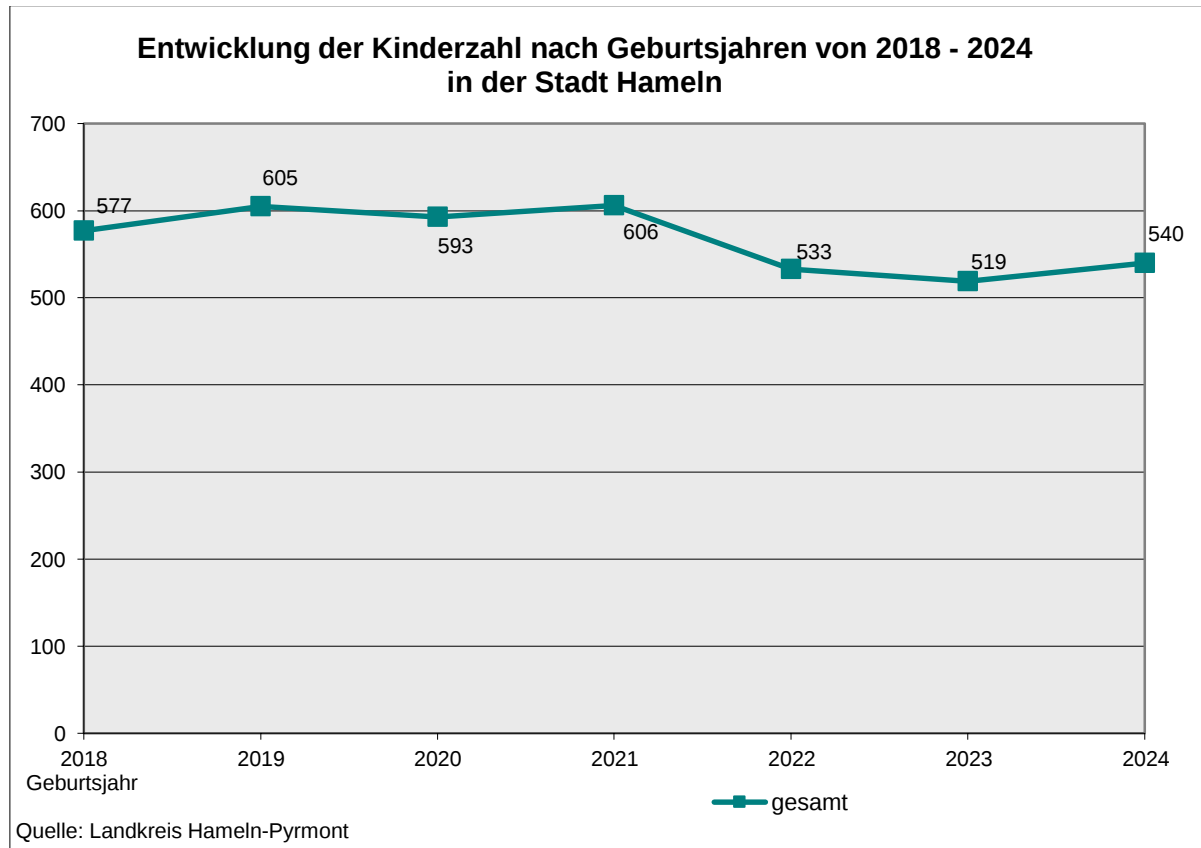
Im Ü3-Bereich kann der Platzbedarf zum 01.01.d.J. und auch der unterjährige Bedarf bis zum Kita-Jahr 2026/2027 gedeckt werden. Nach der Platzreduzierung im Kita-Jahr 2026/2027 reichen die Plätze nicht mehr aus, um den unterjährige Zusatzbedarf komplett zu decken

In Emmerthal gibt es momentan keine Neubaugebiete in der Vermarktung und auch die Zuzüge fielen im letzten Jahr sehr gering aus. Die Gemeinde Emmerthal geht daher davon aus, dass im kommenden Jahr keine wesentlichen Auswirkungen auf das Platzangebot zu erwarten sind.

5.6 Situationsbeschreibung der Stadt Hameln

5.6.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hameln

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab.

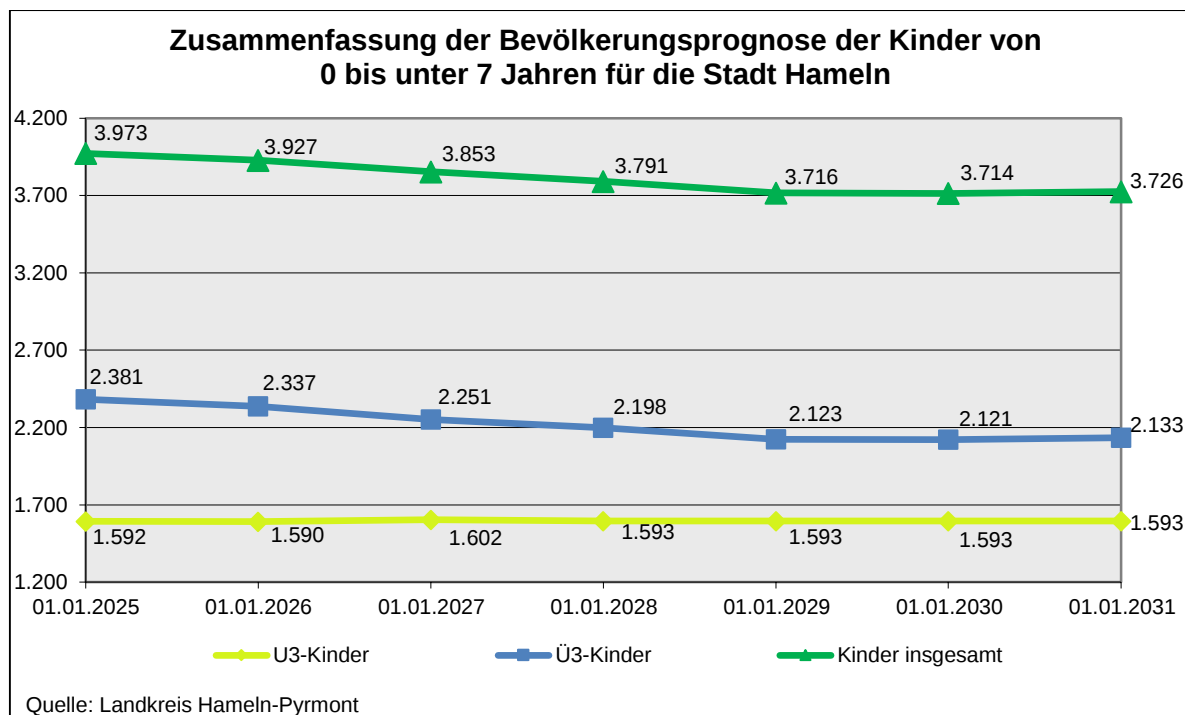


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 3.973 (2024 = 3.987) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Hameln. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 0,4 % leicht gesunken. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	1.592	1.590	1.602	1.593	1.593	1.593	1.593
Ü3-Kinder	2.381	2.337	2.251	2.198	2.123	2.121	2.133
Kinder insgesamt	3.973	3.927	3.853	3.791	3.716	3.714	3.726

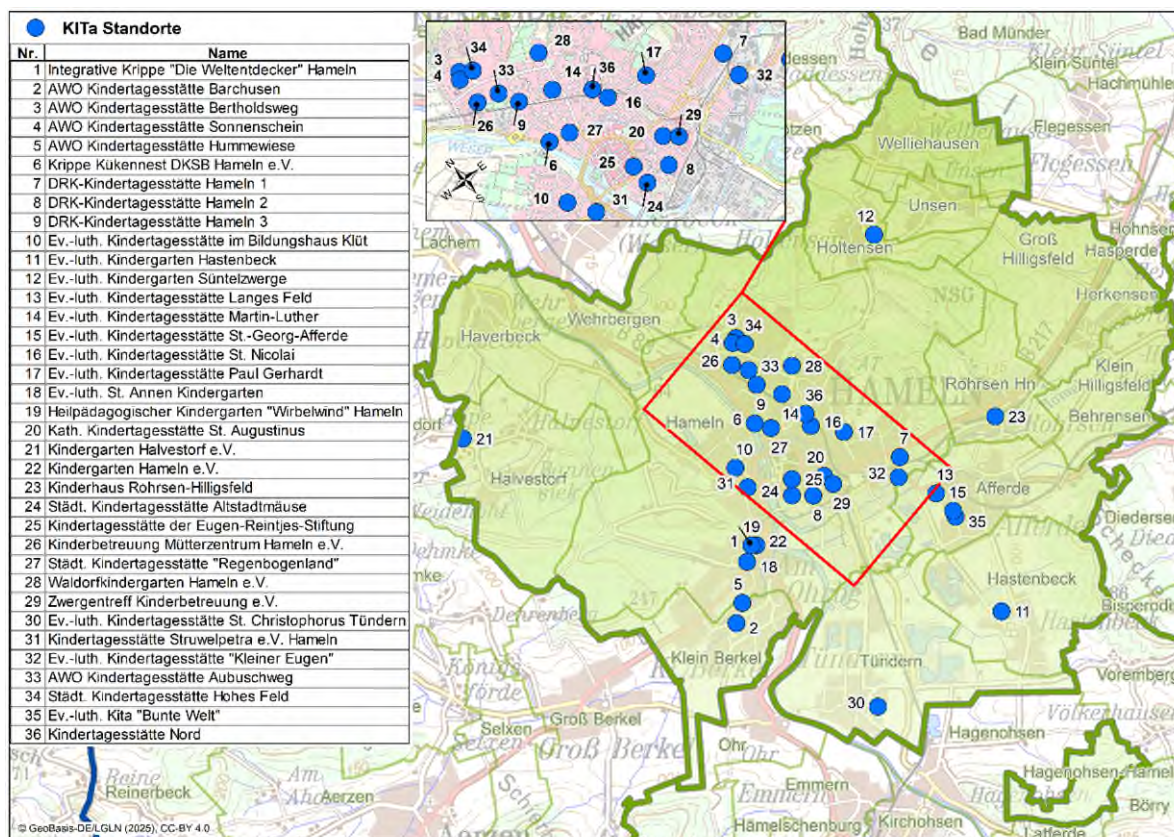
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.6.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hameln

Hameln verfügt über 35 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Außerdem ist in Hameln das Haupthaus des Heilpädagogischen Kindergartens „Wirbelwind“ angesiedelt, der für Kinder aus dem ganzen Landkreis offensteht.

Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Regelgruppe mit Einzelintegration	Summe Gruppen
AWO Kindertagesstätte Schwarzer Weg	15	75	90	15	74	89					1	3		4
AWO Kindertagesstätte Bertholdsweg	30	50	80	27	49	76					2	2		4
AWO Kindertagesstätte Sonnenschein	0	68	68	0	68	68		1				2		3
AWO Kindertagesstätte Barchusen	0	85	85	1	80	81		2				2		4
AWO Kindertagesstätte Aubuschweg	30	50	80	28	44	72					2	2		4
DRK-Kindertagesstätte Hameln 1*	11	95	106	11	87	98	1			2		2		5
DRK-Kindertagesstätte Hameln 2*	15	95	110	12	96	108					1	4		5
DRK-Kindertagesstätte Hameln 3	30	25	55	21	29	50					2	1		3
Integrative Krippe "Die Weltentdecker" Hameln	24	0	24	19	1	20				2				2
Kath. Kindertagesstätte St. Augustinus*	15	70	85	15	59	74					1	3		4
Kindergarten Hameln e.V.	4	38	42	4	34	38	1					1		2
Kinderbetreuung Mütterzentrum Hameln e.V.	15	25	40	12	25	37					1	1		2
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai	15	75	90	14	75	89					1	3		4
Ev.-luth. Kindertagesstätte Langes Feld	15	25	40	6	27	33					1	1		2
Ev.-luth. Kindertagesstätte Paul Gerhardt	15	75	90	12	76	88					1	3		4
Kleine Kindertagesstätte Struwpetra e.V. Hameln	5	40	45	1	34	35	1					1		2
Städt. Kindertagesstätte Altstadtmause	10	130	140	0	118	118	2					4		6
Städt. Kindertagesstätte "Regenbogenland"	30	36	66	20	40	60		2			2			4
Kindertagesstätte der Eugen-Reintjes-Stiftung	15	75	90	13	73	86					1	3		4
Ev.-luth. Kindertagesstätte Martin-Luther	15	50	65	8	55	63					1	2		3
Krippe Kükenst DKSB Hameln e.V.	15	0	15	14	0	14					1			1
Ev.-luth. Kindertagesstätte im Bildungshaus Klüt	15	70	85	15	69	84					1	3		4
Waldorfkinderkinder Hameln e.V.	5	15	20	5	14	19	1							1
Zwergentreff Kinderbetreuung e.V.	15	0	15	12	1	13					1			1
Ev.-luth. Kindertagesstätte "Kleiner Eugen" **	15	25	40	11	18	29					1	1		2
Ev.-luth. Kindertagesstätte St.-Georg-Afferde	15	100	115	11	98	109					1	4		5
Kinderhaus Rohrsen-Hilligsfeld	19	75	94	13	76	89	1				1	3		5
Kindergarten Halvestorf e.V.	6	35	41	4	37	41	2							2
Ev.-luth. Kindergarten Hastenbeck	15	36	51	15	33	48		1	1		1			3
Ev.-luth. Kindergarten Süntelzwerge	5	50	55	5	48	53	1					2		3
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Christophorus Tündern	15	70	85	14	67	81					1	3		4
Ev.-luth. St. Annen Kindergarten	8	32	40	7	33	40	2							2
Städt. Kindertagesstätte Hohes Feld	0	30	30	0	28	28						2		2
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bunte Welt	15	18	33	11	19	30		1			1			2
Kita Nord	30	86	116	21	60	81		2			2	2		6
Kindergarten Lachem	2	9	11	2	9	11								
Summe Hameln	504	1.833	2.337	399	1.754	2.153	12	9	1	4	28	60	0	114

* Einrichtungen haben Platzreduzierungen auf Grundlage des §8 NKiTaG vorgenommen.

** Die KiTa „Kleiner Eugen“ ist eine Betriebs-Kita, bei der die Stadt Hameln über insgesamt 19 Plätze verfügen darf. Soweit Reintjes die Betriebsplätze nicht belegen kann, können ggf. weitere Plätze durch die Stadt Hameln belegt werden.

17 Kinder aus dem übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont (9 aus Aerzen, 2 aus Hessisch Oldendorf, 5 aus Emmerthal, 1 aus Salzhemmendorf) und 3 Kinder aus anderen Landkreisen besuchen eine Kita in der Stadt Hameln. 5 Kinder aus der Stadt Hameln besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁶⁸ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁶⁹

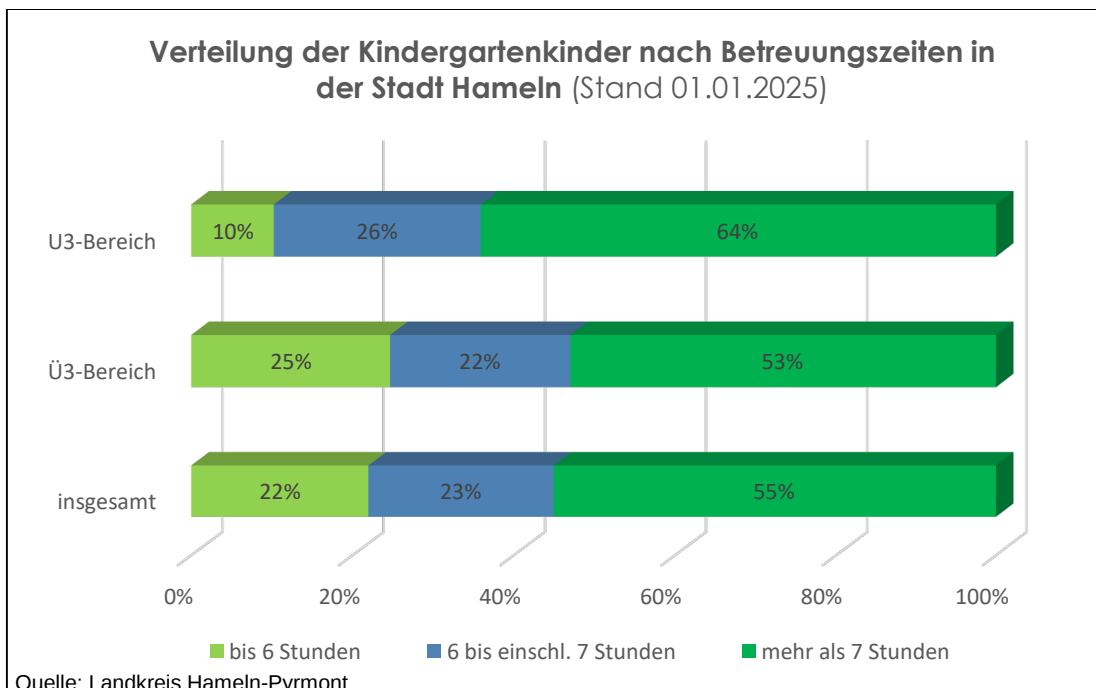
5.6.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	41	103	257	401
Ü3-Bereich	432	392	928	1.752
insgesamt	473	495	1.185	2.153

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



⁶⁸ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁶⁹ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

5.6.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hameln

Betrachtet man das Platzangebot in Hameln insgesamt⁷⁰ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	504	509	509	539	539	539	539
U3-Kindertagespflege	105	112	118	124	130	130	130
Summe U3	609	621	627	663	669	669	669

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	1.833	1.800	1.755	1.855	1.855	1.855	1.855
Ü3-Kindertagespflege	29	22	16	10	4	4	4
Ü3-HPK*+SPK*	74	74	74	74	74	74	74
Summe Ü3	1.936	1.896	1.845	1.939	1.933	1.933	1.933

Summe U3+Ü3	2.545	2.517	2.472	2.602	2.602	2.602	2.602
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Bis 2028 wird in der Tabelle ein kontinuierlicher Zuwachs an Plätzen ausgewiesen. Die Maßnahmen (Ausbau U3- und Ü3-Plätze) werden im übernächsten Kapitel im Einzelnen dargestellt.

5.6.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hameln

Anhand der vorliegenden Daten⁷¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Hameln in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	1	0	1	540	0,2%
2023	117	49	0	166	519	32,0%
2022	280	55	0	335	533	62,9%
2021	486	21	0	507	606	83,7%
2020	511	4	14	529	593	89,2%
2019	535	3	42	580	605	95,9%
2018	207	1	18	226	577	39,2%
insgesamt	2.136	134	74	2.344	3.973	59,0%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	1.592	502	31,5%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	1.804	1.616	89,6%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	577	226	39,2%
insgesamt:	3.973	2.344	59,0%

⁷⁰ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2025 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Hameln berechnet.

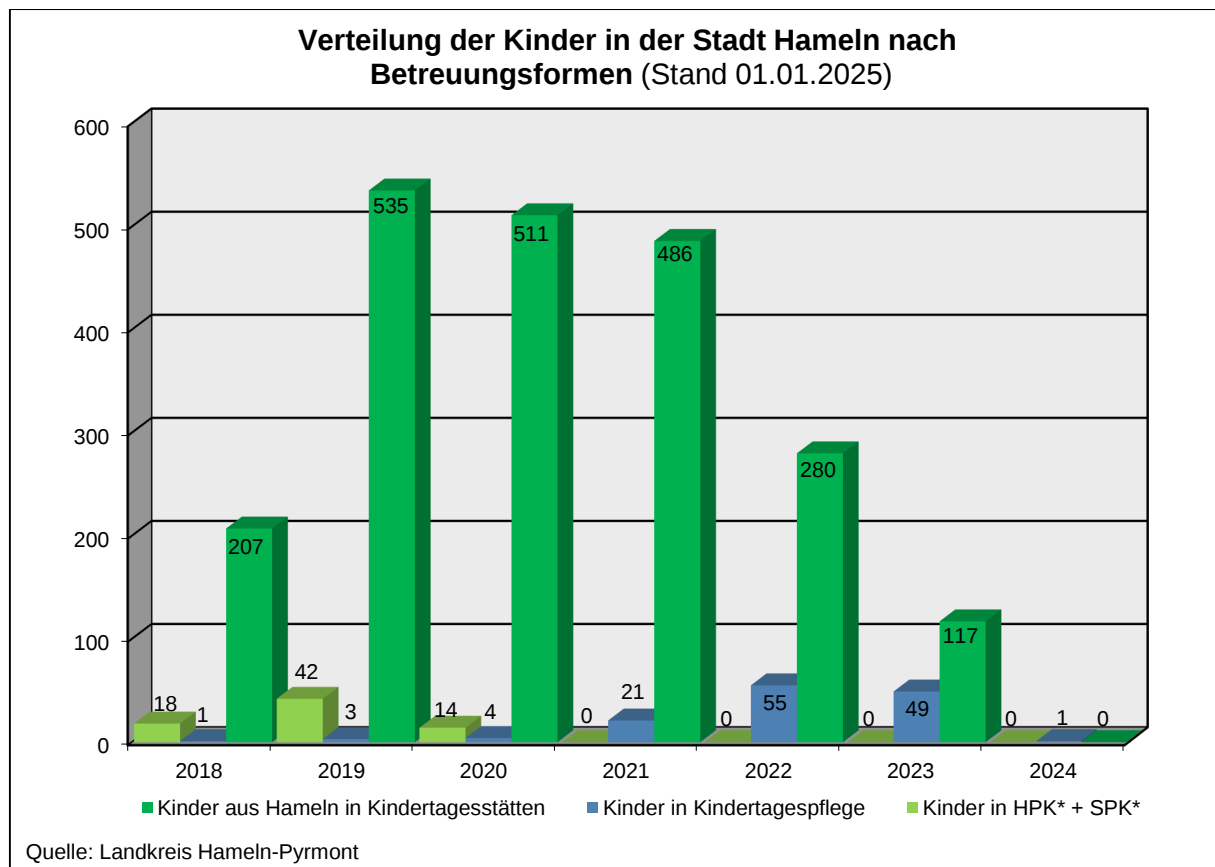
⁷¹ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Hameln wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich, von 98 % für den Ü3-Bereich für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen.** Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von 39 %. In den Planungsgesprächen wurde ab dem Kita-Jahr 2025/2026 eine Bedarfsquote von 40 % definiert.

Aufgrund des kommuneneigenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) wurden für die Stadt Hameln die U3-Ziel-Quoten in den Kita-Jahren 2027/2028 und 2028/2029 mit 50 % und 55 % angesetzt. Ziel-Quote des ISEK 2030 für den U3-Bereich ist eine Quote von 60 % ab dem Jahr 2030.

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.6.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	5,0 %	27	27	27	32	42	48	48
1 bis unter 2 Jahre	50,0 %	260	270	266	308	345	388	388
2 bis unter 3 Jahre	80,0 %	426	415	432	457	489	520	520
3 bis unter 4 Jahre	98,0 %	594	522	509	529	520	520	520
4 bis unter 5 Jahre	98,0 %	581	594	522	509	529	520	520
5 bis unter 6 Jahre	98,0 %	593	581	594	522	509	529	520
6 bis unter 7 Jahre	** %	225	242	237	242	213	208	216
Summen		2.706	2.651	2.587	2.599	2.647	2.733	2.732

*0 bis unter 3 Jahre: 01.01.2028 Ziel-Quote 50 %, 01.01.2029 Ziel-Quote 55 % und 01.01.2030 Zielquote 60 %

**für 2024/2025 mit 39 % und ab Kita-Jahr 2025/2026 mit 40 % gerechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	713	712	725	797	876	956	956
Ü3-Bereich - 3 bis unter 7 Jahre	1.993	1.939	1.862	1.802	1.771	1.777	1.776
Summen	2.706	2.651	2.587	2.599	2.647	2.733	2.732

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2025	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Städt. Kita Hohes Feld		15	01.08.2025
AWO Kita Bertholdsweg	5	15	01.10.2025
Kindertagespflege - Verlagerung Ü3 nach U3	7	-7	01.01.2026
Kindertagespflege - Verlagerung Ü3 nach U3	6	-6	01.01.2027
Neubau KiTa Tündern		5	01.01.2027
Neustrukturierung KiTa Altstadtmäuse		50	01.01.2027
Neubau Kita- Südstadt	30	50	01.08.2027
Kindertagespflege - Verlagerung Ü3 nach U3	6	-6	01.01.2028
Kindertagespflege - Verlagerung Ü3 nach U3	6	-6	01.01.2029

Um der Umsetzung des Ausbaus des U3-Platzangebotes gemäß dem ISEK2030 nachzukommen, wird die Stadt Hameln in den kommenden Jahren gezielt darauf achten, dass in der Kindertagespflege hauptsächlich U3-Kinder aufgenommen werden. Hieraus resultieren die oben aufgeführten Platzverlagerungen.

Platzreduzierend wirken sich der Abbau der beiden Container mit Regelgruppen bei der AWO-Kita Hummewiese und der DRK-Kita Hameln 1 zum 01.08.2026 mit jeweils minus 25 Ü3-Plätzen aus. Des Weiteren die Neustrukturierung der Kita Altstadtmäuse zum 01.08.2027 mit ebenfalls minus 25 Ü3-Plätzen.

Bereits ab dem Kita-Jahr 2025/2026 wirken sich platzreduzierend die Schaffung von Integrationsplätzen sowie die Verkleinerung von Gruppen aufgrund des §8 Abs. 2 NKiTaG⁷² aus. In der Kita Nord

⁷² §8 Abs. 2 NKiTaG: (2) ¹Der Träger einer Kindertagesstätte darf bis zu einer Höchstzahl an Plätzen, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 festgelegt wird, nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. ²Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen des Auftrags nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 2 entstehen kann, berücksichtigt werden. ³Soll in eine Gruppe ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden, so ist auch ein erhöhter Aufwand für dessen Förderung zu berücksichtigen.

wurden durch die Umstrukturierung zwei weiterer Regelgruppen in Integrationsgruppen die Platzkapazitäten um 14 Ü3-Plätze zugunsten der Schaffung von 8 Integrationsplätzen reduziert.

Von einer Verkleinerung von Gruppen nach §8 NKiTaG machten 3 Kitas bei insgesamt 6 Gruppen, die von besonders vielen Kindern mit erhöhten Förderbedarf besucht werden, Gebrauch (minus 24 Ü3-Plätze). Diese Maßnahme gibt den Einrichtungen die Möglichkeit ihrem gesetzlich festgelegten Bildungsauftrag und vor allem den Bedürfnissen der betreuten Kinder weiterhin gerecht werden zu können.

Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

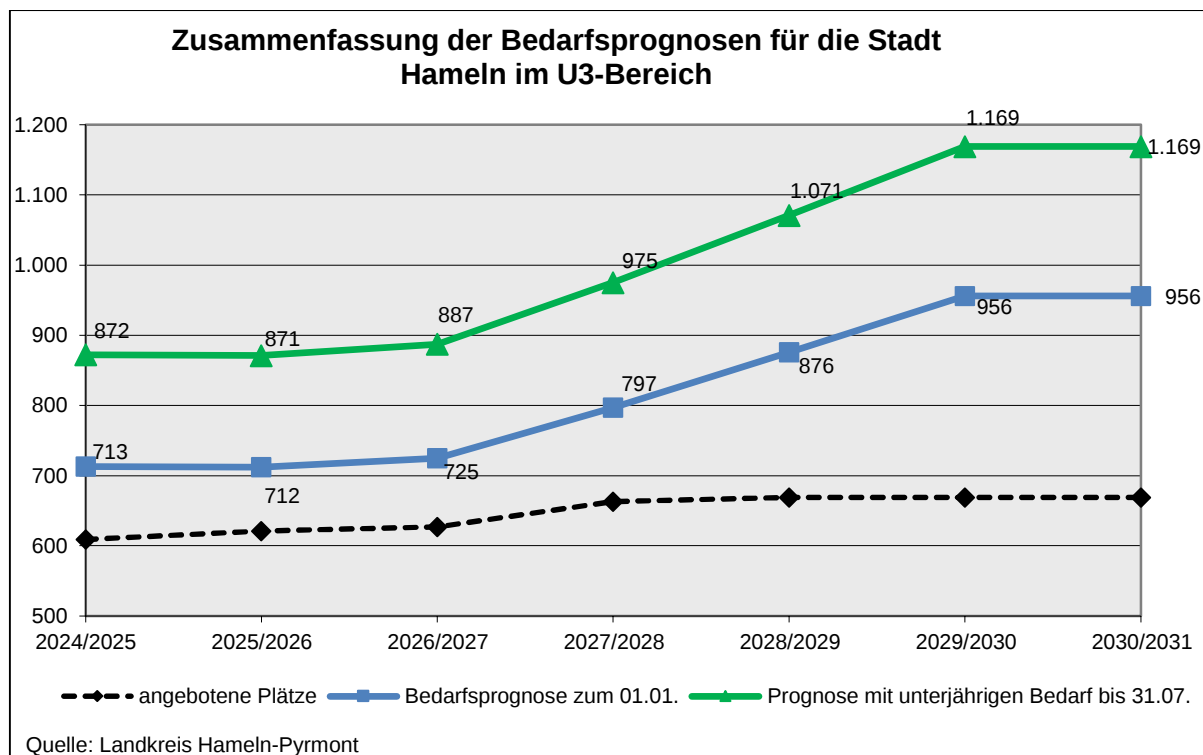
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷³ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	609	713	-104	872	-263
2025/2026	621	712	-91	871	-250
2026/2027	627	725	-98	887	-260
2027/2028	663	797	-134	975	-312
2028/2029	669	876	-207	1.071	-402
2029/2030	669	956	-287	1.169	-500
2030/2031	669	956	-287	1.169	-500

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁷³ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



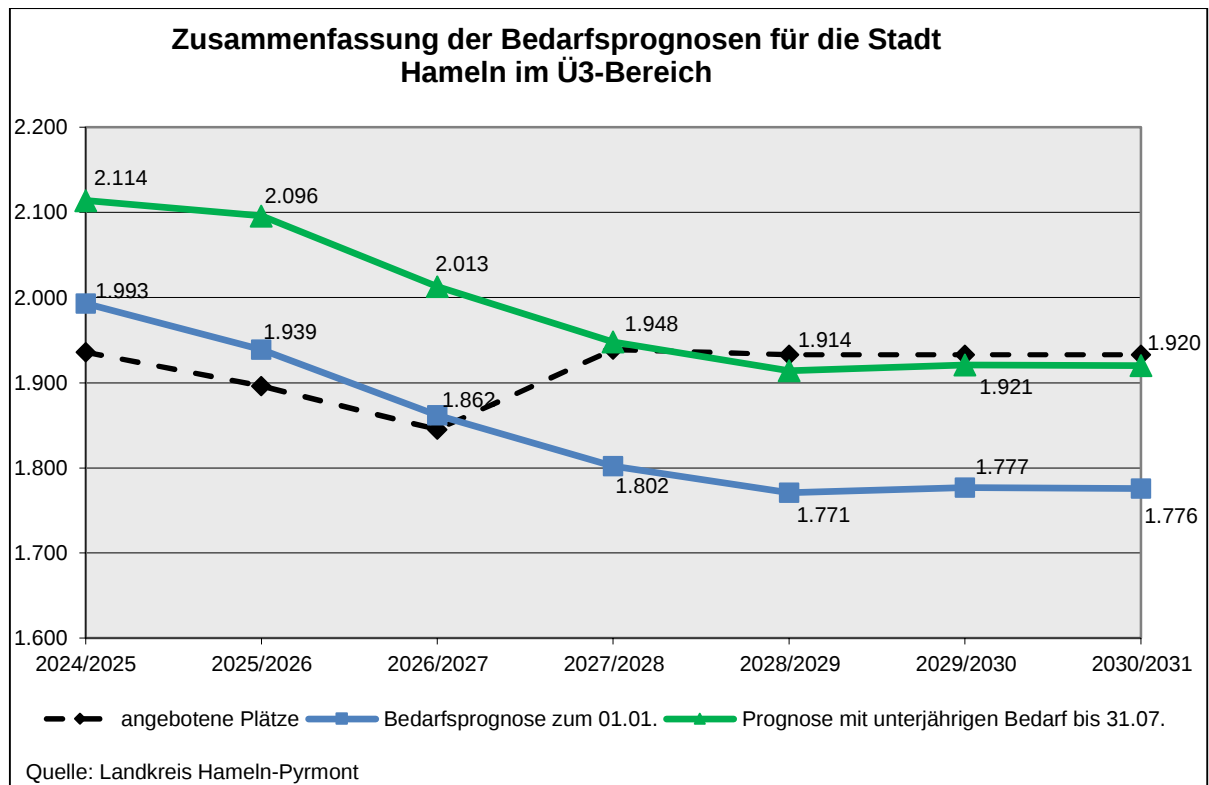
Das aktuelle und das geplante Platzangebot deckt in Hameln, vor allem aufgrund der Anhebung der U3-Bedarfsquote gemäß des ISEK 2030, nicht den errechneten Bedarf für den Planungszeitraum bis 2031. Es besteht dementsprechend im U3-Bereich weiterer Handlungsbedarf.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	1.936	1.993	-57	2.114	-178
2025/2026	1.896	1.939	-43	2.096	-200
2026/2027	1.845	1.862	-17	2.013	-168
2027/2028	1.939	1.802	137	1.948	-9
2028/2029	1.933	1.771	162	1.914	19
2029/2030	1.933	1.777	156	1.921	12
2030/2031	1.933	1.776	157	1.920	13

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Im Ü3-Bereich ergibt sich durch die bereits geplanten Maßnahmen ab dem Kita-Jahr 2027/2028 zum 01.01. d.J. ein auskömmliches Platzangebot. Der unterjährige Bedarf kann wahrscheinlich ab dem Kita-Jahr 2028/2029 gedeckt werden.

Bei den obigen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass zum Stichtag 01.01.2025 17 Kinder aus anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und 3 Kinder aus anderen Landkreisen einen Platz in Hameln belegen. Diese Kinder sind in der obigen Bedarfsfeststellung nicht berücksichtigt, belegen aber tatsächlich einen Platz in Hameln. Dem gegenüber besuchen nur 5 Kinder, die in Hameln wohnen, eine Kita im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Hameln.

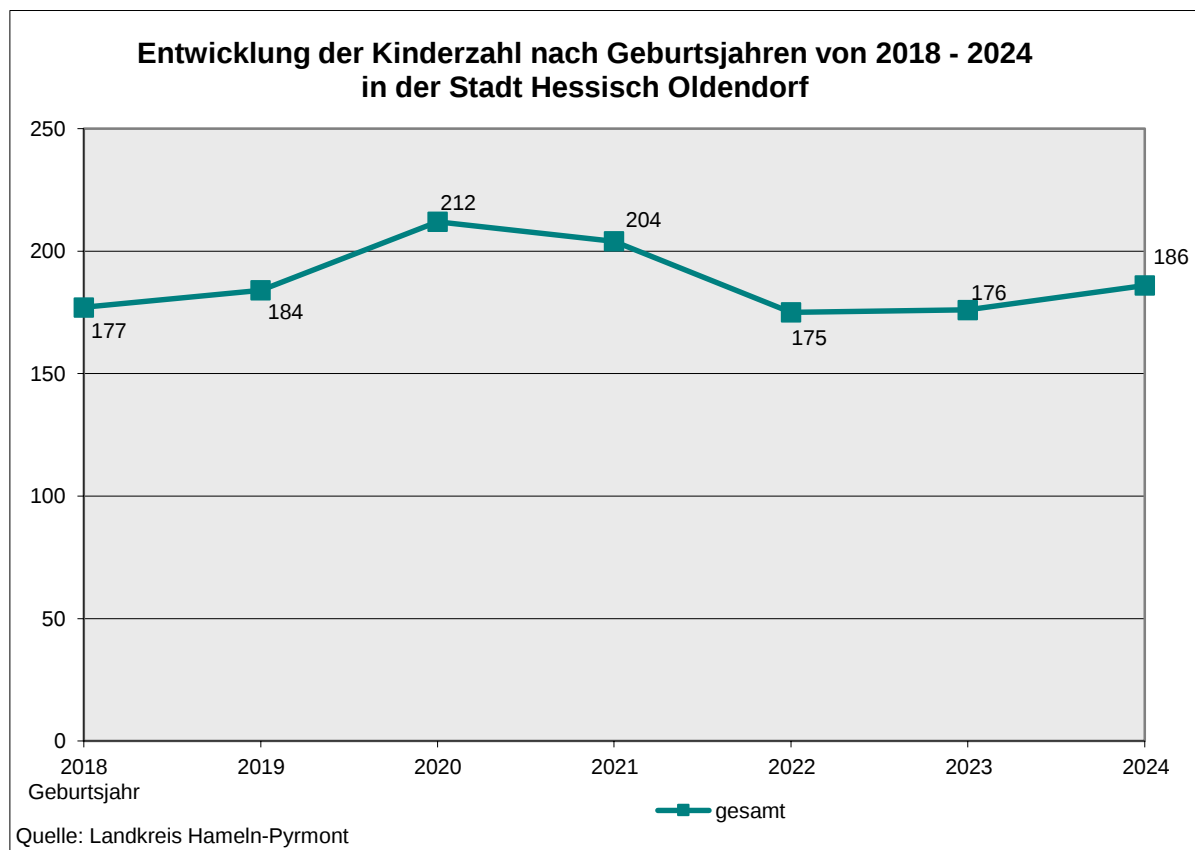
Im Bereich der Stadt Hameln sind die Zahlen in der Sekundärmigration im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken.

Die Neuschaffung von Wohneinheiten durch Geschosswohnungsbau und Neubaugebiete mit mehr als 160 Wohneinheiten ist weiterhin in Planung. Die Stadt Hameln geht daher von weiteren bis zu 6 Kindern pro Altersjahrgang durch Zuzüge in die neuen Wohneinheiten aus, was rechnerisch weitere Platzkapazitäten von einer Krippen- und einer Regelgruppe bedeuten würde.

5.7 Situationsbeschreibung der Stadt Hessisch Oldendorf

5.7.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hessisch Oldendorf

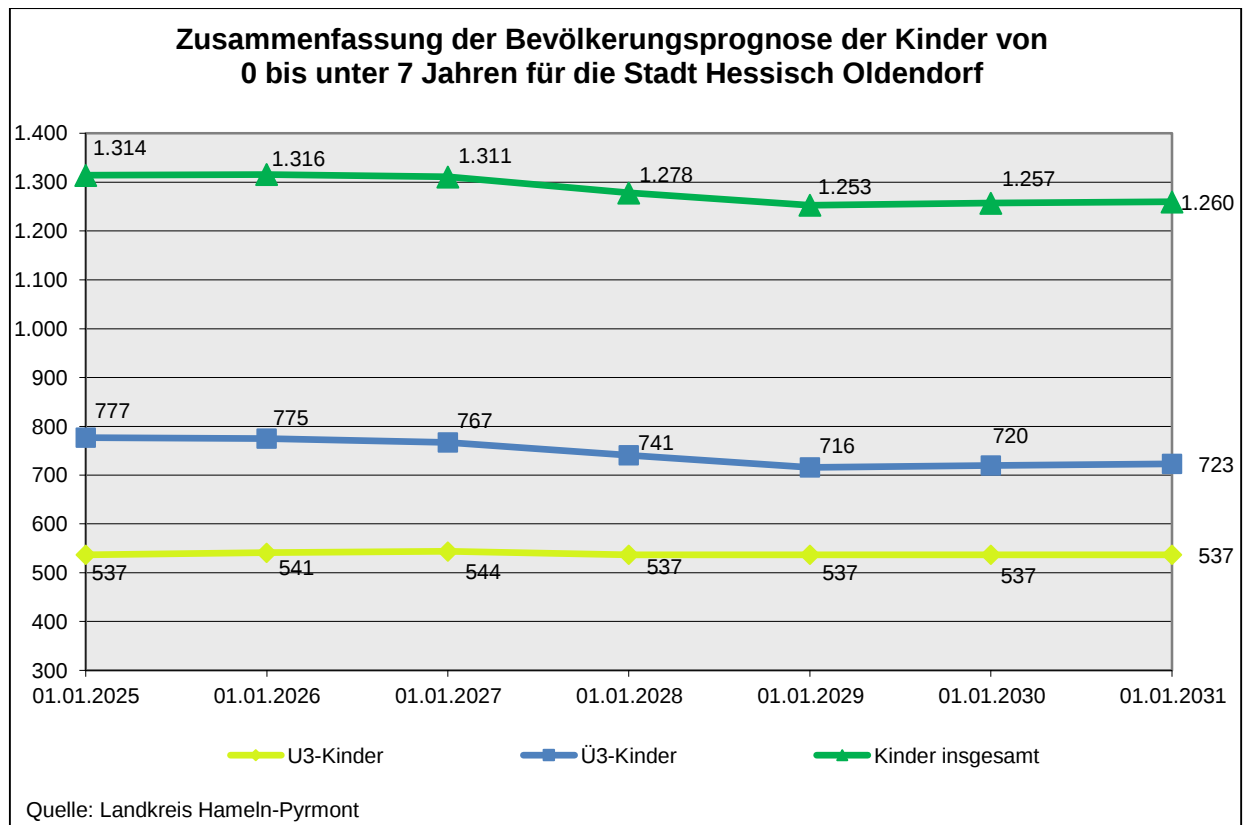
Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Kinderzahl im letzten Geburtsjahr gestiegen ist:



Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 1.314 (2024 = 1.283) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Hessisch Oldendorf. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 2,4 % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	537	541	544	537	537	537	537
Ü3-Kinder	777	775	767	741	716	720	723
Kinder insgesamt	1.314	1.316	1.311	1.278	1.253	1.257	1.260

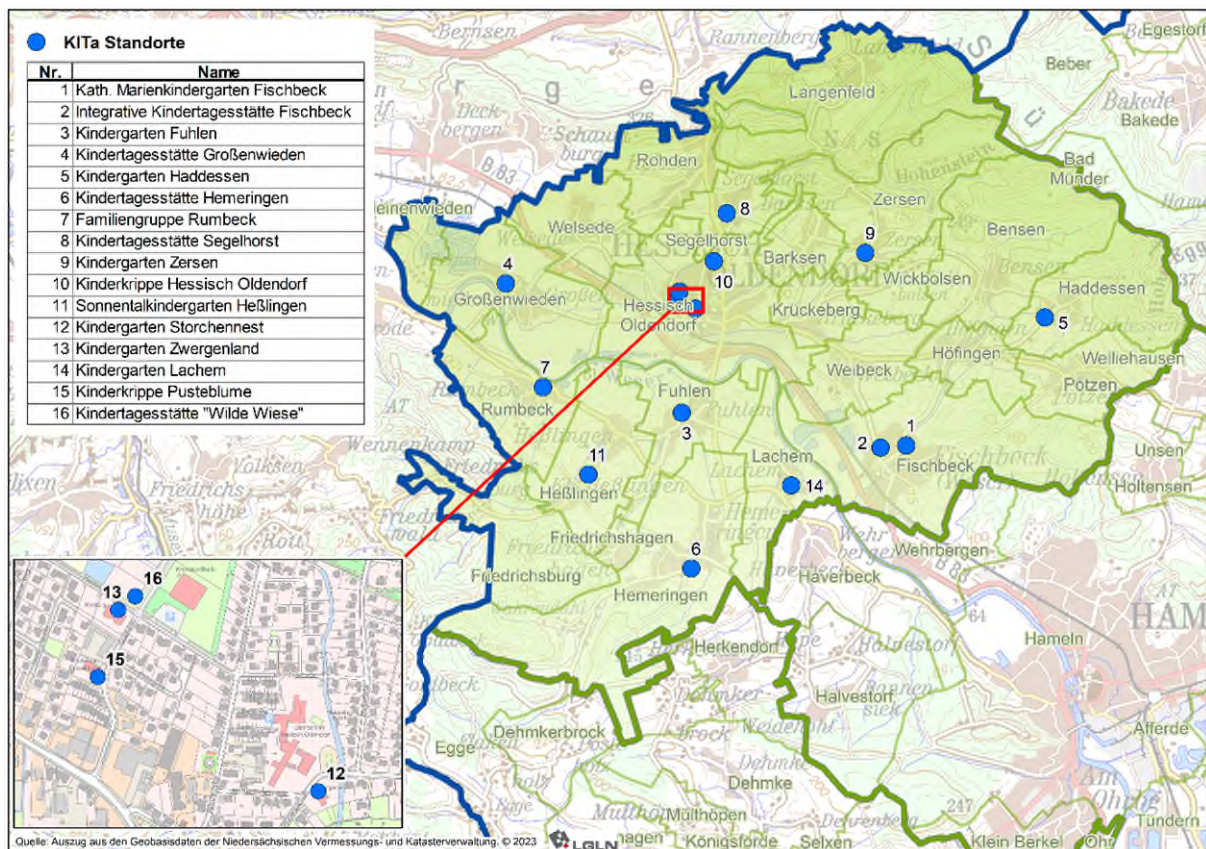
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.7.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf verfügt über 16 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen):

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Kinderkrippe Hessisch Oldendorf	30	0	30	24	0	24					2		2
Kindergarten Storchennest	0	50	50	0	48	48						2	2
Kindergarten Zwergenland	0	118	118	0	115	115		1				4	5
Kindertagesstätte Großenwieden	19	66	85	12	60	72	1				1	2	4
Kindertagesstätte Segelhorst	15	25	40	12	25	37					1	1	2
Kindergarten Zersen	0	25	25	0	24	24						1	1
Kindergarten Fuhlen	0	25	25	0	24	24						1	1
Kindertagesstätte Hemeringen	30	50	80	26	49	75					2	2	4
Sonnentalkindergarten Heßlingen	0	25	25	1	20	21						1	1
Familiengruppe Rumbek	3	15	18	0	17	17			1				1
Kath. Marienkindergarten Fischbeck	30	25	55	20	28	48					2	1	3
Kindergarten Haddessen	0	25	25	1	24	25						1	1
Kindergarten Lachem	1	13	14	1	13	14	1						1
Kinderkrippe Pustebume Hessisch Oldendorf	30	0	30	24	0	24					2		2
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	0	93	93	0	93	93		1			3		4
Kindertagesstätte Wilde Wiese	15	75	90	15	74	89					1	3	4
Summe Hessisch Oldendorf	173	630	803	136	614	750	2	2	1	0	14	19	38

11 Kinder aus Hameln besuchen den Kindergarten Lachem, da die Stadt Hameln dort über ein vertraglich mit der Stadt Hessisch Oldendorf vereinbartes Platzkontingent verfügt. 2 Kinder aus Hessisch Oldendorf besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁷⁴ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁷⁵

In Hessisch Oldendorf muss bei der Planung beachtet werden, dass aufgrund der örtlichen Strukturen eine Aufteilung in kleinere Planungsbereiche, sogenannte Entwicklungsbereiche (EB) erfolgt ist. Die Zuordnung der Kitas zu den EBs sieht folgendermaßen aus:

⁷⁴ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁷⁵ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
1. EB Hessisch Oldendorf						
Kinderkrippe Hessisch Oldendorf	30	0	30	24	0	24
Kindergarten Storchennest	0	50	50	0	48	48
Kindergarten Zwergenland	0	118	118	0	115	115
Kindertagesstätte Großenwieden	19	66	85	12	60	72
Kindertagesstätte Segelhorst	15	25	40	12	25	37
Kindergarten Zersen	0	25	25	0	24	24
Kinderkrippe Pustebume Hessisch Oldendorf	30	0	30	24	0	24
Kindertagesstätte Wilde Wiese	15	75	90	15	74	89
Summe EB Hessisch Oldendorf	109	359	468	87	346	433

Name Einrichtung	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
2. EB Fischbeck						
Kath. Marienkindergarten Fischbeck	30	25	55	20	28	48
Kindergarten Haddessen	0	25	25	1	24	25
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	0	93	93	0	93	93
Summe EB Fischbeck	30	143	173	21	145	166

Name Einrichtung	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
3. EB Südweser						
Kindergarten Fuhlen	0	25	25	0	24	24
Kindertagesstätte Hemeringen	30	50	80	26	49	75
Sonnentalkindergarten Heßlingen	0	25	25	1	20	21
Familiengruppe Rumbeck	3	15	18	0	17	17
Kindergarten Lachem	1	13	14	1	13	14
Summe EB Südweser	34	128	162	28	123	151

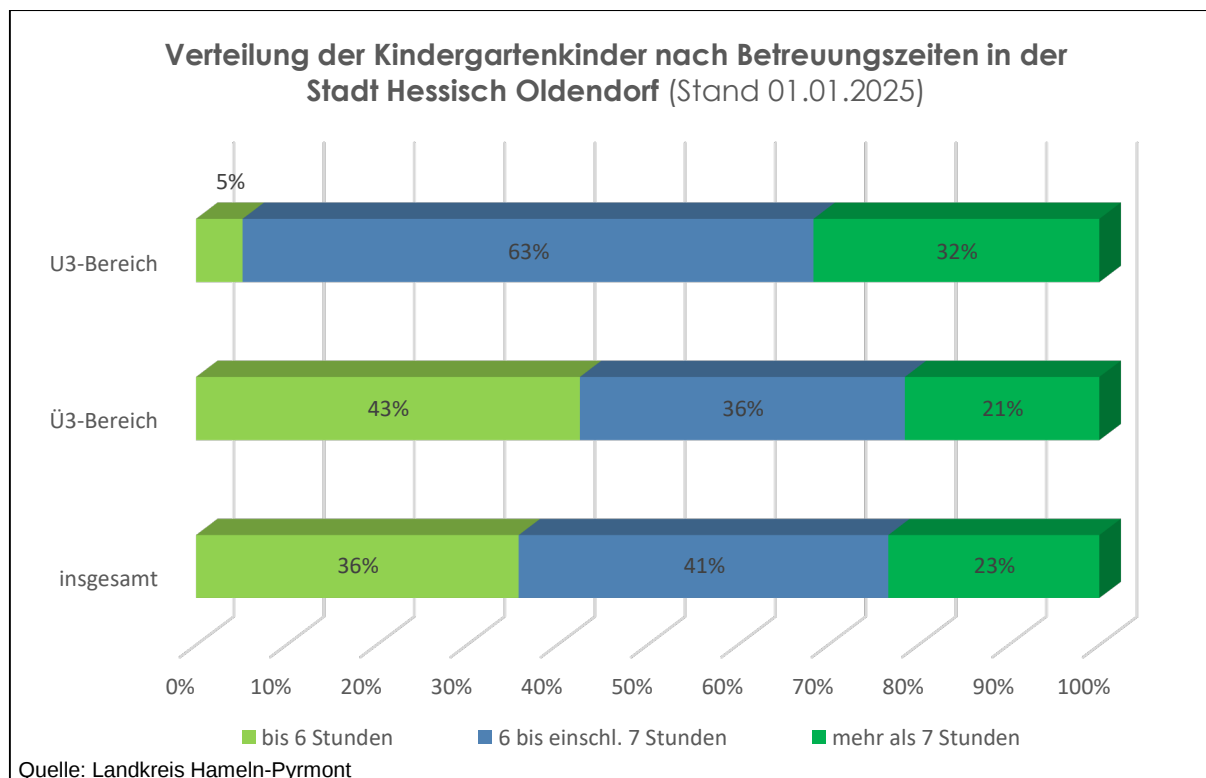
5.7.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	7	86	43	136
Ü3-Bereich	261	221	132	614
insgesamt	268	307	175	750

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



5.7.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hessisch Oldendorf

Betrachtet man das Platzangebot in Hessisch Oldendorf insgesamt⁷⁶ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	173	173	173	173	173	173	173
U3-Kindertagespflege	23	23	23	23	23	23	23
Summe U3	196	196	196	196	196	196	196

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	630	630	630	630	630	630	630
Ü3-Kindertagespflege	3	3	3	3	3	3	3
Ü3-HPK*+SPK*	8	8	8	8	8	8	8
Summe Ü3	641	641	641	641	641	641	641

Summe U3+Ü3	837	837	837	837	837	837	837
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁷⁶ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2025 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Hessisch Oldendorf berechnet.

5.7.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hessisch Oldendorf

Anhand der vorliegenden Daten⁷⁷ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Hessisch Oldendorf in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	1	0	1	186	0,5%
2023	46	12	0	58	176	33,0%
2022	90	10	0	100	175	57,1%
2021	181	1	0	182	204	89,2%
2020	199	1	2	202	212	95,3%
2019	178	1	3	182	184	98,9%
2018	56	0	3	59	177	33,3%
insgesamt	750	26	8	784	1.314	59,7%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

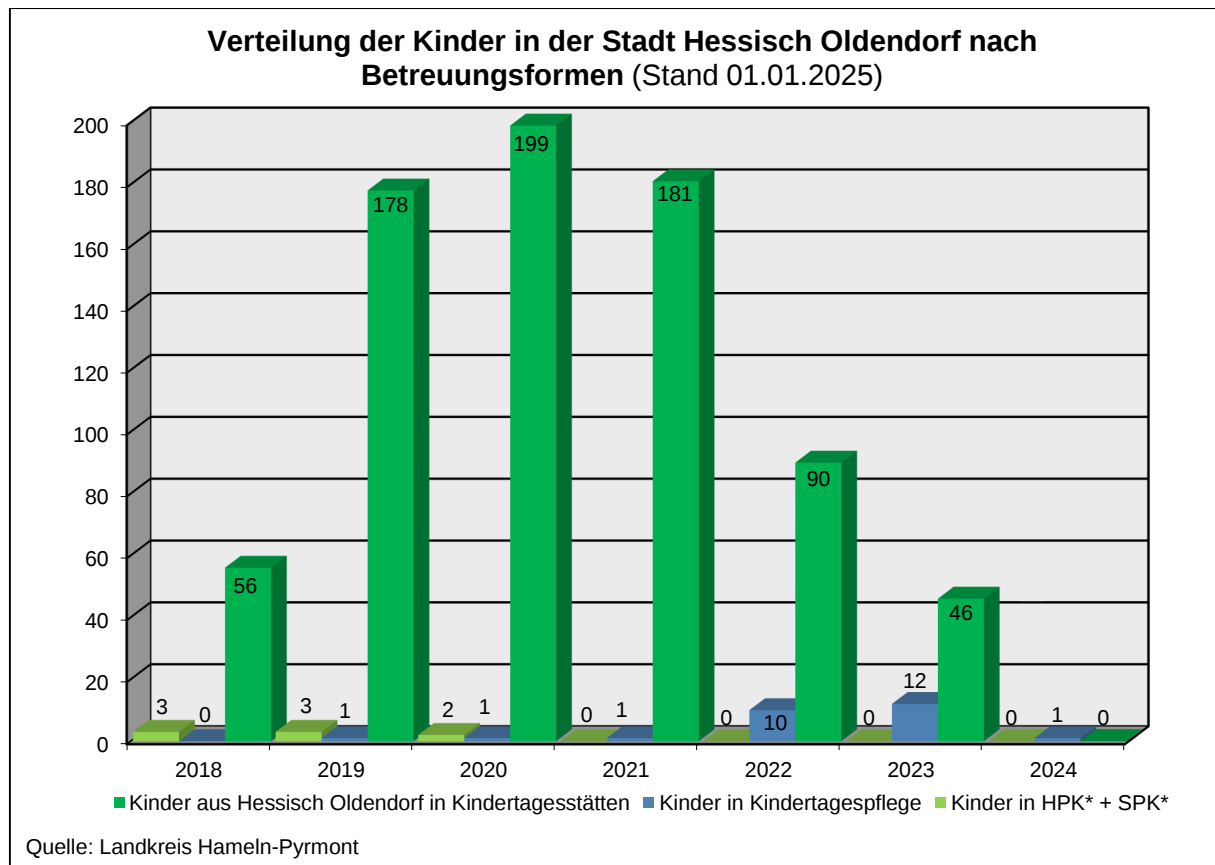
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	537	159	29,6%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	600	566	94,3%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	177	59	33,3%
insgesamt:	1.314	784	59,7%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Hessisch Oldendorf wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich, von 97 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung eine Betreuungsquote von aufgerundet 34 %. In den Planungsgesprächen wurde ab dem Kita-Jahr 2025/2026 eine Bedarfsquote von 36 % festgelegt.**

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:

⁷⁷ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.7.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Um der örtlichen Realität in Hessisch Oldendorf gerecht werden zu können, erfolgt neben der folgend dargestellten Bedarfsprognose für den gesamten Planungsbereich der Stadt weiterhin eine detaillierte Bedarfsprognose und -analyse für jeden der drei Entwicklungsbereiche⁷⁸. **Die folgende Darstellung für den gesamten Planungsbereich bildet nicht die tatsächlich vorhandenen Bedarfe, sondern lediglich eine Zusammenfassung ab. Die sozialräumlich vorhandenen Bedarfe sind dem Kapitel 5.7.6.2 zu entnehmen.**

⁷⁸ vgl. § 21 Abs. 2 NKiTaG

5.7.6.1 Darstellung des Gesamtplanungsbereiches Stadt Hessisch Oldendorf (Zusammenfassung)

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:⁷⁹

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	4 %	7	7	7	7	7	7	7
1 bis unter 2 Jahre	43 %	76	80	77	77	77	77	77
2 bis unter 3 Jahre	74 %	130	130	138	132	132	132	132
3 bis unter 4 Jahre	97 %	198	170	171	180	174	174	174
4 bis unter 5 Jahre	97 %	206	198	170	171	180	174	174
5 bis unter 6 Jahre	97 %	178	206	198	170	171	180	174
6 bis unter 7 Jahre	* %	60	66	76	73	63	63	67
Summen		855	857	837	810	804	807	805

*für 2024/2025 mit 34 % und ab Kita-Jahr 2025/2026 mit 36 %gerechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	213	217	222	216	216	216	216
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	642	640	615	594	588	591	589
Summen	855	857	837	810	804	807	805

Aktuell sind keine Maßnahmen geplant.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸⁰ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

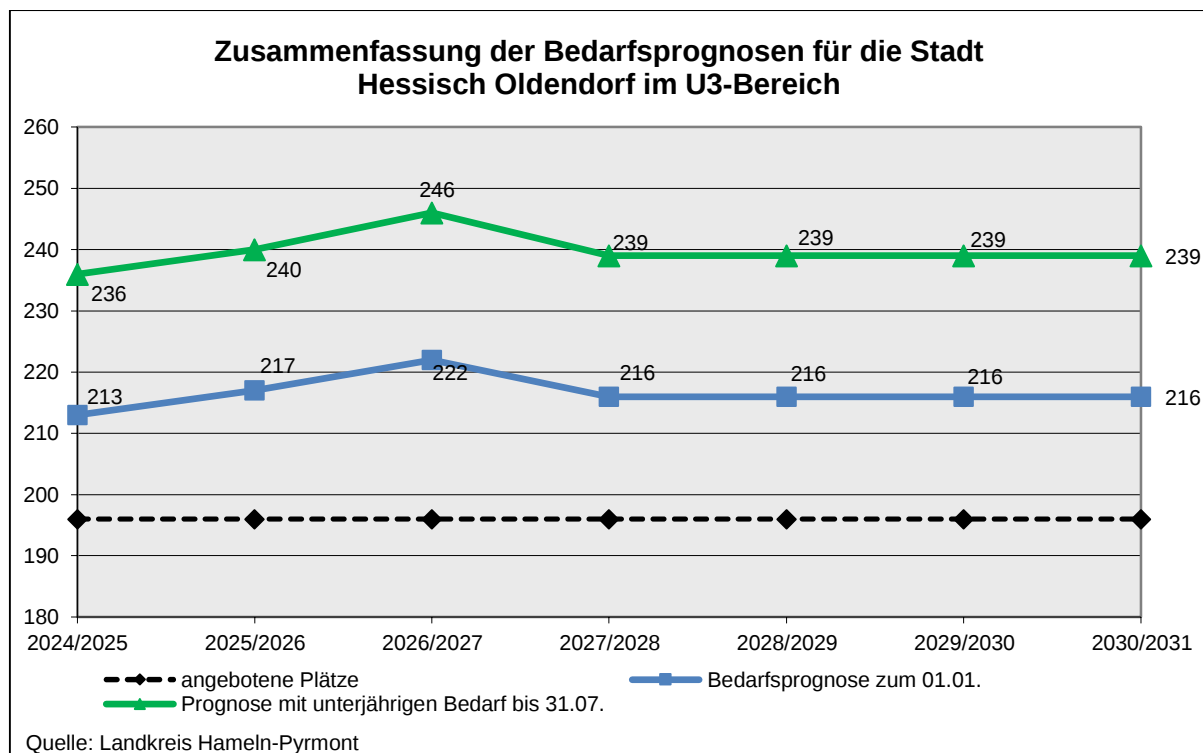
U3-Bereich

Kindergarten- jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprog- nose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbe- darf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	196	213	-17	236	-40
2025/2026	196	217	-21	240	-44
2026/2027	196	222	-26	246	-50
2027/2028	196	216	-20	239	-43
2028/2029	196	216	-20	239	-43
2029/2030	196	216	-20	239	-43
2030/2031	196	216	-20	239	-43

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁷⁹ Im nächsten Unterkapitel wird der Bedarf, der für die einzelnen Entwicklungsbereiche ermittelt wurde, detailliert dargestellt. Zur Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung müssen die Bedarfsprognosen für die Sozialräume zugrunde gelegt werden.

⁸⁰ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



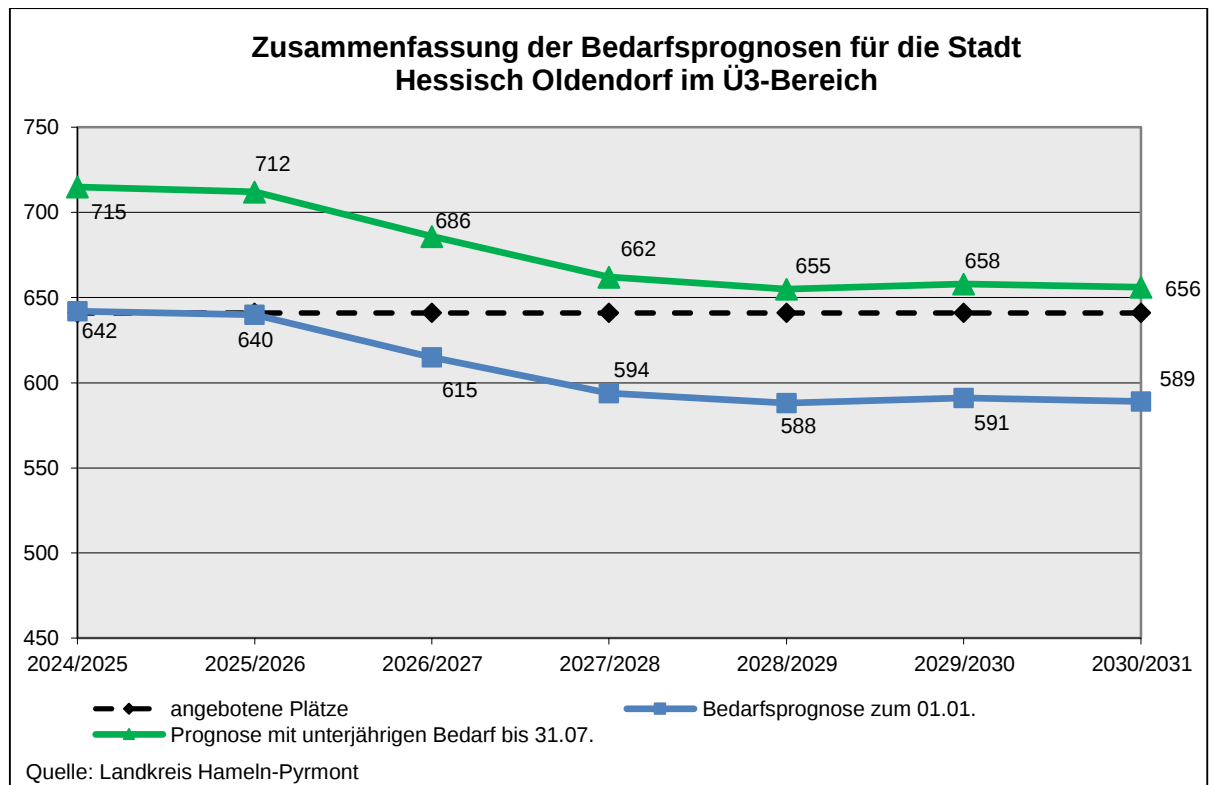
In der Stadt Hessisch Oldendorf kann der Bedarf im U3-Bereich zum 01.01.d.J. und auch der unterjährige Zusatzbedarf nicht gedeckt werden. **Die konkrete Situation bezüglich der U3-Betreuung ist den nachfolgenden Darstellungen der Entwicklungsbereiche zu entnehmen.**

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	641	642	-1	715	-74
2025/2026	641	640	1	712	-71
2026/2027	641	615	26	686	-45
2027/2028	641	594	47	662	-21
2028/2029	641	588	53	655	-14
2029/2030	641	591	50	658	-17
2030/2031	641	589	52	656	-15

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Der Bedarf im Ü3-Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf kann durch das vorhandene Platzangebot zum 01.01. d.J. ab dem Kita-jahr 2025/2026 komplett gedeckt werden. Der unterjährige Bedarf kann im Planungszeitraum nicht gedeckt werden.

Die genaue Situation muss in den Entwicklungsbereichen betrachtet werden.

In Hessisch Oldendorf wird mit weiteren Zuzügen von Kindern im Kindergarten- und Krippenalter in die Neubaugebiete der Kernstadt Hessisch Oldendorf sowie Fischbeck gerechnet. Die Stadt geht daher davon aus, dass mit einem Mehrbedarf durch Zuzüge zu rechnen ist und hat bereits konkretere Überlegungen angestellt, wie weitere Betreuungsplätze geschaffen werden können.

5.7.6.2 Darstellung der Entwicklungsbereiche (sozialräumliche Betrachtung)

Folgend wird die Zusammenfassung der Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen (Entwicklungsbereichen) dargestellt und erläutert⁸¹.

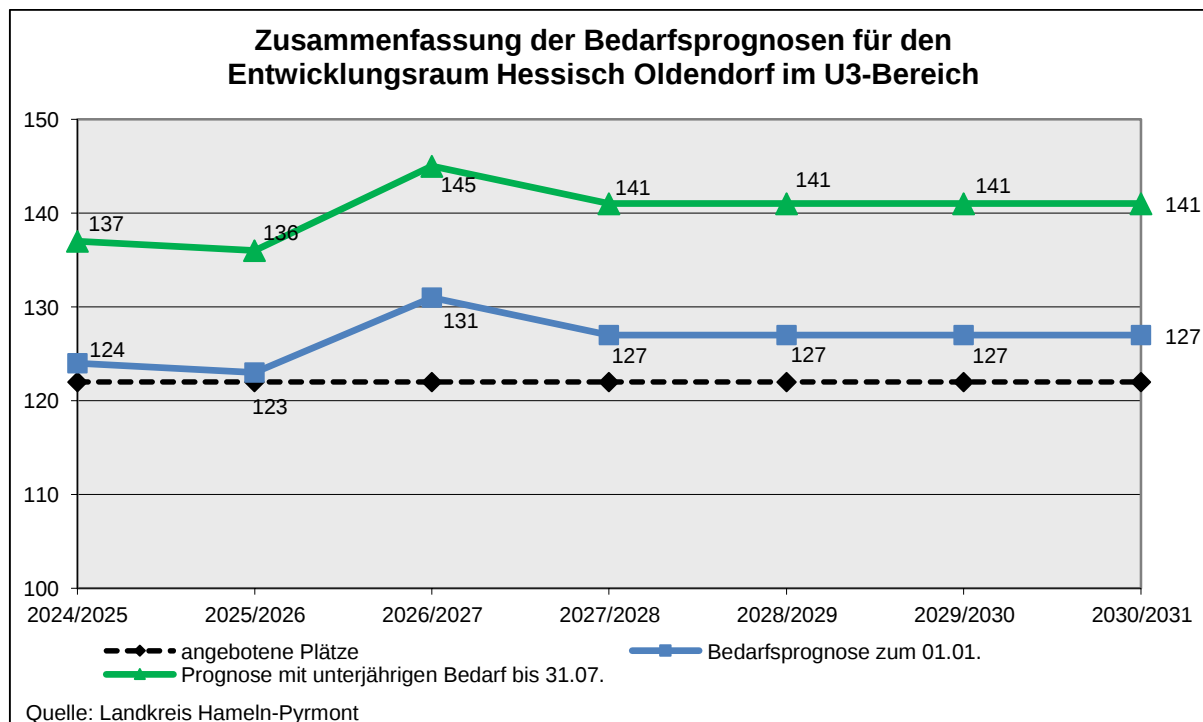
Entwicklungsbereich Hessisch Oldendorf

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸² für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

1. U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	122	124	-2	137	-15
2025/2026	122	123	-1	136	-14
2026/2027	122	131	-9	145	-23
2027/2028	122	127	-5	141	-19
2028/2029	122	127	-5	141	-19
2029/2030	122	127	-5	141	-19
2030/2031	122	127	-5	141	-19

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



⁸¹ Planungsansatz gemäß § 21 NKiTaG

⁸² Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

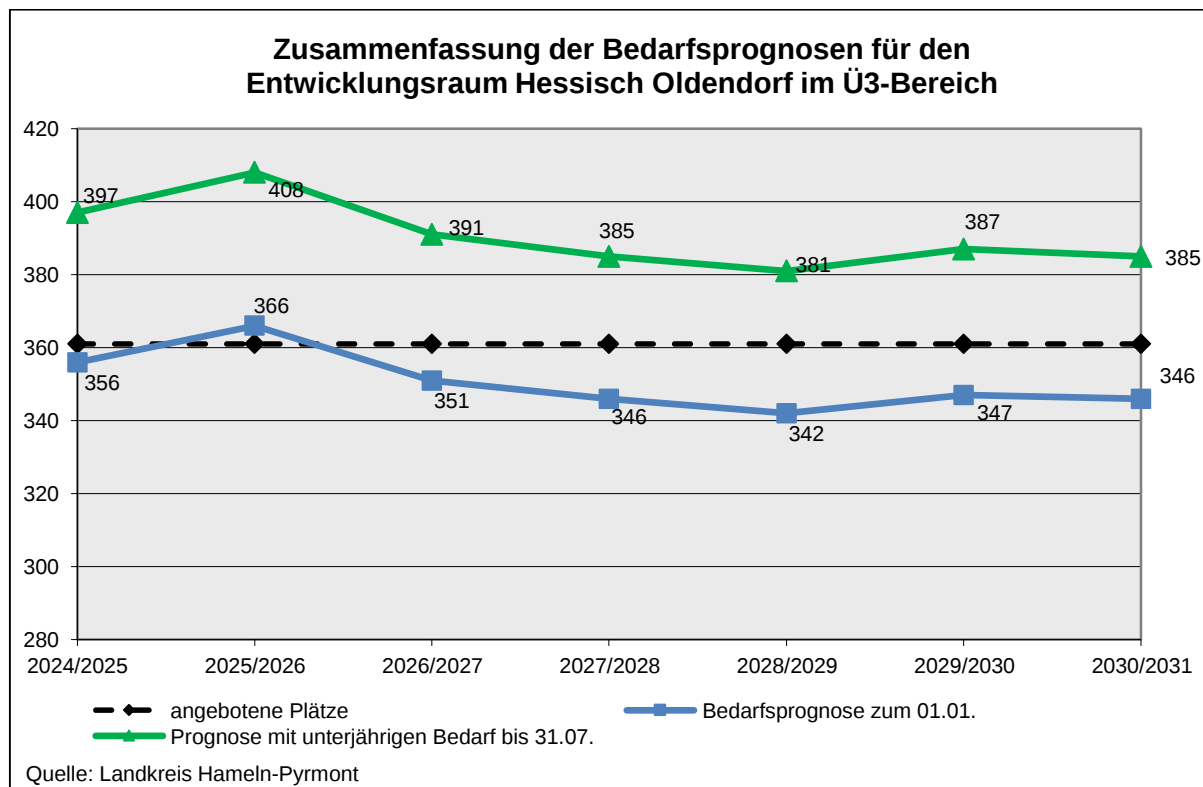
Das Platzangebot im Entwicklungsbereich Hessisch Oldendorf ist im Ü3-Bereich zum 01.01. d.J. bis 2031 nicht ausreichend. Auch der unterjährige Bedarf kann nicht gedeckt werden.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸³ für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

2. Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	361	356	5	397	-36
2025/2026	361	366	-5	408	-47
2026/2027	361	351	10	391	-30
2027/2028	361	346	15	385	-24
2028/2029	361	342	19	381	-20
2029/2030	361	347	14	387	-26
2030/2031	361	346	15	385	-24

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das derzeitige Platzangebot im Ü3-Bereich ist zum 01.01. d.J. ab dem Kita-Jahr 2026/2027 ausreichend. Der unterjährige Bedarf kann im Planungszeitraum nicht gedeckt werden.

⁸³ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

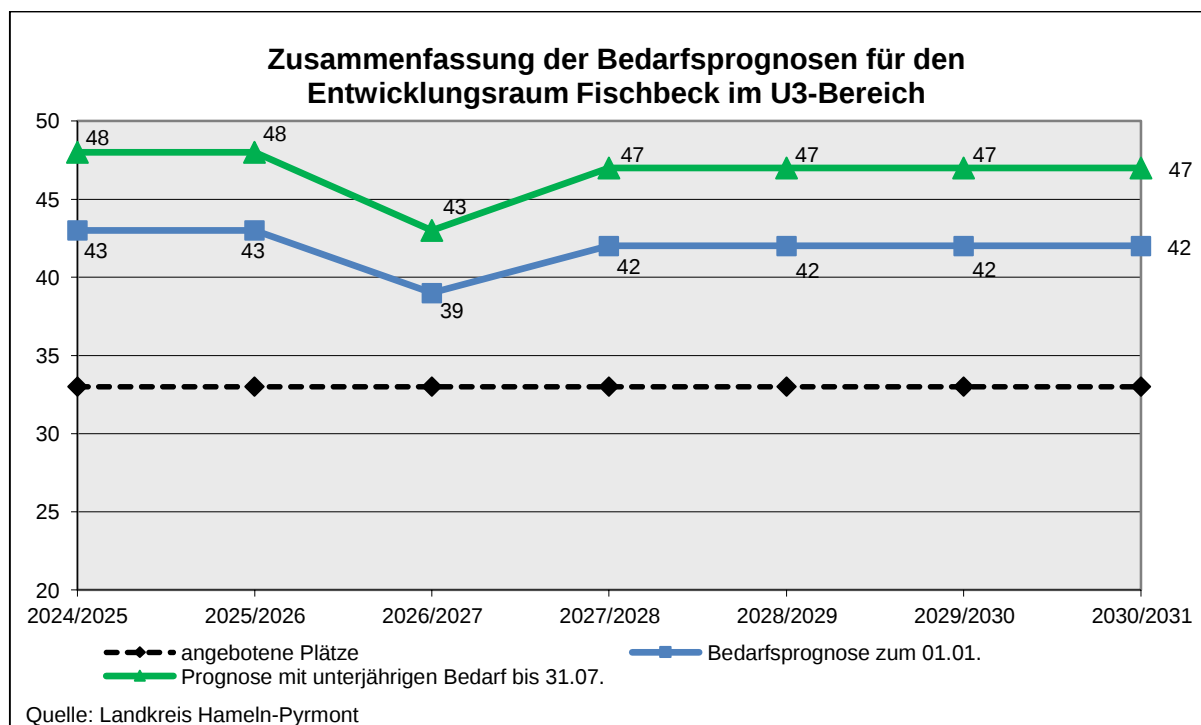
Entwicklungsbereich Fischbeck

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸⁴ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	33	43	-10	48	-15
2025/2026	33	43	-10	48	-15
2026/2027	33	39	-6	43	-10
2027/2028	33	42	-9	47	-14
2028/2029	33	42	-9	47	-14
2029/2030	33	42	-9	47	-14
2030/2031	33	42	-9	47	-14

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das derzeitige Platzangebot im U3-Bereich im Entwicklungsbereich Fischbeck kann den Bedarf im gesamten Planungszeitraum nicht decken.

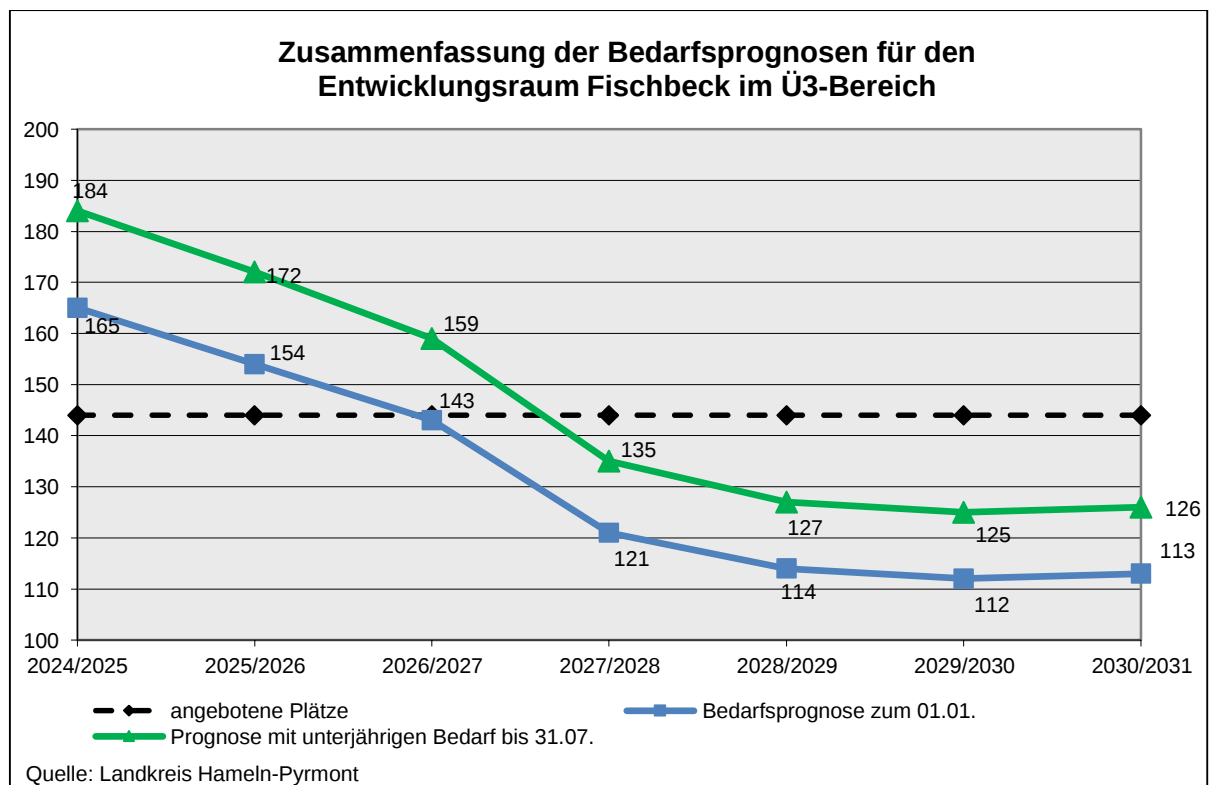
⁸⁴ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J. für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	144	165	-21	184	-40
2025/2026	144	154	-10	172	-28
2026/2027	144	143	1	159	-15
2027/2028	144	121	23	135	9
2028/2029	144	114	30	127	17
2029/2030	144	112	32	125	19
2030/2031	144	113	31	126	18

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das Platzangebot zum 01.01.d.J. ist ab dem Kita-Jahr 2026/2027 auskömmlich. Der unterjährige Zusatzbedarf kann im Entwicklungsbereich Fischbeck ab dem Kita-Jahr 2027/2028 gedeckt werden.

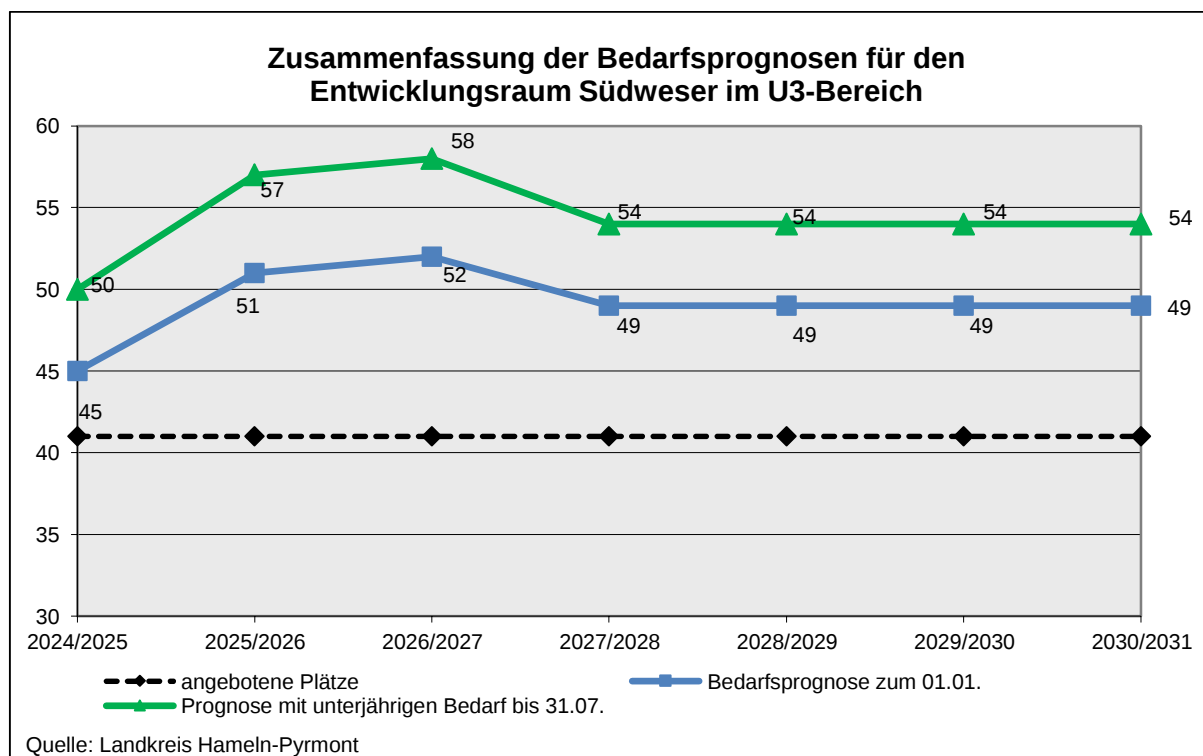
Entwicklungsbereich Südweser

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸⁵ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	41	45	-4	50	-9
2025/2026	41	51	-10	57	-16
2026/2027	41	52	-11	58	-17
2027/2028	41	49	-8	54	-13
2028/2029	41	49	-8	54	-13
2029/2030	41	49	-8	54	-13
2030/2031	41	49	-8	54	-13

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das derzeitige Platzangebot im U3-Bereich ist zum 01.01.d.J. für den kompletten Planungszeitraum bis 2031 nicht ausreichend. Der unterjährige Bedarf kann ebenfalls nicht gedeckt werden.

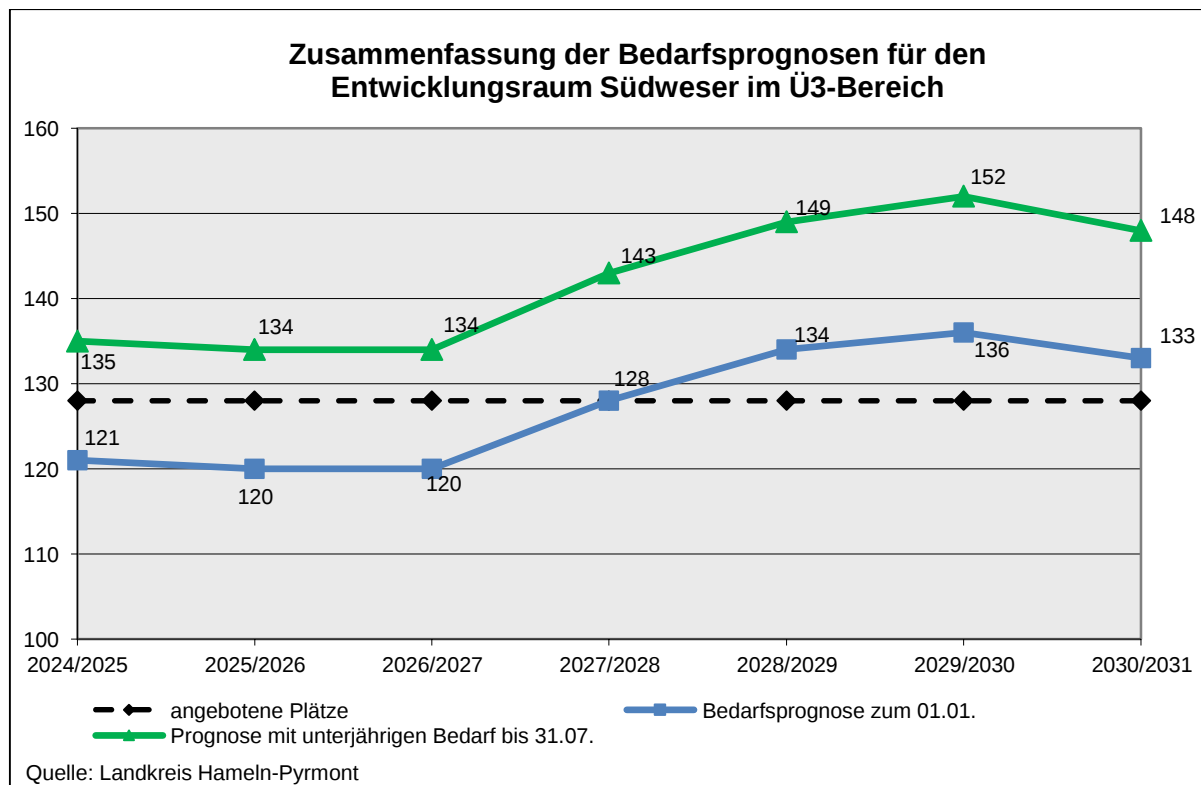
⁸⁵ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸⁶ für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	128	121	7	135	-7
2025/2026	128	120	8	134	-6
2026/2027	128	120	8	134	-6
2027/2028	128	128	0	143	-15
2028/2029	128	134	-6	149	-21
2029/2030	128	136	-8	152	-24
2030/2031	128	133	-5	148	-20

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:



Im Entwicklungsbereich Südweser ist das Platzangebot im Ü3-Bereich zum 01.01 ab dem Kita-Jahr 2028/2029 nicht mehr auskömmlich. Der unterjährige Zusatzbedarf kann im Planungszeitraum voraussichtlich nicht gedeckt werden.

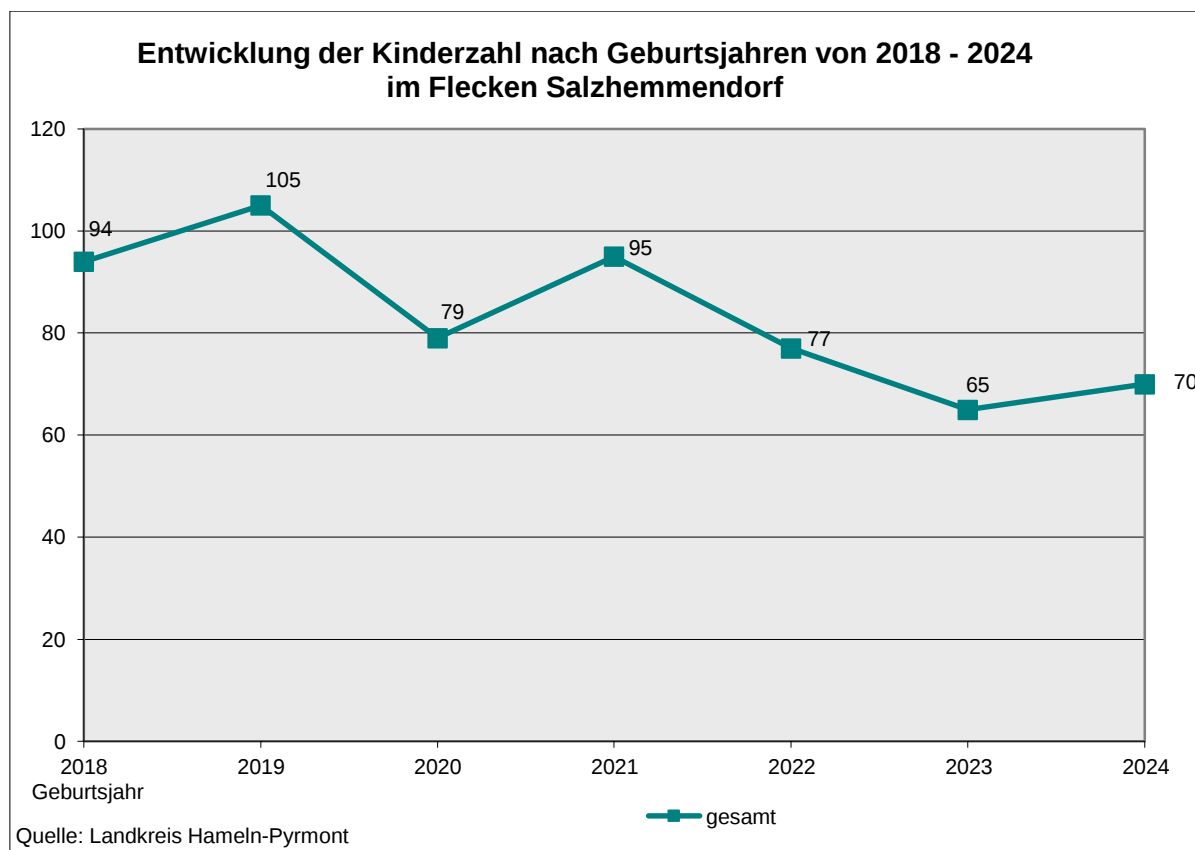
Ursache für den gestiegenen Bedarf im U3- und Ü3-Bereich sind die angestiegenen planungsrelevanten Kinderzahlen im Entwicklungsbereich Südweser.

⁸⁶ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

5.8 Situationsbeschreibung des Flecken Salzhemmendorf

5.8.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Salzhemmendorf

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2018 bis 2024 ab.

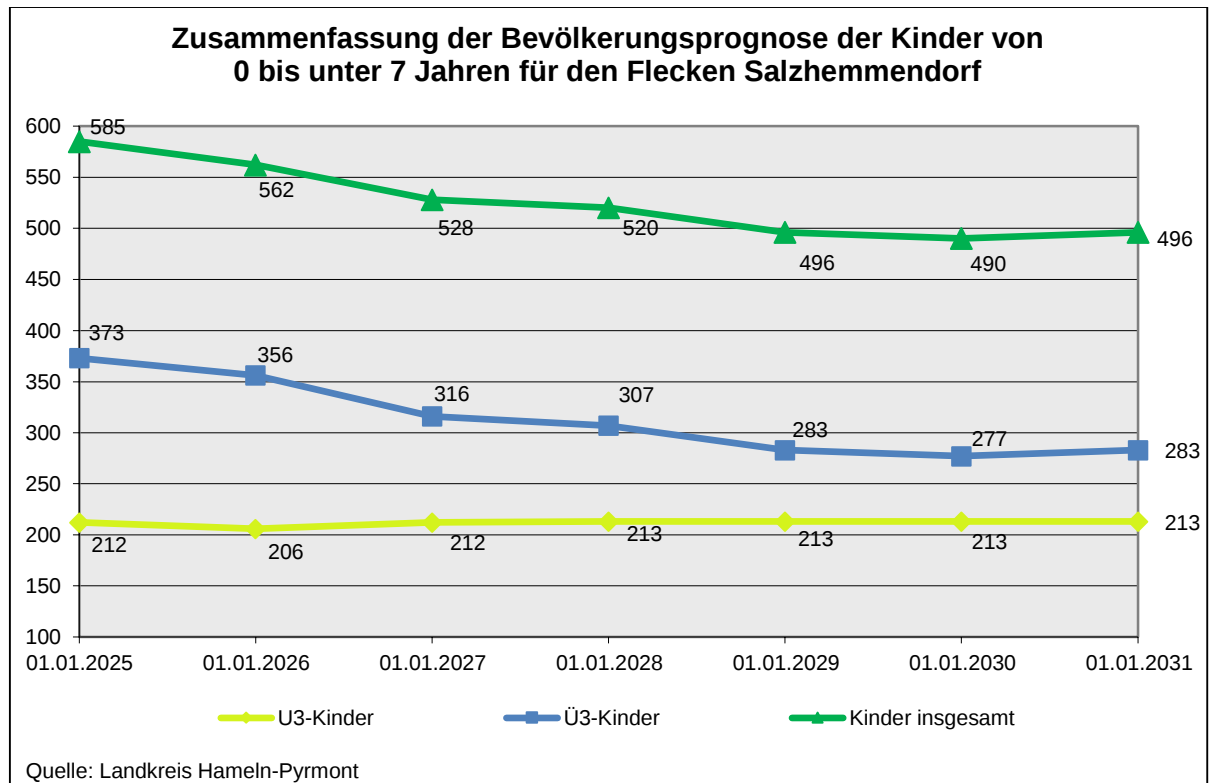


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2025 585 (2024 = 560 Kinder) von 0 bis unter 7 Jahren in Salzhemmendorf. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 4,5, % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2031 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
U3-Kinder	212	206	212	213	213	213	213
Ü3-Kinder	373	356	316	307	283	277	283
Kinder insgesamt	585	562	528	520	496	490	496

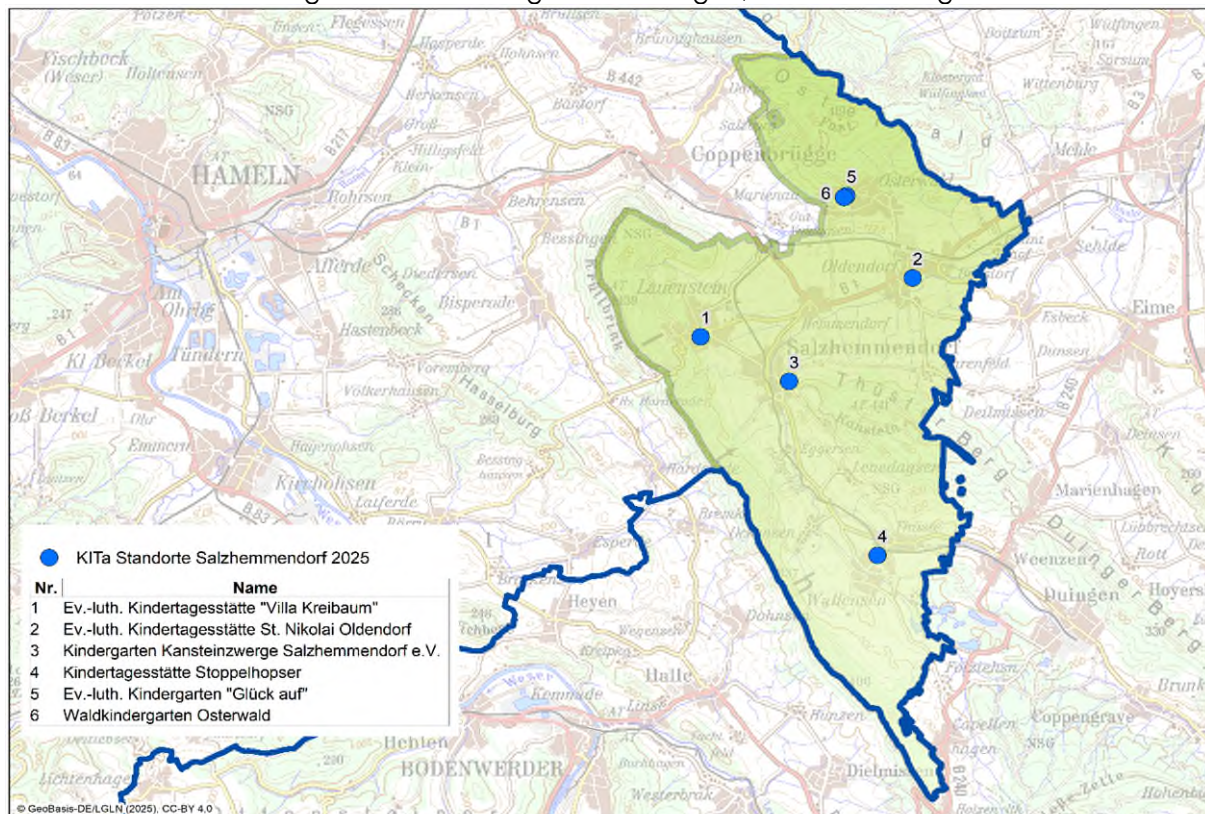
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.8.2 Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf

Salzhemmendorf verfügt über 6 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2025 angebotenen sowie zum Stichtag 01.10.2024 belegten und vertraglich vergebenen Plätzen.⁸⁷

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Ev.-luth. Kindergarten "Glück auf"	0	50	50	0	36	36						2	2
Ev.-luth. Kindertagesstätte "Villa Kreibaum"	10	50	60	5	49	54	2					1	3
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nikolai Oldendorf	30	50	80	21	48	69					2	2	4
Kindergarten Kansteinzwerge Salzhemmendorf	24	66	90	18	69	87	3				1		4
Kindertagesstätte Stoppelhopser	27	54	81	21	58	79		3		1	1		5
Waldkita Salzhemmendorf	0	15	15	0	8	8						1	1
Summe Salzhemmendorf	91	285	376	65	268	333	5	3	0	1	4	6	19

6 Kinder aus Coppenbrügge und 1 Kind aus dem Landkreis Hildesheim besuchen eine Kindertagesstätte im Flecken Salzhemmendorf. 1 Kind aus dem Flecken Salzhemmendorf besucht eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

Aufgrund des Abfragestichtages⁸⁸ sind Real in der Regel in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2025 mehr Plätze belegt, als in der obigen Tabelle ausgewiesen sind. Ebenfalls anzumerken ist, dass 3-Jährige, die eine Krippengruppe besuchen, in der Belegung als Ü3-Plätze gezählt werden.⁸⁹

5.8.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Um den tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer darzustellen, werden seit 2023 die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2025:

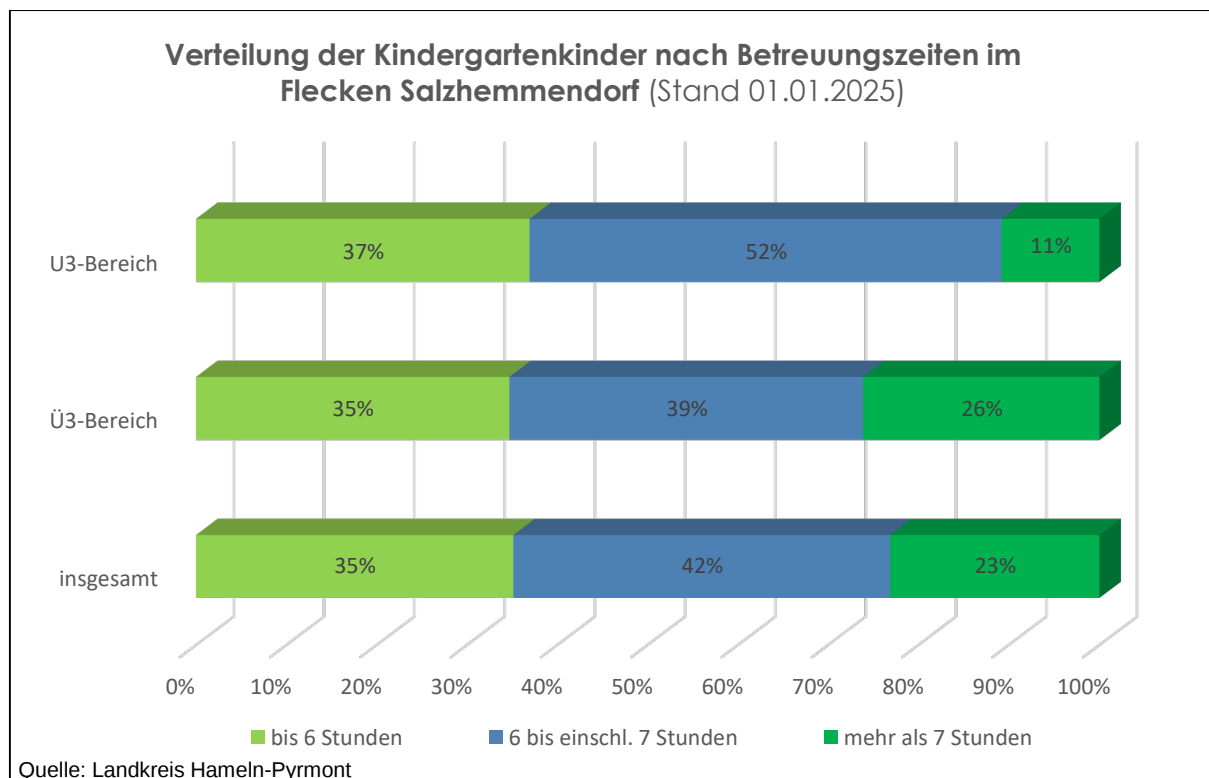
	bis 6 Stunden	6 bis einschl. 7 Stunden	mehr als 7 Stunden	Summe
U3-Bereich	24	34	7	65
Ü3-Bereich	93	105	70	268
insgesamt	117	139	77	333

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:

⁸⁷ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

⁸⁸ Siehe dazu Erläuterung Kapitel 4.3.5 S. 20

⁸⁹ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch weitere Aufnahmen und unterjährige Wechsel von Kindern vom U3- in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.



5.8.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf

Betrachtet man das Platzangebot in Salzhemmendorf insgesamt⁹⁰ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	91	91	91	91	91	91	91
U3-Kindertagespflege	13	13	13	13	13	13	13
Summe U3	104	104	104	104	104	104	104

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	285	285	285	285	285	285	285
Ü3-Kindertagespflege	5	5	5	5	5	5	5
Ü3-HPK*+SPK*	4	4	4	4	4	4	4
Summe Ü3	294	294	294	294	294	294	294

Summe U3+Ü3	398	398	398	398	398	398	398
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

⁹⁰ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2024 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Salzhemmendorf berechnet.

5.8.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Salzhemmendorf

Anhand der vorliegenden Daten⁹¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2025 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Salzhemmendorf in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2025
2024	0	0	0	0	70	0,0%
2023	19	5	0	24	65	36,9%
2022	45	8	0	53	77	68,8%
2021	78	4	0	82	95	86,3%
2020	61	0	0	61	79	77,2%
2019	85	1	2	88	105	83,8%
2018	38	0	2	40	94	42,6%
insgesamt	326	18	4	348	585	59,5%

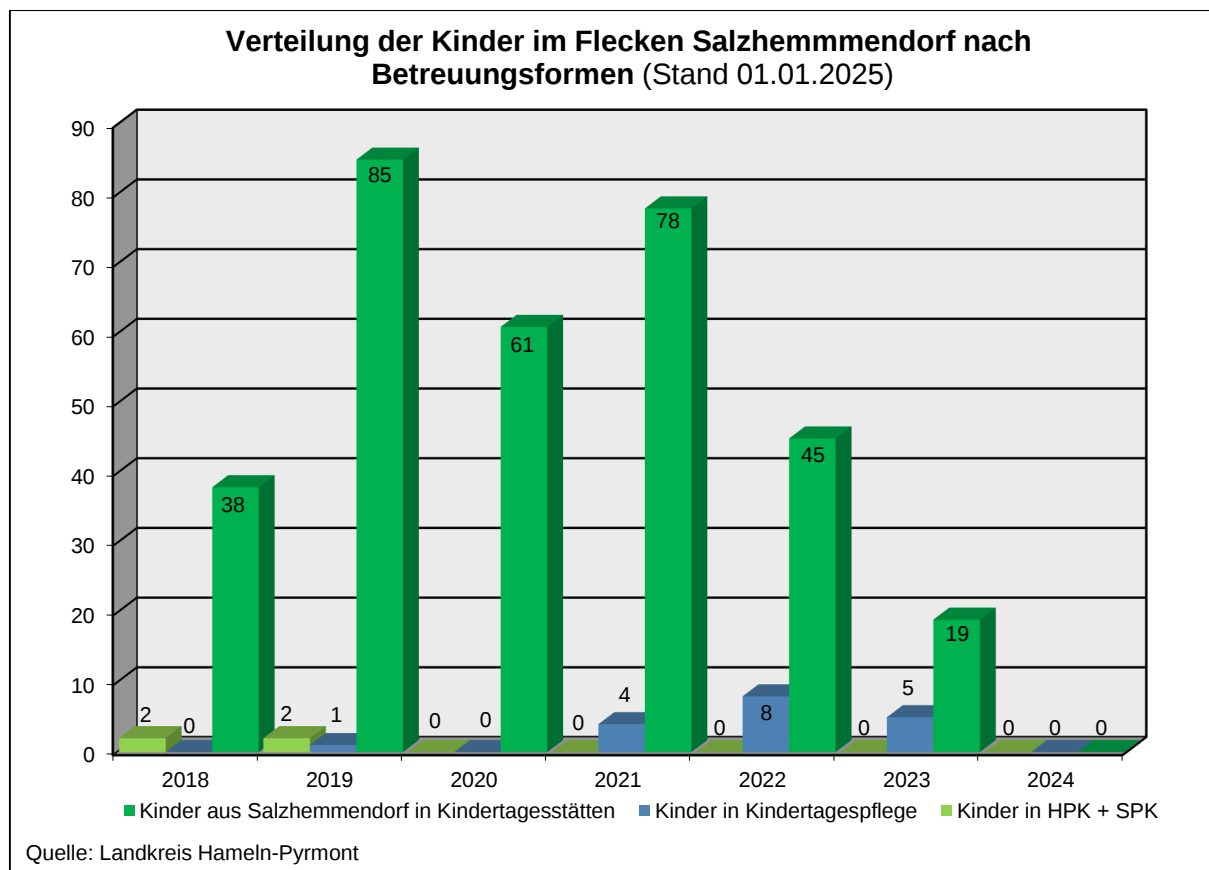
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2025
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	212	77	36,3%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	279	231	82,8%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	94	40	42,6%
insgesamt:	585	348	59,5%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Salzhemmendorf wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich und von 95 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2024/2025 eine Betreuungsquote von 43 %.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2025 folgendermaßen dar:

⁹¹ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.8.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2025 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029	01.01.2030	01.01.2031
0 bis unter 1 Jahr	4 %	3	3	3	3	3	3	3
1 bis unter 2 Jahre	43 %	28	30	31	31	31	31	31
2 bis unter 3 Jahre	74 %	57	48	52	53	53	53	53
3 bis unter 4 Jahre	95 %	90	73	62	67	67	67	67
4 bis unter 5 Jahre	95 %	75	90	73	62	67	67	67
5 bis unter 6 Jahre	95 %	100	75	90	73	62	67	67
6 bis unter 7 Jahre	43 %	40	45	34	41	33	28	30
Summen		393	364	345	330	316	316	318

Zusammenfassung Bedarf bis 2031:

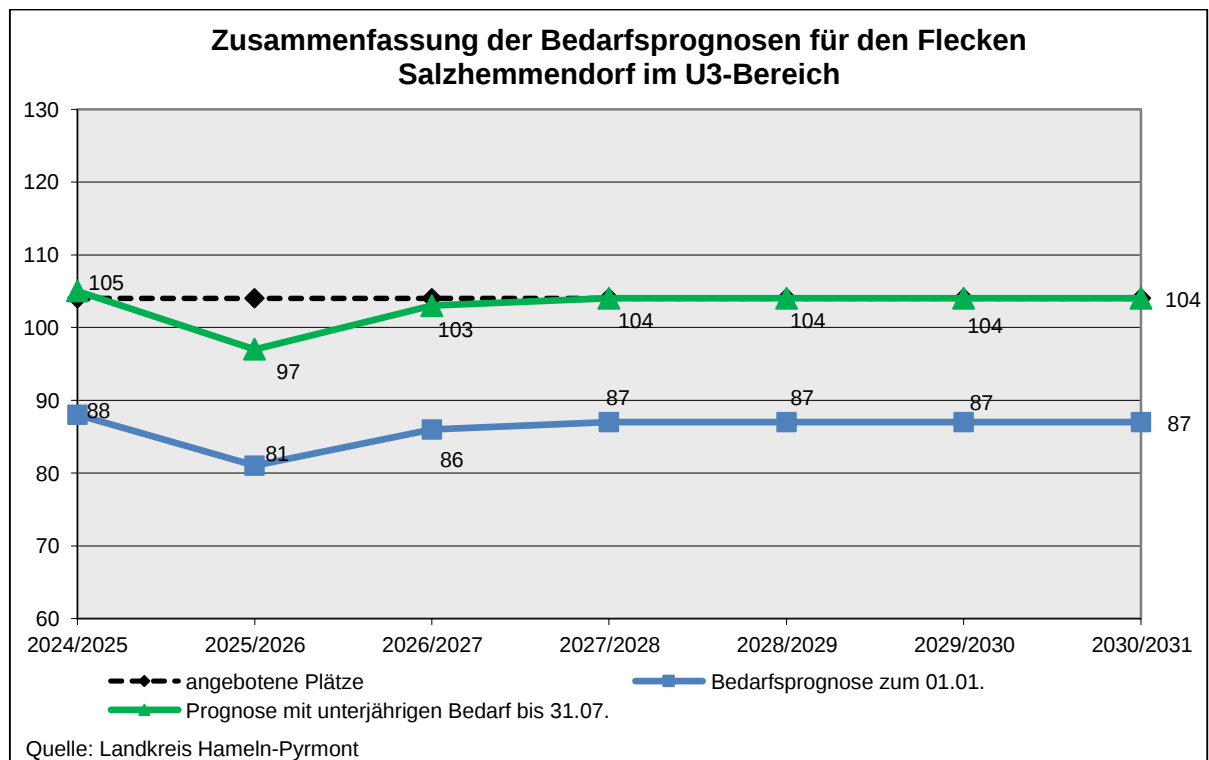
Altersgruppe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	88	81	86	87	87	87	87
Ü3-Bereich - 3 bis unter 7 Jahre	305	283	259	243	229	229	231
Summen	393	364	345	330	316	316	318

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁹² für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	104	88	16	105	-1
2025/2026	104	81	23	97	7
2026/2027	104	86	18	103	1
2027/2028	104	87	17	104	0
2028/2029	104	87	17	104	0
2029/2030	104	87	17	104	0
2030/2031	104	87	17	104	0

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Durch die bereits erfolgte Aufstockung der Plätze im U3-Bereich, kann der Bedarf zum 01.01. d.J. sowie unterjährig ab dem Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich für den Planungszeitraum bis 2031 voll gedeckt werden.

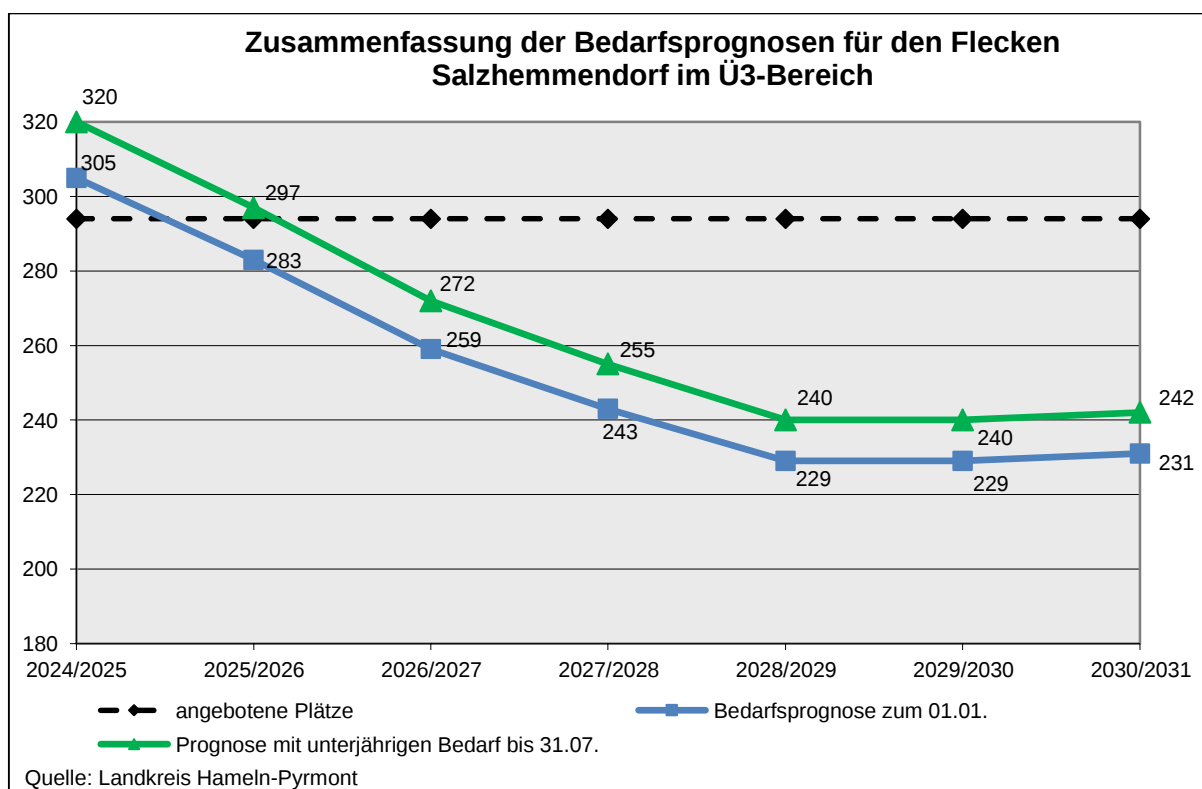
In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

⁹² Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2024/2025	294	305	-11	320	-26
2025/2026	294	283	11	297	-3
2026/2027	294	259	35	272	22
2027/2028	294	243	51	255	39
2028/2029	294	229	65	240	54
2029/2030	294	229	65	240	54
2030/2031	294	231	63	242	52

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Das Platzangebot zum 01.01. d.J. im Ü3-Bereich in Salzhemmendorf ist ab dem Kita-Jahr 2025/2026 auskömmlich. Der unterjährige Bedarf kann bereits ab 2026/2027 voraussichtlich vollständig gedeckt werden.

Im Flecken Salzhemmendorf konnten im letzten Jahr die Zuzüge von 25 planungsrelevanten Kindern registriert werden. Diese Zuzüge kamen unerwartet, da es nur geringes Interesse an Bauplätzen gegeben hatte. Die Zuzüge begründen sich vermutlich durch Generationenwechsel in Bestandsgebäuden.

Derzeit besteht nur geringes Interesse an Bauplätzen und es ist kein weiteres Neubaugebiet in Planung. Daher ist schwer zu kalkulieren, ob es auch im kommenden Jahr Auswirkungen auf das Platzangebot durch Zuzüge im Flecken Salzhemmendorf geben wird.

6. Relevante Ergebnisse der Elternbefragung im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Für die Elternbefragung wurden im November 2024 Postkarten an Eltern mit Kindern unter 5 Jahren verschickt. Die Beantwortung der Fragen war in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Rumänisch möglich.

Von den insgesamt 6.738 angeschriebenen Sorgeberechtigten beteiligten sich 1.553 an der vom 25.11.2024 bis 15.01.2025 durchgeführten Online-Befragung. Dies entspricht einem Rücklauf von 23,05 %.

Im Vergleich zur Elternbefragung von 2023 ist die Teilnahme leicht gesunken. Von den 2022 insgesamt 7.010 Angeschriebenen beteiligten sich 1.625 an der Befragung. Das entsprach einem Rücklauf von 23,18 %.

Im Folgenden werden die für die Kita-Bedarfsplanung relevanten Ergebnisse der Elternbefragung anhand der Einteilung der Fragen in den abgefragten Themenbereichen aufgezeigt.

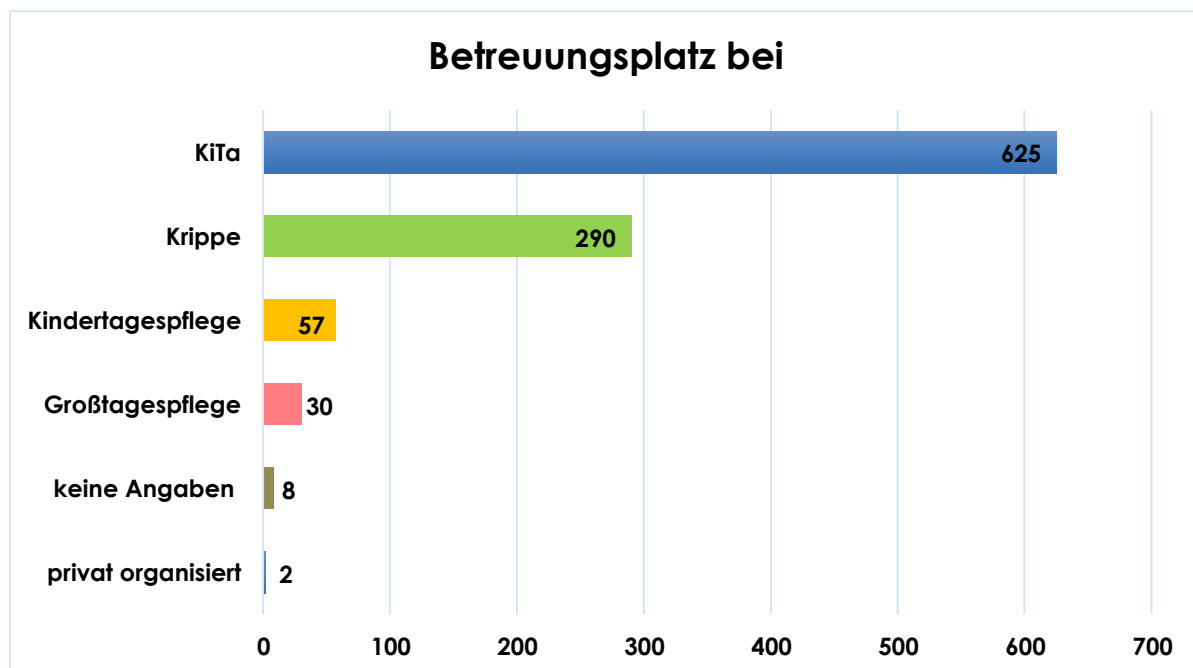
Angaben zum Kind

Am häufigsten vertreten waren Sorgeberechtigte mit Kindern aus den Geburtsjahren 2020 mit 22,15 % (344) und 2023 mit 19,77 % (307) sowie aus 2021 und 2022 mit jeweils 18,87 % (293), gefolgt von Kindern aus dem Geburtsjahrgang 2024 mit 17,77 % (276).

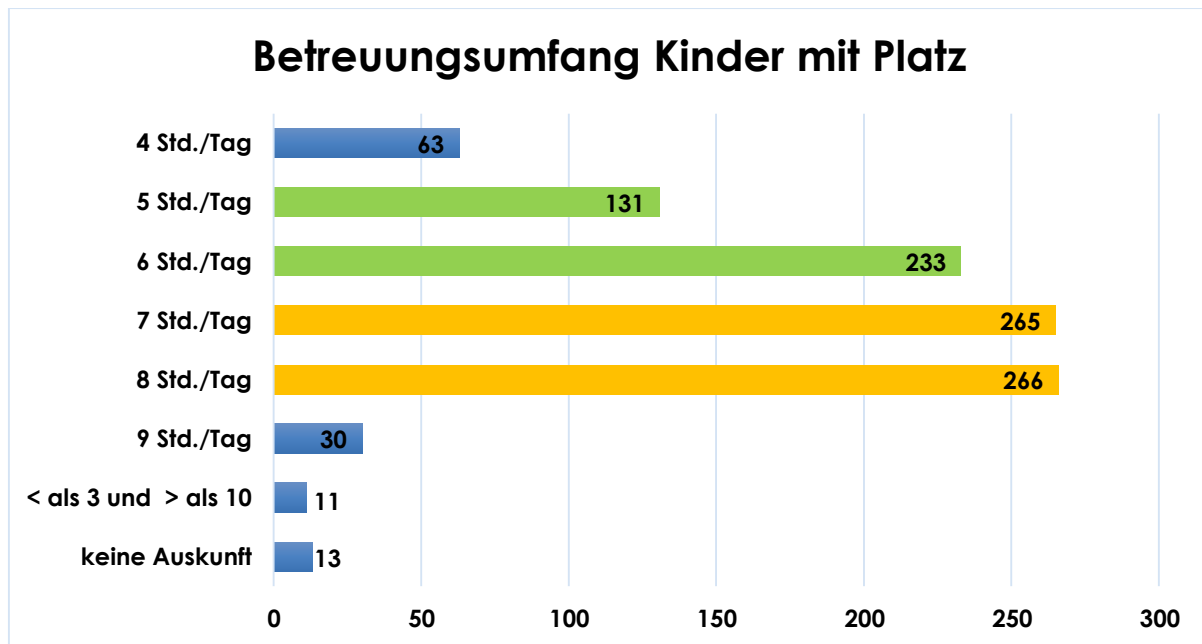
Es wurden mit 51,13 % (794) mehr Fragebögen für Jungen ausgefüllt als mit 48,87 % (759) für Mädchen. Von keinem der Teilnehmenden wurde divers bei der Geschlechtsangabe ausgewählt.

Aktuelle Betreuungssituation mit Betreuungsplatz

Die Kinder von 1.012 (65,16 %) Teilnehmenden haben bereits einen Betreuungsplatz, der in der Mehrzahl zum Beginn der jeweiligen Kindergartenjahre, in den Monaten August und September, aufgenommen wurde.



Die Betreuung in einer Kita (625/61,76%/40,24%) wurde am häufigsten benannt, sicherlich, weil in diesem Bereich das größte Platzangebot vorhanden ist. (N=1.012/1.553)



Bei der Frage nach dem Betreuungsumfang lagen die Antwortoptionen bei 0 bis 24 Stunden pro Tag. Mit 895 Kindern (88,44% /57,63%) bewegen sich über dreiviertel der beteiligten Kinder mit Betreuungsplatz (1.012) von montags bis freitags in einem Betreuungsumfang von 5 bis 8 Stunden pro Tag. (N= 1.012/1.553)

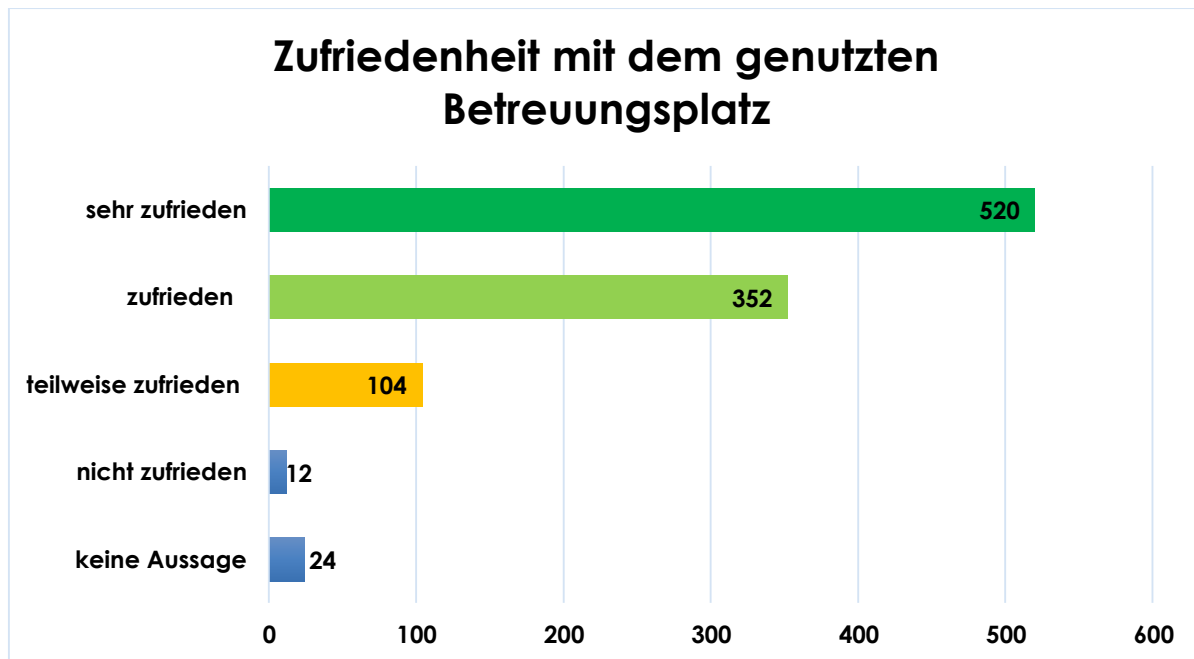
Die momentan genutzte Betreuungssituation von Montag bis Freitag ist für 868 (85,77 %/55,89 %) der teilnehmenden Eltern mit Betreuungsplatz (1.012) ausreichend. 136 (13,44 %/8,76 %) dieser Teilnehmenden wünschen sich eine Erweiterung ihrer momentan genutzten Betreuung. Um eine ausreichende Betreuungszeit zu erreichen, wurde wie folgt gewählt:

46 mal Wechsel von Halbtags- auf Ganztagsplatz, 35 mal Spätdienst, 32 mal für Schließzeiten der Einrichtung, 26 mal Wechsel von Halbtags- auf $\frac{3}{4}$ -Platz, 23 mal Frühdienst, 21 mal flexible Variationen wegen Schichtdienst und 11 mal Mittagsdienst.

8 (0,79%/0,52 %) der Teilnehmenden gaben auf diese Frage keine Antwort. (N= 1.012/1.553)

Bei dieser Frage ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich waren, so dass sich beim Ergebnis eine höhere Teilnehmerzahl ergeben kann. Es ist des Weiteren möglich, dass die Antworten durch die Rahmenbedingungen der besuchten Einrichtung beeinflusst wurden, z.B. hätte ggf. eine Verlängerung der Betreuungszeit über 1 Stunde Mittagsdienst ausgereicht, da ein solcher jedoch in der besuchten Kita nicht angeboten wird, wurde „Wechsel von Halbtags auf $\frac{3}{4}$ Platz“ gewählt.

Die vier am häufigsten gewählten insgesamt benötigten Betreuungsumfänge pro Tag werden von den 136 Teilnehmenden mit zeitlich nicht ausreichendem Betreuungsplatz mit 8 Stunden pro Tag von 59 (43,28 %/3,8 %), mit 7 Stunden von 26 (19,12 %/1,67%), mit 9 Stunden von 22 (16,18 %/1,42 %) und mit 6 Stunden von 13 (9,56 %/0,84 %) angegeben. (N=136/1.553)



Erfreulich ist, dass 886 (87,55 % /57,05%) der Teilnehmenden den Wunsch - Betreuungsplatz (1.012) bekommen haben und es eine hohe Zufriedenheit mit den momentan besuchten Einrichtungen gibt. Hier gaben 520 (51,38 %/33,48 %) Teilnehmende an, sehr zufrieden zu sein und 352 (34,78 %/22,67%) sind zufrieden. Darunter befinden sich auch 119 Teilnehmende, die zwar für ihr Kind keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung bekommen haben, mit der Betreuung aber dennoch sehr zufrieden (39) und zufrieden (39) sind. (N=1.012/1553)

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die genutzte Kindertagesbetreuung im Landkreis Hameln Pyrmont einen hohen Grad der Zufriedenheit erfüllt und die angebotenen Betreuungszeiten überwiegend den Bedarfen der Eltern entsprechen.

Wechsel von der Krippe/Kindertagespflege (U3) in den Kita-Bereich (Ü3)

Da sich bei einem Wechsel des Kindes vom Krippen-/Kindertagespflegebereich (U3) in den Kita-Bereich (Ü3) häufig der benötigte Betreuungsumfang verändert, bekamen die 1.012 Teilnehmenden, deren Kind bereits einen Betreuungsplatz im U3-Bereich hat, die Möglichkeit, den für den Wechsel benötigten Bedarf gesondert anzuzeigen.

Von dieser Möglichkeit machten 261 Teilnehmende mit Betreuungsplatz Gebrauch⁹³. Als benötigte Betreuungszeit in Stunden pro Tag von montags – freitags wurde von 123 (47,13 %/7,92 %) Sorgeberechtigten am häufigsten 8 Std./Tag ausgewählt, gefolgt von 60 (22,99 %/3,86 %) mit 7 Std./Tag. (N=261/1.553)

Teilnehmende ohne Betreuungsplatz

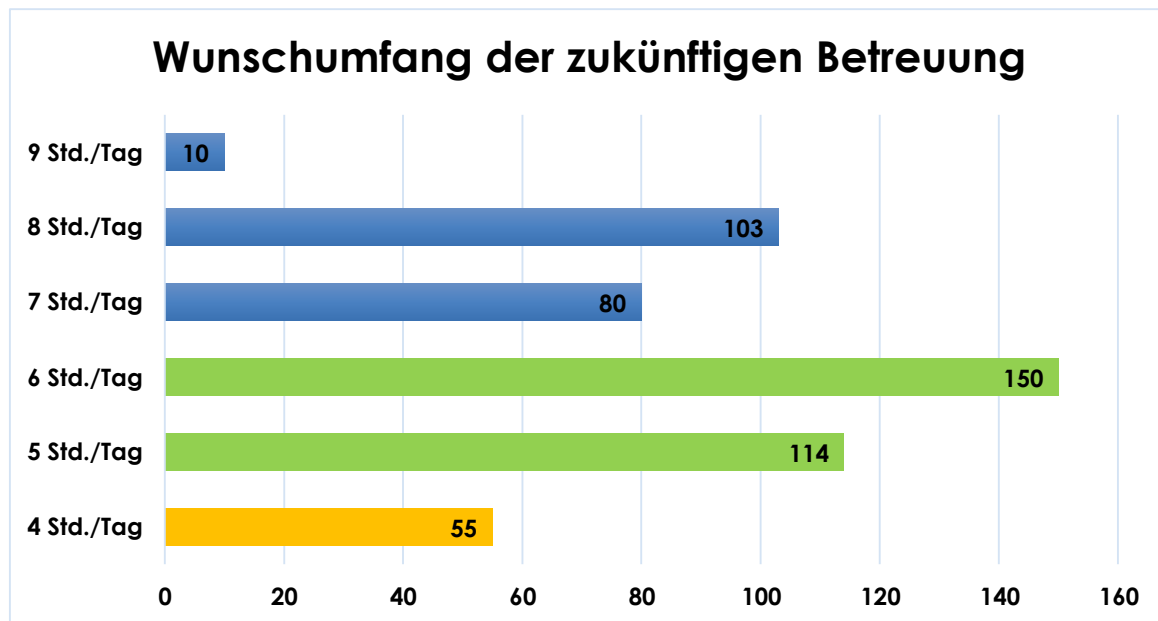
34,84 % (541) der 1.553 Teilnehmenden gaben an, noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind zu nutzen. 190 (35,12 %/12,23 %) der Teilnehmenden möchten keine Fremdbetreuung vor dem 1. Lebensjahr ihres Kindes, 149 (27,54 %/9,59 %) nicht vor dem 2. Lebensjahr, 146 (26,99 %/9,4 %) nicht vor dem 3. Lebensjahr, 15 (2,77 %/0,97 %) nicht vor dem 4. Lebensjahr und 7 (1,29 %/0,45 %) nicht vor dem 5. Lebensjahr in Anspruch nehmen. (N = 541/1.553)

⁹³ Als Zeitpunkt des Wechsels vom U3- in den Ü3-Bereich wurden ein Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.11.2027 angegeben. Das Gros der Teilnehmenden mit Betreuungsplatz und anstehenden Wechsel von dem U3- in den Ü3-Bereich plant diesen im August 2025 (121).

Das Wunschdatum für einen Start der Kindertagesbetreuung wird zwischen 2024 bis 2028 angegeben. Die Teilnahme dieser Gruppe zeigt, dass sich viele Eltern frühzeitig Gedanken über eine Kinderbetreuung machen.

Die Wunsch-Eintrittsdaten der Kinder in eine Kindertagesbetreuung sind, wie auch bei der Frage ab wann ein Platz belegt wurde, zum Beginn des Kita-Jahres (August/September) am höchsten. Mit 115 Mal (21,26 %/7,41 %) wurde hier der August 2025 am signifikant häufigsten angegeben. (N = 541/1.553)

Dieser Trend spiegelt sich innerhalb der Kita-Bedarfsplanung in den erhöhten Zahlen der Prognosen zum unterjährigen Bedarf (Stichtag 31.07. d.J.) wider.



Die meisten Teilnehmenden ohne Betreuungsplatz für ihr Kind (541/34,84 %) wünschen sich einen Betreuungsplatz im Umfang von 6 Std./Tag (150/27,73 %/9,66 %), gefolgt von 5 Std./Tag (114 %/21,07 %/7,34 %), 8 Std./Tag (103/19,04 %/6,63 % und 7 Std. (80/14,79 %/5,15 %).

Im Gegensatz zu den Betreuungsbedarfen der Teilnehmenden mit Betreuungsplatz für ihr Kind überwiegt in dieser Gruppe eine Betreuungszeit im Umfang von 5 und 6 Stunden pro Tag. Der Betreuungsumfang bei Teilnehmenden mit Betreuungsplatz inklusive der Wechsler vom U3- in den Ü3-Bereich tendiert eher zu Betreuungsplätzen im Umfang von 7 und 8 Std./Tag.

Insgesamt untermauern diese Ergebnisse die Feststellung, dass die klassischen Halbtagsplätze mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit nur noch selten den Bedarfen der Familien entsprechen.

Bevorzugte Betreuungsformen sind mit 281 (51,94 %/18,09 %) Kitas und mit 188 (34,7 %/12,11 %) Krippen in einer Vielzahl von wohnortnahen Standorten. Dieses Ergebnis war zu erwarten, da die Einrichtungen das größte Platzangebot anbieten. (N= 541/1.553)

Kriterien für die Wahl der Kindertagesbetreuung

Am Ende des Fragebogens bekamen alle Teilnehmenden (1.553) die Möglichkeit, anzugeben, nach welchen Kriterien sie die Kindertagesbetreuung für ihr Kind auswählen würden⁹⁴. Hier zeigte sich dieselbe Kriterien-Reihenfolge wie bereits bei den Elternbefragungen 2021 und 2023. Als am Entscheidendsten für viele Eltern stellte sich hier mit 74,82 % (1.162) die Wohnortnähe heraus, gefolgt

⁹⁴ Mehrfachauswahl von Antworten möglich.

von Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten mit 57,89 % (899), dem pädagogischen Konzept mit 52,35 % (813), dem guten Ruf der Einrichtung mit 51,51 % (800) und den Rahmenbedingungen mit 47,97 % (745).

Eine wohnortnahe Kinderbetreuung birgt nicht nur für die Eltern in Form von kurzen Wegen Vorteile, sondern vor allem auch für die Kinder. Geknüpfte Freundschaften können z.B. am Wochenende durch die Nähe des Wohnumfeldes gut genutzt werden. Der Eintritt in die Schule fällt leichter, wenn Kinder zusammen eingeschult werden, die sich bereits aus der Kindertagesbetreuung kennen.

Das mit 52,35 % über die Hälfte der teilnehmenden Eltern (813) bei der Wahl der Kindertagesbetreuung auf das pädagogische Konzept der Einrichtung achten, zeigt, dass neben der Wohnortnähe und den benötigten Öffnungszeiten auch Wert auf die Qualität der pädagogischen Arbeit gelegt wird.

Betreuungsbedarf im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

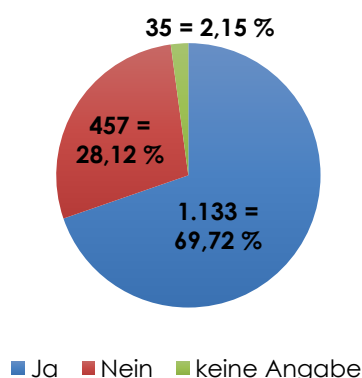
Über das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) tritt zum Schuljahr 2026/2027 ab der 1. Klasse die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs für Grundschüler auf Ganztagsbetreuung (max. 8 Std. am Tag) an den 5 Werktagen in Kraft. Dabei wird der Unterricht zeitlich angerechnet.⁹⁵ Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass Eltern ihr Kind nach dem Unterricht in der Grundschule, einer Hort- oder Nachmittagsbetreuungsgruppe betreuen lassen können.

Um hier eine Tendenz für die zukünftig benötigten Betreuungsplätze für Grundschüler_Innen ab 2026 zu bekommen, wurden wie in der Befragung 2023 auch in der diesjährigen Elternbefragung Fragen zum Betreuungsbedarf vor- und nach dem Unterricht sowie für die Schulferien gestellt.

Begonnen wurde mit der Frage, ob die Eltern daran interessiert wären, eine solche Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind ab der 1. Klasse des Jahres 2026 für den Nachmittag zu nutzen.

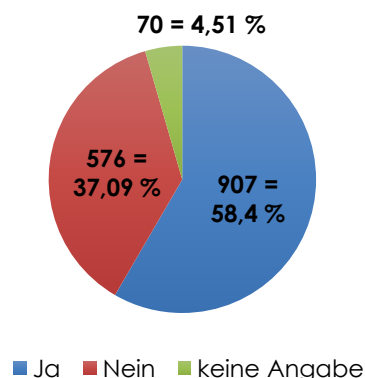
Wären Sie interessiert daran ein solches Betreuungsangebot ab der 1. Klasse 2026 in Anspruch zu nehmen?

**Interesse an
Betreuungsangebot
Befragung 2023**



2023 (N=1.625)

**Interesse an
Betreuungsangebot
Befragung 2025**



2025 (N=1.553)

Das hohe Interesse an „Ganztags-Schulplätzen“ lässt sich bei vielen Eltern damit begründen, dass der Schuleintritt des Kindes die Eltern vor die Herausforderung stellt, dass nach der bisher genutzten,

⁹⁵ vgl.: (BMFSFJ - Gesetz zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) Letzter Zugriff 26.05.2023

ganztägigen Betreuung in der Kindertageseinrichtung, die Schule und damit die Betreuung des Kindes nun häufig bereits um 13 Uhr endet.

Die Teilnehmenden, die die Eingangsfrage mit Ja beantworteten, konnten angeben, wie der benötigte Betreuungsumfang zusätzlich zum Unterricht sein sollte. Hierzu konnte in der Befragung 2023 über eine Multiple-Choice Frage zwischen den folgenden Antwortmöglichkeiten gewählt werden:

- Ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn,
- nach dem Unterricht bis 14 Uhr,
- nach dem Unterricht bis 15 Uhr und
- nach dem Unterricht bis 16 Uhr.

Aufgrund von Rückmeldungen wurden in diesem Jahr die Antwortmöglichkeiten um die Auswahlfelder

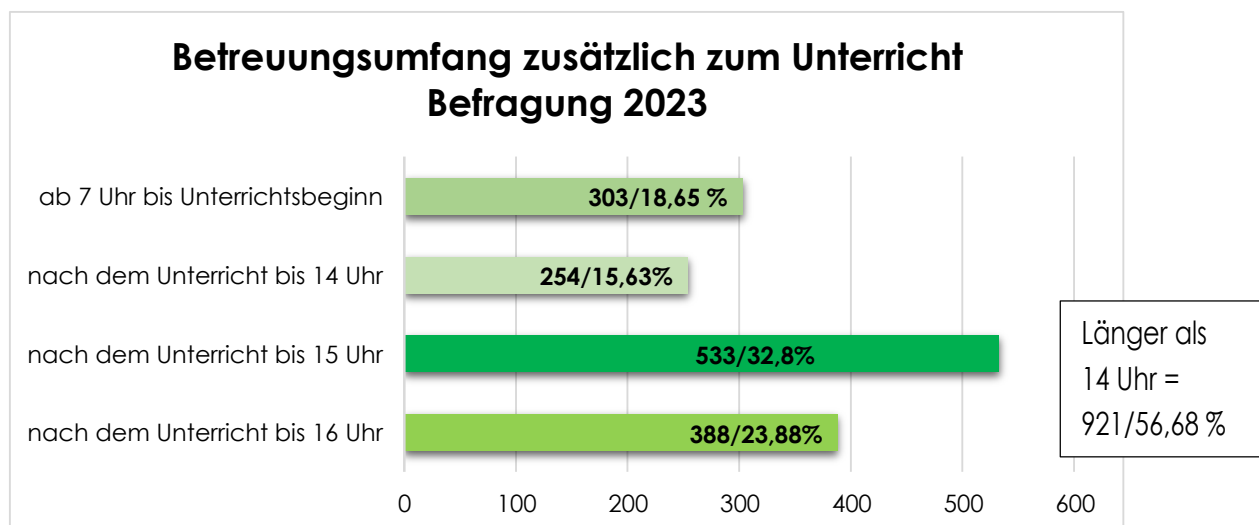
- nach dem Unterricht bis 17 Uhr, sowie
- länger als 17 Uhr

erweitert.

Aufgrund dessen, dass **Mehrfachnennungen möglich** waren, ergibt sich eine höhere Prozent- und Teilnehmerzahl als 100 %.

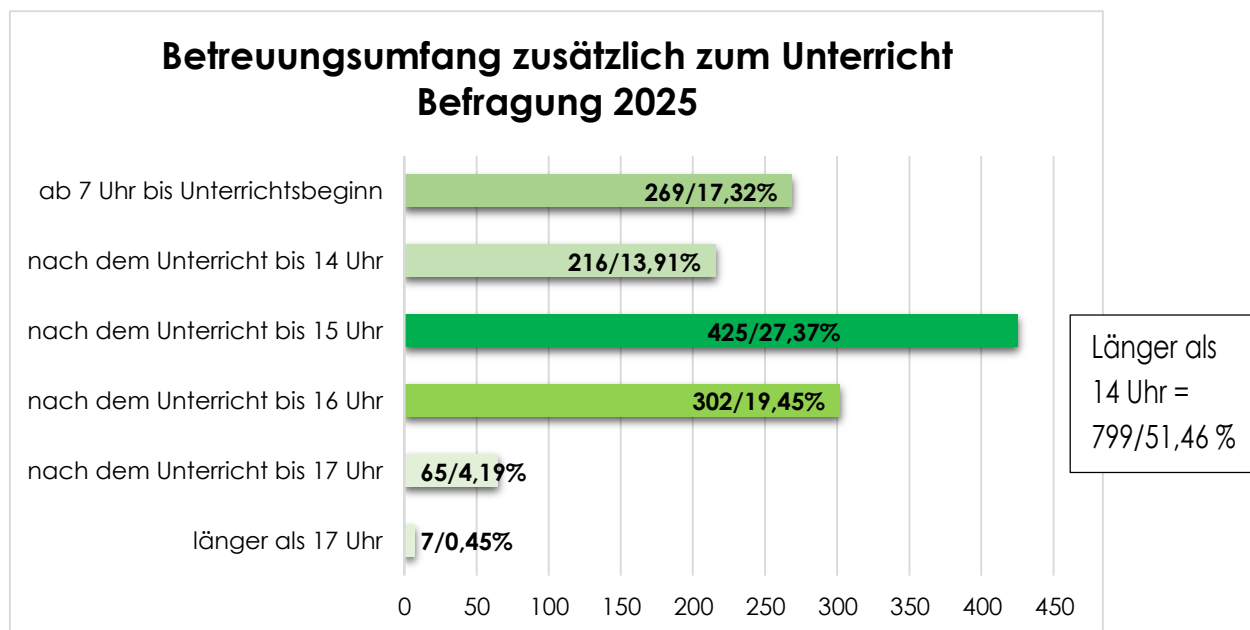
Der Betreuungsumfang zusätzlich zum Unterricht sollte sein:

2023: (N=1.625)



30,89 % (502) der 1.625 Teilnehmenden gaben auf diese Frage keine Antwort.

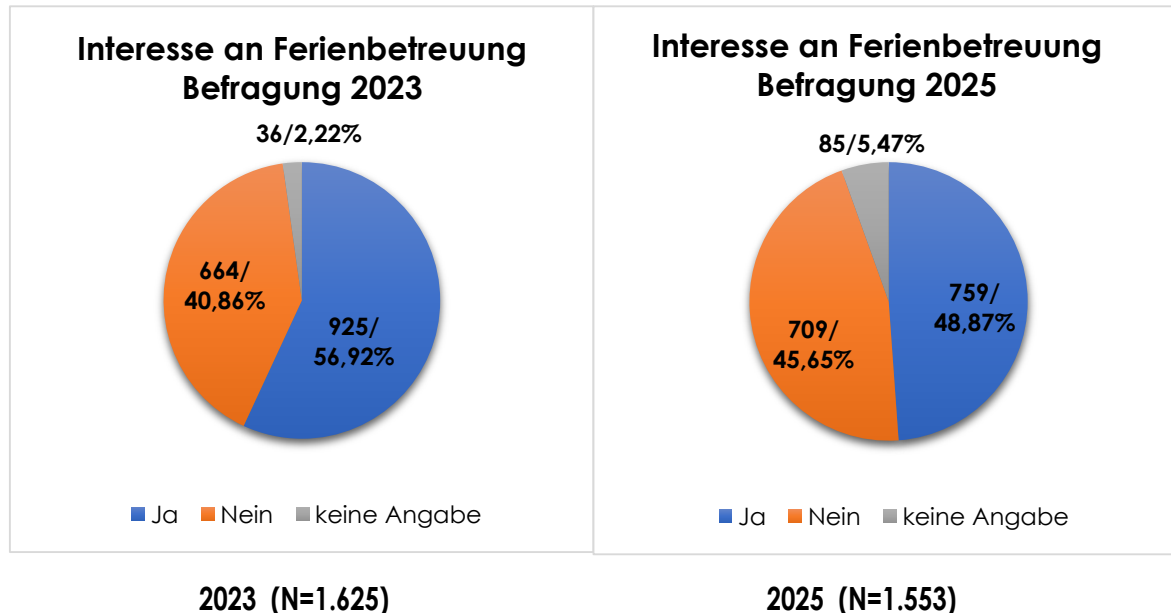
2025: (N=1.553)



41,66 % (647) der 1.553 Teilnehmenden gaben auf diese Frage keine Antwort.

Dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt bis auf max. 4 Wochen Schließzeit auch für die Ferienzeiten. Die nächste Frage in diesem Bereich lautete:

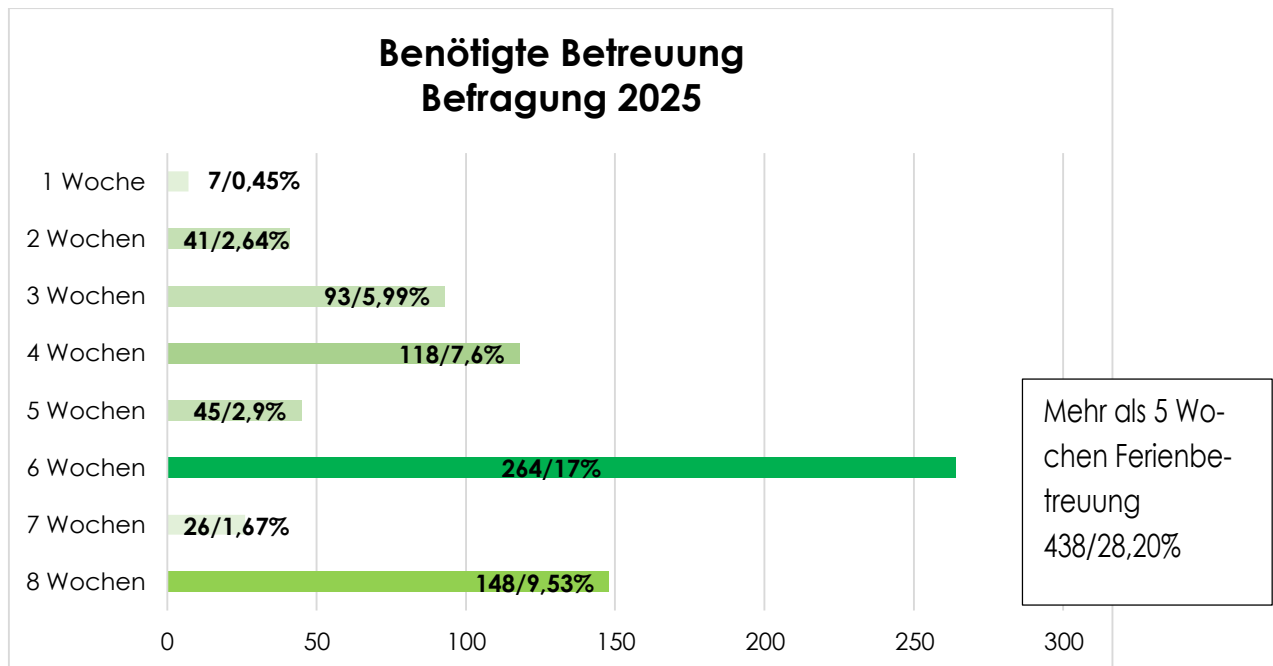
Wären Sie an einer Ganztagsbetreuung für Grundschüler_Innen auch in den Ferienzeiten ab der 1. Klasse des Jahres 2026 interessiert?



In diesem Jahr neu hinzugekommen ist die folgende Frage:

Für wie viele der zusammengefasst ca. 12 Ferienwochen abzüglich der maximal möglichen Schließzeit von 4 Wochen benötigen Sie eine Betreuung?

Hierzu konnte über eine Single-Choice Frage die benötigte Wochenanzahl zwischen 1 bis 8 gewählt werden.



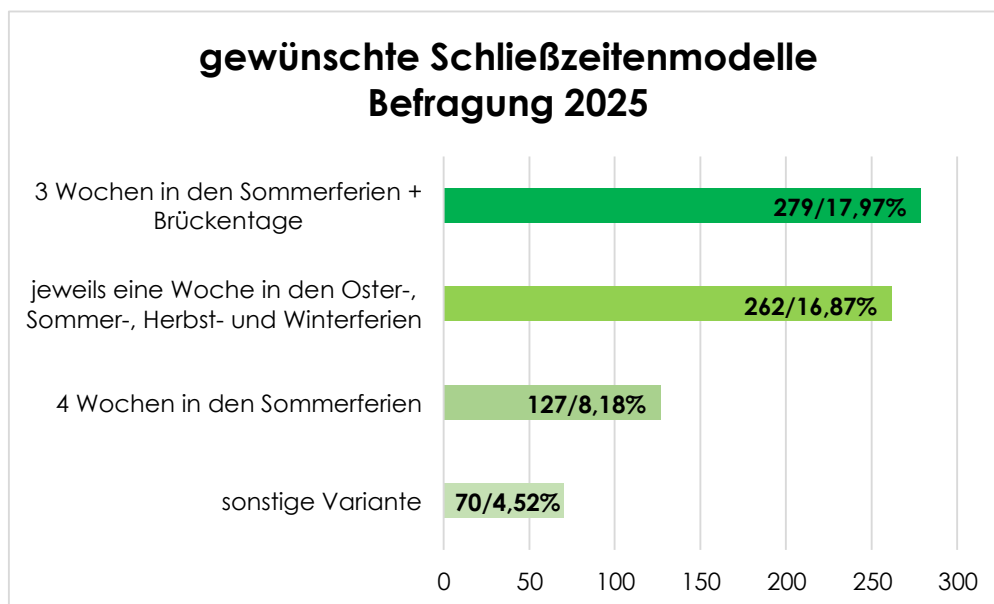
Übersprungen wurde die Frage von 811 (52,22 %) Teilnehmenden. (N = 1.553)

Ebenfalls in diesem Jahr aufgestockt wurde die Wahlmöglichkeit über die Schließzeit. Hier lautete die Frage:

Die Schließzeit von 4 Wochen sollte dabei wie folgt durchgeführt werden...

In Form einer Single-Choice Frage gab es die Antwortmöglichkeiten

- 3 Wochen in den Sommerferien + Brückentage,
- jeweils eine Woche in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien,
- 4 Wochen in den Sommerferien sowie
- sonstige Variante.



52,48 % (815) Teilnehmende gaben auf diese Frage keine Antwort. (N = 1.553)

7. Fazit und Ausblick

Der **Planungsansatz**, der mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung seit nun 7 Jahren verstärkt verfolgt wird, wurde in diesem Jahr weiterverfolgt. Eine ortsnahe Planung, die sich eng an den Gegebenheiten der Städte und Gemeinden orientiert, ermöglicht die bedarfsgerechte Ausgestaltung des schnelllebigen Kinderbetreuungswesens.

In diesem Jahr ist im Landkreis Hameln-Pyrmont ein **weiteres Absinken der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der unter 7-Jährigen** von 9.758 (Stichtag 01.01.2024) auf 9.721 (Stichtag 01.01.2025) zu verzeichnen. Nur in zwei Kommunen (Salzhemmendorf + 4,5 % und Hessisch Oldendorf + 2,4 %) konnte trotz sinkender Geburtsjahrgänge eine Steigerung der Kinderzahlen verzeichnet werden. In allen anderen Städten und Gemeinden sank die Anzahl der planungsrelevanten Kinder in unterschiedlichem Maß zwischen - 0,2 % (Flecken Emmerthal) und - 6,1 % (Flecken Aenzen). In der Prognose wird in den nächsten Jahren kreisweit von einem weiteren Absinken der Kinderzahl dieser Altersgruppe ausgegangen, bis auf insgesamt nur noch 8.950 Kinder zum Stichtag 01.01.2031.

Auf Kreisebene gab es in der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen seit 2016 mit 8.219 Kindern bis zum Stichtag 01.01.2025 mit 9.721 Kindern eine Steigerung um 18,3 % in den letzten 9 Jahren.

Durch den Ausbau der Platzkapazitäten konnten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die **Betreuungsquote weiter auf 60,2 %** steigern. Diese Quote differiert in den einzelnen Kommunen zwischen 58,4 % (Stadt Bad Pyrmont) und 66,3 % (Flecken Aenzen). Wird zwischen dem U3- und Ü3-Bereich unterschieden, zeigt sich zum Stichtag 01.01.2025 für den gesamten Landkreis eine **Betreuungsquote von 33,1 % für den U3, sowie 91,1 % für den Ü3-Bereich**. Um die festgesetzten Zielquoten von 40% bzw. 45 %⁹⁶ für den U3-Bereich sowie von 95 %, 97 % oder 98% im Ü3-Bereich zu erreichen, bedarf es trotz sinkender Kinderzahlen eines weiteren Ausbaus der Platzkapazitäten.

Betrachtet man die Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen im Rückblick, so ist im Zeitraum **von 2016 bis 2024 ein Zuwachs von 305 U3-Plätzen in Kindertagesstätten** auf 1.275 und **863 Ü3-Plätzen** auf 4.565 am 01.01.2025 zu verzeichnen. Bis 2029 ist ein kreisweiter Ausbau der angebotenen U3-Plätze um 125 sowie der Ü3-Plätze um 8 bereits jetzt projektiert. Die geringere Zahl der Ü3-Plätze trotz Ausbaumaßnahmen ergibt sich aus den Platzreduzierungen aufgrund von Containerabbau (Bad Münder, Stadt Hameln = -75), Gruppenschließungen aufgrund von Raumverlusten (Emmerthal, Stadt Hameln = -75) und der Schaffung von Integrationsplätzen (Coppenbrügge, Stadt Hameln = -23).

Die **realen Betreuungsquoten** variieren im U3-Bereich zwischen 29,6 % (Stadt Hessisch Oldendorf) und 44,2 % (Flecken Aenzen) und im Ü3-Bereich zwischen 82,8 % (Flecken Salzhemmendorf) und 99,3 % (Gemeinde Emmerthal). Die **Betreuungsquote der 6 bis unter 7-Jährigen** beträgt kreisweit 37,1% und ist damit wieder gesunken (Vorjahr 42,0 %). Die realen Betreuungsquoten sind, vor allem im U3-Bereich sowie bei den Flexikindern in der Gruppe der 6 bis unter 7-Jährigen, stark vom Inanspruchnahmeverhalten der Eltern abhängig.

Werfen wir einen detaillierteren Blick in die kreisangehörigen Kommunen, ergibt sich folgendes Bild: Vor allem im **U3-Bereich besteht weiterhin ein Fehlbedarf**. Lediglich im Flecken Aenzen reichen die vorhandenen Platzkapazitäten aus, um ab den Kitajahr 2025/2026 auch den unterjährigen Bedarf (rechnerisches Maximum) zu decken. Die Stadt Bad Münder und der Flecken Salzhemmendorf können nur den Bedarf zum 01.01. (rechnerisches Minimum) des Jahres abdecken. In den anderen

⁹⁶ Ohne Berücksichtigung des ISAK 2030 der Stadt Hameln.

Städten und Gemeinden sind keine ausreichenden U3-Plätze vorhanden.

Im **Ü3-Bereich** zeigt sich zum Stichtag 01.01. d.J. (Minimum) in Aerzen, Bad Münder und Salzhemmendorf ein fast gedecktes bis ausreichendes Bild, das sich durch das Nachrücken geburten-schwacher Jahrgänge bzw. allgemein sinkender Kinderzahlen nach den momentanen Prognosen spätestens ab dem Kita-Jahr 2025/2026 (auch unterjährig zum Stichtag 30.07. d.J. (Maximum)) in mehr als ausreichend steigert. Der Flecken Coppenbrügge und die Städte Bad Pyrmont und Hameln schließen sich hier spätestens ab dem Kita-Jahr 2028/2029 an. Der Flecken Coppenbrügge verbessert seine Prognosen durch einen Kita-Neubau und die Stadt Hameln ebenfalls durch Neubauten und Umstrukturierungen sowie sinkende Kinderzahlen. Bei der Stadt Bad Pyrmont sind es hauptsächlich die sinkenden Kinderzahlen, die das Bild der Platzbedarfe zum Positiven wenden. In der Gemeinde Emmerthal reichen die Platzkapazitäten ab dem Verlust der 50 Plätze ab dem Kitajahr 2027/2028 nicht mehr aus und die Stadt Hessisch Oldendorf hat nur für die Deckung des Bedarfs zum 01.01. (Minimum) des Jahres ausreichende Platzkapazitäten.

Das Bild, das sich durch die vorliegenden Prognoseberechnungen ergibt, verändert sich durch die Hinzunahme von **Platzbedarfen für Zuzüge und Sekundärmigration**. Diese Bereiche sind für die kreis-angehörigen Städte und Gemeinden nicht valide zu planen. Der Flecken Aerzen, die Stadt Bad Pyrmont und die Gemeinde Emmerthal gehen aufgrund der Erfahrungswerte und des momentan geringen Angebots an Bauplätzen von keinen relevanten Auswirkungen auf das Platzangebot aus. Im Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf stehen zwar Bauplätze zur Verfügung, die Vermarktung läuft jedoch eher schleppend, so dass Aussagen über Auswirkungen schwierig sind. Die Stadt Bad Münder rechnet aufgrund diverser Neubaugebiete mit einem Mehrbedarf zur Prognose von zwei U3-Plätzen sowie zwei Ü3-Plätzen. Die Stadt Hameln setzt höher an: Da weiterhin die 160 Wohneinheiten in Planung sind, könnte ein Plus von bis zu 6 Kindern pro Jahrgang durch Zuzüge in neu geplante Wohneinheiten als Mehrbedarf dazukommen. Die Stadt Hessisch Oldendorf geht aufgrund der Zuzüge der letzten drei Jahre ebenfalls von einem Mehrbedarf aus und hat schon konkrete Überlegungen angestellt, wie diesem Mehrbedarf begegnet werden kann.

Neben der Möglichkeit, auf Zuzüge zu reagieren, würde ein weiterer Ausbau außerdem die Möglichkeiten eröffnen, **flexibel und spontan Verringerung von Platzkapazitäten** durch die Umwandlung von Regel- in Integrationsgruppen⁹⁷ sowie der Anwendung der Platzreduzierung nach § 8 Abs. 2 NKiTaG⁹⁸ zu begegnen.

Die angebotenen **Integrationsplätze** bewegen sich seit 2016 zwischen 114 und 127 Plätzen⁹⁹. Die Platzkapazitäten werden durch die Eröffnung drei weiterer Integrationsgruppen zum Kita-Jahr 2025/2026 um 12 Plätze gesteigert. Der „Heilpädagogischer Kindergarten Wirbelwind“ in Hameln inklusive der Außenstellen in Aerzen und Groß Berkel bietet 52 Plätze an.

Laut § 21 Abs. 2 NKiTaG ist der Bedarf an Plätzen für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gesondert festzustellen. Es wurde auch in diesem Jahr mit der über die Empfehlungen aus dem „Niedersächsischen Leitfaden für die kommunale Bedarfsplanung in der

⁹⁷ Reduzierung von 25 auf 18 incl. 4 I-Plätze.

⁹⁸ § 8 Abs. 2 NKiTaG: ¹Der Träger einer Kindertagesstätte darf bis zu einer Höchstzahl an Plätzen, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 festgelegt wird, nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. ²Dabei soll auch ein erhöhter Aufwand, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann, sowie ein erhöhter Aufwand, der durch die Anforderungen des Auftrags nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 oder § 4 Abs. 2 entstehen kann, berücksichtigt werden. ³Soll in eine Gruppe ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden, so ist auch ein erhöhter Aufwand für dessen Förderung zu berücksichtigen.

⁹⁹ Die Differenz zwischen 114 – 126 Plätzen resultiert aus Schließungen und Neueröffnungen von Integrationsgruppen und daraus, dass in Integrationsgruppen per Sondererlaubnis ein fünftes Integrationskind aufgenommen wurde oder in Einrichtungen ohne Integrationsgruppen eine Einzelintegration ermöglicht wurde.

Kindertagesbetreuung“¹⁰⁰ kombiniert mit landkreisinternen Daten errechneten Bedarfsquoten (U3 = 0,2 % und Ü3 = 3,7 %) gerechnet. Der dabei errechnete Fehlbedarf von - 47 Plätzen im Ü3-Bereich wird sich durch den Ausbau und sinkende Kinderzahlen bereits zum Kitajahr 2025/2026 auf - 30 Plätze verringern. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen wird sich der rechnerische Bedarf an Integrationsplätzen weiter verringern, so dass zum Kita-Jahr 2030/2031 nur noch mit einem Fehlbedarf von - 6 Plätzen zu rechnen ist. Ob die Bedarfsquoten wirklich zutreffend sind und die Bedarfe für Integrationsplätze wirklich analog zu den Gesamtkinderzahlen sinken, wird das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern zeigen.

Bei der Planung neuer Gruppen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung muss perspektivisch der Fachkräftemangel mitgedacht werden.

Seit zwei Jahren werden neben den Kern- auch die von den Kindern genutzten Randzeiten erhoben, um die tatsächlich genutzten Betreuungszeiten der Kinder zu ermitteln. Die zum Teil gravierenden Unterschiede der **tatsächlich genutzten Betreuungszeiten** zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden können auf unterschiedlichem Inanspruchnahmeverhalten der Eltern beruhen, aber auch auf dem durch die Einrichtungen angebotenen Betreuungszeiten, die wiederum vom vorhandenen pädagogischen Personal beeinflusst werden. Hier muss berücksichtigt werden, dass die im § 11 Abs. 1 NKiTaG festgelegte personelle Mindestausstattung¹⁰¹ in Kombination mit dem immer akuter werdenden Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der Randzeiten, zu Kürzungen oder gar komplettem Wegfall geführt hat bzw. ggf. zukünftig führen wird. Auch im Landkreis Hameln-Pyrmont sind die **Auswirkungen des Fachkräftemangels** bereits spürbar geworden. Kurzfristige oder dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten und stundenweise bis tageweise Schließungen von Gruppen werden aufgrund von Personalmangel immer häufiger notwendig.

Ebenso berichten Träger von der immer schwieriger werdenden Personalsuche, die nicht nur pädagogische, sondern auch heilpädagogische Fachkräfte betrifft. Ebenso wächst die Belastung des vorhandenen Personals, was vermehrt zu Ausfallzeiten und somit Mehrbelastung der übrigen Fachkräfte führt.

In der **Kindertagespflege** hat sich auch in diesem Jahr das Platzangebot weiter verringert von 448 (Stichtag 01.01.2024) auf 364 (Stichtag 01.01.2025) Plätze. Das Platzangebot der Kindertagespflege in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden variiert zum Stichtag 01.01.2025 ebenfalls zwischen insgesamt 134 Plätzen (Stadt Hameln) und 13 Plätzen (Flecken Coppenbrügge). Mit Blick auf die vor allem nicht ausreichenden U3-Platzkapazitäten fällt es schwer festzumachen, warum sich das Platzangebot in der Kindertagespflege in diesem Maß (- 18,8 %) verringert hat. Als Grund werden die sinkenden Kinderzahlen sowie der stetige Ausbau der Kindergartenplätze und dadurch einer Verlagerung der Betreuung von Kindern aus der Kindertagespflege in Kindertageseinrichtungen vermutet.

¹⁰⁰ Publikationen: Kindertagesbetreuung | Nds. Kultusministerium (niedersachsen.de)

¹⁰¹ § 11 NKiTaG legt fest, dass auch während der gesamten Randzeit mindestens eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft anwesend sein müssen. Als Reaktion auf den Fachkräftemangel wurde vom Land Niedersachsen per Sondergenehmigung die Möglichkeit eingeräumt, das übergangsweise bis zum 31.07.2026 auch zwei pädagogische Assistenzkräfte für die Randzeitbetreuung ausreichen.

8. Anlagen

Anlage 1:

Übersicht Rahmenbedingungen Kindertagesstätten & Kindertagespflege in Niedersachsen

Kindertagesstätten Gruppenformen & Zielgruppen

	Zielgruppe	Anmerkungen
Kindertagesstätten / Kindertagespflege		
Krippe	Kinder von 0-3 Jahren	Rechtsanspruch: - Kinder ab 1. Geburtstag grundsätzlich - Kinder im 1. Lebensjahr unter best. Voraussetzungen (vgl. §24 SGBVIII) Alternative in Niedersachsen/ Eltern haben Wahlrecht: qualifizierte Kindertagespflege
Kindergarten	Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	Rechtsanspruch: Kinder ab 3. Geburtstag bis Einschulung - Anspruch auf Förderung von montags bis freitags von jeweils sechs Stunden - Kindertagespflege oder fortbestehender Kinderspielkreis als Alternative bei Platzknappheit, bei päd. Begründung oder wenn die Betreuungszeit im Kindergarten nicht ausreicht (Randstundenbetreuung)
Hort	Kinder ab Schuleintritt bis 15 Jahren	Zielgruppe: Kinder ab Schuleintritt bis vollendetes 14. Lebensjahr (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschüler ab der 1. Klasse Jahrgangsstufen anwachsend erst ab 2026)
Kindertagesstätten bilden Gruppen, in denen Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Altersgemischt sind Gruppen, in denen die zur Krippe, dem Kindergarten und dem Hort gehörende Jahrgänge gemischt betreut werden.		
Kindertagesstätten sollen i.d.R. nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen		
Kleine Kindertagesstätten	Kinder von 0-15 Jahren	Merkmal: i.d.R. nur 1 Kleingruppe vorhanden, von gemeinnützigen Vereinen getragen
Sonstige Tageseinrichtungen		
Kinderspielkreis		Merkmal: i.d.R. nur 1 Gruppe vorhanden, Halbtagsbetreuung

(vgl. NKiTaG; DVO-NKiTaG; Urteil des 10. Senat Niedersächsisches Oberlandesgericht)

Anlage 2:

Übersicht Gruppengrößen

Kindertagesstätten Gruppengrößen

	Beschreibung/Erläuterung	Platzanzahl max.
Krippengruppe	regulär	15
	bei mehr als 7 Kindern unter 2	12
Kindergarten- gruppe	regulär	25
Hortgruppe	regulär	20
Altersüber-grei- fende Gruppe	bei der Belegung der Plätze ist jedes Krippenkind mit dem Faktor 2 und je- des Hortkind mit dem Faktor 1,5 zu zählen, wenn mehr als drei Kinder keine Kindergartenkinder sind	25
	bei Hortkinder größte Teilgruppe	20
	bei Krippenkinder größte Teilgruppe oder gleich viele Krippen- und Hortkin- der ohne Kindergartenkinder.	15
Integrative Kindergarten- gruppe	Mindestgröße: 14 Kinder insgesamt mindestens 2 Integrationskinder	18, davon 4x integrativ
Integrative Krippengruppe	bei 1 Integrationskind	14 gesamt
	bei 2 Integrationskindern	12 gesamt
	bei 3 Integrationskindern (mehr als 3 Integrationsplätze sind nicht zulässig)	11 gesamt
	bei 2 Integrationskindern und mehr als 7 x U2	11 gesamt
Altersüber-grei- fende Integrations- gruppe	Anwendung der Regelung für Integrative Krippengruppen, wenn die Teil- gruppe der Krippenkinder die größte Teilgruppe ist.	11 – 14 je nach Integra- tionskindern
	Anwendung der Regelung für Integrative Kindergartengruppen, wenn die Teilgruppe der Kindergartenkinder die größte Teilgruppe ist und der Gruppe nicht mehr als 3 Krippenkinder angehören. Bei mehr als einem Kind mit Be- hinderung müssen von diesen mind. 2 Kindergartenkinder sein.	18, davon 4x integrativ
Waldkinder- gartengruppe		15
Kleine Kinder- tagesstätte	bei Kindern im Krippen- / Kindergartenalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	10
	bei Kindern im Schulalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	12
Kleine Kinder- tagesstätte in- tegrativ	bei 1 Integrationskind: Verringerung der üblichen Obergrenze um 1 Platz (gilt nicht, wenn eine zweite Kraft regelmäßig tätig ist)	
Kinderspielkreis	grundsätzlich	20
	bei Einhaltung des §11 NKiTaG (Personelle Mindestausstattung in den Grup- pen) und des §1 DVO-NKiTaG (Erforderliche Räumlichkeiten)	25

(vgl. NKiTaG; DVO-NKiTaG)

Anlage 3:**Erforderliche Räumlichkeiten Kindertagesstätten**

		Beschreibung/Erläuterung
Krippengruppe	Gruppenraum	- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind - Rückzugsmöglichkeiten
	Ruheraum	Bei einer Betreuungszeit länger als 6 Stunden und Mittagsverpflegung
Kindergarten- gruppe	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind - Spielnische im Gruppenraum oder extra Kleingruppen- raum - Ruhemöglichkeit im Gruppenraum oder extra Ruheraum (nur bei Ganztagsbetreuung)
Integrative Kindergarten- gruppe	Gruppenraum	- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind - Spielnische im Gruppenraum oder extra Kleingruppen- raum - Ruhemöglichkeit im Gruppenraum oder extra Ruheraum (nur bei Ganztagsbetreuung) - Räumlichkeiten müssen insgesamt den Anforderungen ei- ner integrativen Gruppe entsprechen
Hortgruppe	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind - Rückzugsmöglichkeiten im Gruppenraum oder extra Raum
	Zusatzraum	- Raum für besondere Tätigkeiten (z.B. Hausaufgaben)
Altersübergrei- fende Gruppe		- es gelten die räumlichen Anforderungen für die Alters- stufe der Mehrzahl der Kinder
Jede Kindertagesstätte benötigt zu den o.g. Merkmalen: • Mind. einen altersgerechten Sanitärraum, je nach Anzahl der geförderten Kinder weitere Sanitär- räume • Einen separaten oder außerhalb der Gruppenräume abgrenzbaren Mehrzweck-/Bewegungsraum ab der 3. gleichzeitig anwesenden Gruppe • Eine Küche (bei nicht mehr als 6 Stunden täglich oder nur einer Gruppe, mit max. 10 Kindern reicht eine Teeküche) • Garderobenbereich außerhalb des Gruppenraums • Außenfläche von mind. 12m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird (wenn möglich an Kita angeschlos- sen) • Arbeitsraum für die Mitarbeiter*innen und Leitungstätigkeit, ab der dritten Gruppe einen separaten Raum für Leitungstätigkeiten.		
Kleine Kindertages- stätte		- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind, bezogen auf die ge- samte Kita (ohne Küche und Sanitärraum) - Rückzugsmöglichkeiten
	Ruheraum	nur bei Ganztagsbetreuung notwendig, wenn die Mehrzahl der Kinder im Krippenalter ist
	Zusatzraum	nur notwendig, wenn die Mehrzahl der Kinder im Schulalter ist (Raum für Hausaufgaben)
	Sanitärraum	
	Teeküche	Küche nur bei Ganztagsbetrieb notwendig
	Spielmöglichkeit im Freien	
Kinderspielkreis	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind
	Teeküche	
	Garderobenbereich	- außerhalb des Gruppenraums
	Außenfläche	

Die oben dargestellten Anforderungen gelten für jede *gleichzeitig* anwesende Gruppe.

Anlage 4:

Zusammenfassung: Kindertagespflege in Niedersachsen

Kindertagespflege in Niedersachsen

- In der Kindertagespflege können Kinder bis zu 14 Jahren betreut werden.
Primäre Zielgruppe der Kindertagespflege in Niedersachsen: U3-Kinder
- Kindertagespflegepersonen sind mit mindestens 160 Stunden qualifiziert oder können ihre Geeignetheit in anderer Weise belegen und erhalten eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt.
- Kindertagespflege: max. 5 Kinder gleichzeitig in Betreuung/Abschluss von 8 Verträgen möglich (bei 1 Betreuungskraft)
- Großtagespflege: max. 10 Kinder gleichzeitig in Betreuung (bei bis zu 3 Betreuungspersonen) bei min. einer päd. Betreuungsperson (mind. Erzieherin), sonst können nur 8 Kinder gleichzeitig betreut werden. Werden mehr als 3 Kinder unter U2 betreut, reduziert sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf max. 8 Kindern.
 - Betreuung in geeigneten, sicheren und kindgerecht ausgestatteten Räumen
 - Nutzungsänderungsantrag beim zuständigen Bauamt muss erfolgt sein
 - Spielfläche: mind. 3m² je Kind
 - Ruhemöglichkeiten sollten vorhanden sein
 - nach Möglichkeit 2 Räume vorhanden
 - Küche
 - Bad mit WC
 - wenn möglich, Garten/Grünfläche
 - telefonische Erreichbarkeit muss sichergestellt sein
 - Spielplatz sollte fußläufig erreichbar sein
 - übliche Sicherheitsregeln müssen beachtet werden (Feuerlöscher, Rauchmelder, Fluchtwege)

(vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Tagespflegebüro (o.J.): Leitfaden/Checkliste Großtagespflege. Wissenswertes für Tagespflegepersonen, die gemeinsam Kinder betreuen wollen. Göttingen sowie §§ 18+19 NKiTaG)

9. Literaturverweise

Deutsches Kinderhilfswerk (10/2024): Kernforderungspapier Fachkräftemangel. Online unter: Kernforderungspapier_Fachkraefftemangel.pdf letzter Zugriff 08.07.2025

Bertelsmann Stiftung (20.08.2024): Dramatisch hohe Krankheitsausfälle beim Kita-Personal erfordern Antwort der Politik. Online unter: Dramatisch hohe Krankheitsausfälle beim Kita-Personal erfordern Antwort der Politik letzter Zugriff 08.07.2025

Bertelsmann Stiftung (04.12.2024): Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung: Hohes Risiko, dass Kita-Beschäftigte das Berufsfeld verlassen! Online unter: Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung letzter Zugriff 08.07.2025

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Tagespflegebüro (o.J.): Leitfaden/Checkliste Großtagespflege. Wissenswertes für Tagespflegepersonen, die gemeinsam Kinder betreuen wollen. Göttingen.

Worbel, Martin; Harten, Uwe; Berisha, Amelie (27.08.2024): Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen. Herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Online unter Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung in Niedersachsen letzter Zugriff 08.07.2025

#schlaglicht 28/2024 (20.09.2024): Kita-Krise: Ohne Entlastung keine Lösung. Herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund (GDB) Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Online unter Kita-Krise: Ohne Entlastung keine Lösung | DGB Niedersachsen letzter Zugriff 08.07.2025

Gesetzestexte:

Achtes Buch Sozialgesetze (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe; §24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der Fassung vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470)

Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27.08.2021 (Nds. GVBl. S. 623)